Hahn


ULTIMA RATIO REGIS
Gen.d.Kav.von Podbielski
Gen.d.Inf.von Hindersin.
Gen.d.Inf.von Bülow.
Gen.d.Art.von Voigts-Rhetz.
G.d.A. Jacobi.
Gen.Lieut.von Hoffbauer.

Geschichte

der

Feld-Artillerie-Schießschule.

Auf dienstliche Veranlassung bearbeitet

von

Carp,
Hauptmann und Lehrer bei der Feld-Artillerie-Schießschule.

Mit Bildnissen in Lichtdruck.

Berlin 1892.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.

Inhalts-Verzeichniß.

Anlagen:

Einleitung.

Fünfundzwanzig Jahre! Eine kurze Spanne Zeit für eine Armee, welche auf mehrere hundert Jahre des Bestehens zurückblicken kann, und doch wie oft von höchster Bedeutung für einzelne ihrer Theile!

Von welcher Wichtigkeit ist das verflossene Vierteljahrhundert nicht für die Artillerie-Schießschule gewesen!

Freilich hat die Schießschule keinen Kriegsruhm zu verzeichnen. Die Schule als solche löste sich bei Beginn des Krieges gegen Frankreich auf; Lehrbatterie und Lehrkompagnie nahmen, in andere Verbände eingereiht, an dem Feldzuge Theil. Dafür aber waren diese 25 Jahre eine Zeit rastloser, angestrengter Arbeit, einer Arbeit, welche dadurch, daß sie die Waffe für den Krieg vorbereitete, für diese selbst, und damit für das ganze Heer fruchtbringend wurde!

Die Feld-Artillerie-Schießschule hat einen großen Theil des Bestehens und der Fortschritte als „Artillerie-Schießschule" eng verbunden mit der Fuß-Artillerie durchlebt. Es mußte daher in der nachfolgenden „Geschichte der Feld-Artillerie-Schießschule" die Unterkunft, die Zusammensetzung der Schule und ein Theil der Lehrthätigkeit bis zur Trennung für beide Waffen gemeinsam betrachtet werden. In der Ausbildung der Schießkunst jedoch gingen die Wege sehr bald schon auseinander, besonders nachdem das Jahr 1872 auch äußerlich eine Trennung zwischen Feld- und Fuß-Artillerie herbeigeführt hatte. Daher ist die „Entwickelung der Schießkunst" in einem besonderen Abschnitt, und zwar nur für die Feld-Artillerie, bearbeitet worden.

Zeigt uns die Geschichte des verflossenen Zeitabschnittes, daß die Feld-Artillerie-Schießschule mit Befriedigung auf ihre Thätigkeit zurückblicken kann, so liegt hierin für die Schule ein Sporn, bei der erweiterten Aufgabe, welche ihr in der Neuzeit zugefallen ist, der vermehrten Arbeit ihre Kräfte mit gleicher Hingebung zu weihen, um auch fernerhin der Waffe von demselben Nutzen zu sein, wie bisher.

Es fordert daher auch die kommende Zeit rastloses Vorwärtsstreben, denn wie überall in der Armee, so gilt auch hier das Wort:

Stillstand ist Rückschritt!

I.

Organisation und Unterbringung.

Die denkwürdige Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Mai 1859, nach welcher mit der unverzüglichen Beschaffung von 300 gezogenen Feldgeschützen für die preußische Armee vorgegangen werden sollte, war durch die endgültige Annahme der Hinterladung für die Entwickelung unserer Feld-Artillerie von der höchsten Bedeutung.

War auch dieser der eigensten Initiative des damaligen Prinz-Regenten von Preußen entsprungene Entschluß nicht im Stande, das Mißtrauen und die mannigfachen Zweifel der neuen Waffe gegenüber zu heben, so drängte doch die getroffene Entscheidung die zahlreichen Feinde der Neuerung mit kräftiger Hand in respektvolle Entfernung zurück und wies den maßgebenden Persönlichkeiten der Artillerie die Bahn an, welcher sie ihr Streben von nun an zuzuwenden hatten.

Der unmittelbare Erfolg dieser Einstellung der gezogenen Geschütze war für die Freunde der neuen Waffe, welche derselben mit großen Hoffnungen entgegengesehen hatten, ein unerwartet geringer. Die Truppe, kaum vertraut mit der Handhabung und Behandlung des Verschlusses, wußte zunächst mit dem neuen Geschütz nichts Besseres anzufangen, als daß sie dasselbe in Bezug auf das Schießen genau so, wie die noch in dreifacher Anzahl vorhandenen glatten Geschütze behandelte. Die Schießübungen änderten infolge dessen ihren Charakter nur wenig. Aus der großen Treffsicherheit der gezogenen Hinterlader, aus der im Aufschlag platzenden Granate wußte man für die Ermittelung der Entfernung keinen Nutzen zu ziehen. Daß die erzielten Leistungen mit der Leistungsfähigkeit des neuen Geschützes nicht übereinstimmten, bewies der Feldzug 1864 allen einsichtigen Artilleristen aufs schlagendste; gleichzeitig wurden aber auch bei diesen Männern

die letzten Zweifel an der großen Ueberlegenheit der gezogenen Hinterlader über glatte und gezogene Vorderlader zerstreut.

Es war ein großes Glück für unsere Waffe, daß in diesem wichtigen Zeitpunkte ein Mann an die Spitze der Artillerie berufen wurde, der die Mängel in der Ausbildung dieser Waffe mit klarem Blick erkannte, und der gesonnen war, seine ganze Kraft an die Hebung derselben zu setzen.

Im April 1864 wurde Generallieutenant v. Hindersin zum zweiten und Ende des Jahres zum alleinigen General-Inspekteur der Artillerie ernannt.

Zwei große Ziele hatte sich dieser General gesteckt, deren Erreichung er ohne Ruhe und Rast nachstrebte. Einmal hatten ihn die Erfahrungen des Feldzuges 1864, während dessen ihm die Leitung der Artillerie beim Angriff auf die Düppeler Schanzen anvertraut war, zu der festen Ueberzeugung gebracht, daß die gesammte Feld-Artillerie so schnell wie möglich mit gezogenen Geschützen auszurüsten sei. Zum Anderen sollte die Feld-Artillerie diese vorzüglichen Geschütze gebrauchen, sie sollte schießen lernen.

General v. Hindersin sah ein, daß Beides eng miteinander zusammenhing, daß die Feld-Artillerie zu wirklich guten Erfolgen in der Schießkunst nur gelangen könne, wenn die neuen Geschütze Gemeingut der ganzen Waffe geworden seien.

Keineswegs war er aber gewillt, mit seinem zweiten Vorhaben, die Feld-Artillerie schießen zu lehren, so lange zu warten, bis die Einführung der gezogenen Geschütze beendet war. Wenn auch Seine Majestät der König die Massenanfertigung von gezogenen 4-Pfündern befohlen hatte, so mußte doch damals, wo die Kunst der Anfertigung von Gußstahlrohren noch in den Kinderschuhen steckte, noch eine geraume Zeit verstreichen, ehe alle Batterien mit gezogenen Rohren versehen waren. Das hätte dem rastlosen General viel zu lange gedauert; er wollte schon bald Fortschritte sehen. Seine Besichtigungen zeigten ihm, daß die Schießkunst noch ganz auf dem Boden der glatten Geschütze stand, daß den gezogenen Geschützen gar kein Verständniß in der Truppe entgegengebracht wurde, daß alle anderen Uebungsgegenstände bei Vorgesetzten und Untergebenen weit höheres Ansehen als das Schießen genossen. Wie ganz anders stand es da bei der Infanterie! Seit Jahren schon vollständig mit einem gezogenen Hinterladungsgewehr ausgerüstet, hatte sie sich ganz in die Behandlung der neuen Waffe eingelebt und vor allen Dingen gelernt,

die Waffe zu gebrauchen, zu schießen. Die hohe Ausbildung im Schießen bei der Infanterie war aber nach Ansicht des Generals v. Hindersin hauptsächlich das Verdienst der Militär-Schießschule in Spandau, und er sagte sich, daß alle Mühe vergebens sei, so lange nicht auch die Artillerie eine Schule besäße, auf der das Schießen praktisch und theoretisch gelehrt würde. Laut und vernehmlich ließ der General seinen Ruf nach einer Artillerie-Schießschule erschallen, und in jedem Bericht an Seine Majestät den König kam das „längst gefühlte Bedürfniß" zur Sprache.

Waren auch Seine Majestät der König und das Kriegsministerium den Plänen des General-Inspekteurs keineswegs abgeneigt, hatte auch eine Denkschrift des Hauptmanns Roerdansz, welcher die einzige damals bestehende Artillerie-Schießschule in England besichtigt hatte, Ende 1865 die höchsten Behörden in ihrem Vorhaben noch bestärkt, so trat doch ein Umstand hemmend in den Weg, welcher vor der Hand nicht zu beseitigen war.

Die Majorität des preußischen Landtages befand sich zu jener Zeit im „Konflikt" mit der Regierung und wäre nicht gewillt gewesen, die erforderlichen Gelder für die Errichtung der gewünschten Schule zu bewilligen. Diese Schranke war vor der Hand nicht zu durchbrechen, doch hinderte das den General nicht, Hand ans Werk zu legen, soweit es die Mittel zuließen. Er erwirkte bei dem Kriegsministerium die Erlaubniß, im Frühjahr 1865 4 Lieutenants jeder Artillerie-Brigade und im Oktober desselben Jahres 40 Hauptleute und Premierlieutenants 14 Tage lang durch Offiziere der Artillerie-Prüfungs-Kommission praktisch in der Behandlung gezogener Rohre und Geschosse, sowie im Korrigiren beim Schießen unterrichten zu lassen. Diese Offiziere mußten dann sofort nach ihrer Rückkehr entsprechende Vorträge in ihren Garnisonen halten. Ebenso benutzte General v. Hindersin die Anwesenheit von 54 Offizieren in Berlin, welche im Dezember desselben Jahres ihre Hauptmanns-Prüfung ablegen sollten, um durch Zusammendrängen des Examens von 14 auf 12 Tage zwei Tage Zeit zur Unterweisung dieser Offiziere im Schießen zu gewinnen.

Diese und ähnliche Anordnungen, welche zur Hebung der Schießkunst getroffen wurden, waren natürlich nur ein schwacher Nothbehelf. Je mehr die Offiziere mit der neuen Waffe vertraut wurden, umsomehr sahen sie ein, daß die Kenntniß der Verschlüsse, die Behand-

lung und Bedienung der Geschütze erst die Thür war, welche die Aussicht auf ein ihnen noch völlig fremdes Gebiet eröffnete.

Dieses war der Standpunkt, als der Krieg 1866 für den Augenblick das allgemeine Interesse auf sich ablenkte. Daß die Erfolge der Feld-Artillerie in diesem Kriege hinter den Erwartungen zurückblieben, ist bekannt. Am meisten enttäuscht waren naturgemäß diejenigen Artilleristen, welche am wenigsten in das Wesen der neuen Waffe eingedrungen waren, welche geglaubt hatten, man brauche nur mit dem gezogenen Hinterlader zu schießen und jeder Feind müsse weichen. Die hier und da noch vorhandenen Gegner erhoben wieder kühn das Haupt, verschiedentlich wurde von ihnen laut die Rückkehr zum glatten oder wenigstens zum Vorderladungs-System gefordert.

Während über diese Fragen ein heftiger Federkrieg entbrannte, herrschte in Preußen an maßgebender Stelle über dieselben völlige Klarheit, und Versuche auf dem Tegeler Platze zerstreuten die letzten Zweifel darüber, daß das gezogene Hinterladungsgeschütz an sich keineswegs Schuld an den geringen Erfolgen gewesen war. Eintheilung, Anwendung und Ausbildung der Feld-Artillerie hatten bedenkliche Lücken und Schwächen gezeigt, und sofort nach dem Feldzuge schritt die Artillerie, an ihrer Spitze ihr Generalinspekteur, dazu, mit allen Kräften die erkannten Mängel abzustellen.

Da bald nach dem Friedensschlusse die Abschaffung sämmtlicher glatten Geschütze befohlen war, blieb eine Hauptsorge die Errichtung der Schießschule. Schon Anfang September 1866 ertheilte General v. Hindersin der Artillerie-Prüfungs-Kommission den Befehl, bis ins Einzelne gehende Vorschläge zur Einrichtung einer Artillerie-Schießschule zu machen, da das Kriegsministerium in Aussicht genommen habe, eine solche ins Leben zu rufen. Am 20. Oktober legte der General diesen von ihm in mehreren Punkten abgeänderten Entwurf dem Kriegsministerium vor. Er habe, fügt der General hinzu, die Mittel möglichst gering angeschlagen, um, soweit möglich, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich der baldigen Errichtung der Anstalt entgegenstellten. „Von der Nothwendigkeit, dieselbe baldigst ins Leben zu rufen, wird, wie ich glaube, das Kriegsministerium ebenso durchdrungen sein, wie ich."

Mit rastloser Eile betrieb der General die weiteren Vorarbeiten, vielfach unterstützt durch Major Bröcker, welcher, zur Zeit Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, zum ersten Direktor der neuen Anstalt ausersehen war. Am 4. Juli 1867 wurde der General-

Inspekteur endlich durch die Kabinets-Ordre, welche die Errichtung der Artillerie-Schießschule befahl, beglückt und schon am 2. August erfolgte die Ernennung der Offiziere des Stammes.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre lautete:

„Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß nach Beendigung der diesjährigen Artillerie-Schießübungen in Berlin eine Artillerie-Schießschule nach dem beifolgenden von Mir genehmigten Organisationsplane errichtet werde. Das Kriegsministerium hat, unter Kommunikation mit der General-Inspektion der Artillerie, welcher Ich hiervon direkt Kenntniß gegeben habe, das Weitere zur Ausführung dieser Maßregel zu veranlassen, auch für die Kasernirung der Mannschaften und Pferde und für Ueberweisung der erforderlichen Gebäulichkeiten und Unterrichtsräume Sorge zu tragen. Gleichzeitig bestimme Ich, daß die Gespanne der Ausfallgeschütze in Mainz und Luxemburg mit dem Zeitpunkte der Errichtung der Artillerie-Schießschule in Wegfall kommen, und daß dieselben, soweit erforderlich, zur Kompletirung des Pferdebestandes der genannten Schule zu verwenden sind."

Somit konnte also mit der Einrichtung der Schule vorgegangen werden, und General v. Hindersin sorgte dafür, daß dabei nicht gesäumt wurde. Sofort mußten sich die Offiziere des Stammes zum Dienstantritt melden, und unablässig trieb der General den neuernannten Direktor an, daß er sich Quartiere und Ställe möglichst bald überweisen lassen, sofort einen Lehrplan einreichen, kurz Alles thun solle, um die Einrichtung der Schießschule nach Möglichkeit zu beschleunigen.

So konnte es geschehen, daß der erste Kursus schon am 1. Oktober desselben Jahres ins Leben treten, und daß der Direktor schon am 26. Oktober dem Kriegsministerium melden konnte, daß die Errichtung der Artillerie-Schießschule bis auf unwesentliche Kleinigkeiten beendet sei.

Es lag nahe, daß die junge Anstalt in einer gewissen Anlehnung an die Artillerie-Prüfungs-Kommission errichtet wurde. Hier befanden sich die Männer, welche mühsam und schrittweise den gezogenen Ge-

schützen den Weg geebnet hatten, hier wurden immerfort die mannigfachen Versuche geleitet, welche die neue Waffe vervollkommnen, ihre Anwendung regeln sollten. Außerdem war beiden Anstalten der Schießplatz bei Tegel zum gemeinschaftlichen Gebrauch überwiesen worden.

So eng jedoch, wie die Artillerie-Prüfungs-Kommission in den oben erwähnten Einrichtungs-Vorschlägen vom 10. Oktober 1866 sie gewünscht hatte, konnte diese Anlehnung nicht werden. Nach jenem Vorschlage sollte der jedesmalige Direktor der Schießschule gleichzeitig Vorsteher der Versuchs-Abtheilung und stimmfähiges Mitglied der Prüfungs-Kommission sein; es sollten nur solche Offiziere zu Lehrern gewählt werden, welche mehrere Jahre Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission gewesen waren; alle Requisitionen zur Ausführung von Versuchen sollten an den Direktor gelangen und durch diesen der Batterie oder Kompagnie zur Erledigung übergeben werden; schließlich sollte die 3. Feuerwerks-Kompagnie der Prüfungs-Kommission fortfallen und gleichsam in dem Personal der Schießschule aufgehen. Wären diese Vorschläge genehmigt, so würde die Schießschule ein untergeordneter Theil der Prüfungs-Kommission geworden sein, und der Direktor hätte als gleichzeitiger Vorsteher der Versuchs-Abtheilung eine Zwitterstellung eingenommen, welche seiner Thätigkeit nach beiden Seiten hin hemmend gewesen wäre.

Unter dem 30. Oktober regelte das Kriegsministerium diese Verhältnisse: „Der Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission tritt zur Artillerie-Schießschule in das Verhältniß eines Inspekteurs und hat als solcher, ohne den selbstständigen Wirkungskreis des Direktors zu beschränken, darüber zu wachen, daß die höheren Orts gegebenen Befehle und festgesetzten Bestimmungen vollständig und im richtigen Sinne ausgeführt werden. Von dem Fortschritte und dem Erfolge des Unterrichts hat er sich fortlaufend in Kenntniß zu erhalten und dem am Schlusse eines jeden Kursus einzureichenden Berichte des Direktors seine eigenen Wahrnehmungen beizufügen. Um die Versuche der Artillerie-Prüfungs-Kommission für die Artillerie-Schießschule nutzbar und lehrreich zu machen, sind von ihm nach Anhörung des Direktors der letzteren die erforderlichen zweckentsprechenden Anordnungen zu treffen.

Am Schlusse eines jeden Kursus hält er ein besonderes Prüfungsschießen ab."

Gleichzeitig wurde vom Kriegsminister der Wirkungskreis des Direktors festgestellt, dessen Grundzüge wie folgt lauten:

„Die Artillerie-Schießschule bildet unter der Oberaufsicht des Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission eine selbstständige Anstalt.

Der Direktor leitet und beaufsichtigt den gesammten praktischen und theoretischen Unterricht der Schüler, sowie auch die Uebungen der Lehrbatterie und Lehrkompagnie. Er achtet darauf, daß der Unterricht innerhalb der Grenzen des Lehrplanes verbleibt, und sich nur auf solche Gegenstände bezieht, zu deren gründlichen Behandlung bei den Regimentern die Mittel entweder gar nicht, oder doch nur unvollkommen vorhanden sind. Er sorgt dafür, daß die bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission zur Belehrung sich darbietenden Gelegenheiten möglichst ausgenutzt, daß aber nur solche Lehrobjekte ausgewählt werden, deren allgemeine Kenntniß den wirklichen Bedürfnissen der Waffe entspricht.

Die Uebungen der Lehrbatterie und Lehrkompagnie ordnet der Direktor mit Rücksicht darauf an, daß diese Truppentheile bestimmt sind, dereinst nach jeder Richtung hin als Norm zu gelten."

Zu diesen Bestimmungen des Kriegsministeriums gehören dem Sinne nach die einleitenden Worte aus dem Organisationsplane vom 4. Juli:

„Die Artillerie-Schießschule hat die Bestimmung, eine genügende Zahl von Instruktoren für die Artillerie-Truppen zur Erweiterung der Kenntnisse bei derselben in der Behandlung und im Gebrauch der sämmtlichen Geschütz- und Munitionsarten heranzubilden."

Diese drei Bestimmungen legten in mustergültiger Kürze und Klarheit für Präses, Direktor und Lehrer den Wirkungskreis fest, ohne irgendwo eine peinliche Beschränkung eintreten zu lassen. Vor Allem wurde hiermit das Verhältniß zur Prüfungs-Kommission in der Weise geregelt, daß dem Präses der Kommission nur eine beaufsichtigende Rolle zufiel, und daß nur Versuche von allgemeinem Interesse in den Kreis des Unterrichts gezogen werden sollten. So wurde die Artillerie-Schießschule davor bewahrt, in zu nahe Berüh-

rung mit einer Behörde zu gerathen, welche nach ihrer Bestimmung ganz andere Zwecke verfolgen mußte, und ihr damit diejenige Freiheit des Handelns gesichert, welche für eine nutzbringende Thätigkeit und eine gedeihliche Entwickelung aller Orten nun einmal unerläßlich ist.

Klar war weiterhin in großen Zügen der Weg, den die Schule wandeln sollte, vorgezeichnet. Maßgebend sollten nur die wirklichen Bedürfnisse der Waffe sein, so daß allen Künsteleien und jedem Abirren in unfruchtbare Erwägungen und Versuche ein Riegel vorgeschoben war.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, verlieh das Kriegsministerium der neuen Schule durch den schon erwähnten Organisationsplan eine Einrichtung, welche sie von anderen Behörden möglichst unabhängig machte.

Nach diesem Plane bestand die Schießschule:

A. aus einem Stamm,
B. aus einem wechselnden Kommando von Offizieren und Unteroffizieren (den Schülern).

Der Stamm umfaßte:

a) den Stab:

1 Stabsoffizier als Direktor,
1 Premierlieutenant als Adjutant,
1 Stabsoffizier } als Lehrer,
2 Hauptleute } als Lehrer,
1 Premierlieutenant } als Lehrer,
1 Zahlmeister,
1 Assistenzarzt
und das erforderliche Feuerwerks- und Zeugpersonal, sowie eine Anzahl Oekonomie-Handwerker.

b) die Lehrbatterie:

1 Hauptmann,
3 Lieutenants,
1 Feldwebel,
8 Unteroffiziere,
2 Trompeter,
72 Gemeine,
48 Pferde.

c) die Lehrkompagnie:
1 Premierlieutenant als Führer,
1 Sekondlieutenant,
6 Unteroffiziere,
49 Gemeine.

Das gesammte Offizier-Personal des Stammes trat à la suite der betreffenden Regimenter ꝛc. Rekruten und Remonten sollten bei der Schießschule nicht eingestellt werden. Offiziere und Mannschaften des Stammes erhielten durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. August 1867 ein S auf Epaulettes und Achselklappen.

Jährlich waren zwei Kurse abzuhalten, und zwar vom 1. Oktober bis zum 14. Februar, und vom 16. Februar bis zum 8. Juni. In der Zwischenzeit wurde der gesammte Stamm der Garde-Artillerie-Brigade behufs Theilnahme an den Schießübungen und den Herbstmanövern attachirt. Ein von der General-Inspektion der Artillerie festzustellender Lehrplan sollte für die Ausbildung der Schüler maßgebend sein. Ein eiserner Bestand an Geschützen ꝛc. und Munition wurde der Schule überwiesen. Das mit jedem Kursus wechselnde Kommando sollte aus je einem Hauptmann oder Lieutenant und aus je einem Unteroffizier sämmtlicher Feld- und Festungsartillerie-Regimenter bestehen.

Wenn General v. Hindersin in seinem oben erwähnten Anschreiben gesagt hatte, die Mittel für die Schießschule seien vorläufig möglichst gering angesetzt worden, so hatte er sich wahrlich keiner Uebertreibung schuldig gemacht! Vornehmlich war die Lehrbatterie in ihrem Etat kärglich bedacht worden. Mit ihren 48 Pferden mußte sie 4 Offiziere, 6 Unteroffiziere und 2 Trompeter beritten machen, mußte häufig 4, ausnahmsweise sogar 6 Geschütze bespannen, hatte Arbeitsgespanne aller Art für den ganzen Schießschulbedarf der Feld- und Festungs-Artillerie zu stellen, und mußte schließlich die kommandirten Unteroffiziere und sehr bald auch die kommandirten Offiziere auf Wagen zum Schießplatz hinausbefördern.

Aehnlich schlecht bestellt war es mit der Kopfstärke der Lehrbatterie. Mit 8 Unteroffizieren, 72 Mannschaften mußte der mannigfache Dienst — Schießen, Munitionsanfertigung, Kugelsuchen, Arbeitsdienst auf dem Schießplatz, im Laboratorium ꝛc. — geleistet, mußten Burschen und Ordonnanzen gestellt, und der innere Dienst in der Batterie gethan werden. Dabei sollte nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums die Ausbildung eine derartige sein, daß die

Batterie dereinst nach jeder Richtung hin als Norm gelten könne. Gewiß keine leichte Aufgabe für den Batteriechef! Auch die Zahl der Geschütze war möglichst klein bemessen. Von jedem der beiden Kaliber wurden der Schießschule vier ausgerüstete und ein nicht ausgerüstetes Geschütz für etwa nöthig werdenden Ersatz zugewiesen. Fast ebenso ungünstig wie bei der Lehrbatterie lagen die Verhältnisse bei der Lehrkompagnie, welche mit ihren 55 Köpfen gleichfalls einen überaus anstrengenden Dienst zu verrichten hatte.

Diese Betrachtungen zeigen deutlich, daß die Artillerie-Schießschule ihrer großen Aufgabe nur durch volle Hingebung, durch Anspannung aller Kräfte sowie durch weise Eintheilung und Anordnung des ganzen Dienstes gerecht werden konnte. Aber in alle diesem hatten die Offiziere der Schule zwei leuchtende Vorbilder, denen nachzueifern Jeder bestrebt war und die ihnen auch außergewöhnliche Anstrengungen selbstverständlich erscheinen ließen: Den obersten Kriegsherrn und seinen General-Inspekteur der Artillerie!

Ebenso bescheiden wie die sonstigen Mittel war die Unterbringung der jungen Anstalt. Zunächst wurde ein früheres Reitinstitut im „Seegershof", an der Dorotheenstraße nahe an der Charlottenstraße in aller Eile für die Schule eingerichtet. Mitte Oktober fand dann die Uebersiedlung in eine seit dem Kriege leerstehende Kaserne der Garde-Infanterie, Alexanderstraße Nr. 10/11, statt. Hier wurde, bis auf die Fahrer, die ganze Batterie, die kommandirten Unteroffiziere und die Kompagnie untergebracht, hier befanden sich auch die Büreaus und die Hörsäle, während die Fahrer mit dem größten Theil der Pferde im Seegershof verblieben. Die Geschütze standen zum Theil in der Kaserne, zum Theil waren sie auf dem Tegeler Schießplatze in einem von der Garde-Feld-Artillerie erborgten Schuppen aufgestellt.

Die große Entfernung dieser Kaserne vom Schießplatz, woselbst der größte Theil des Dienstes für die Truppentheile zu erledigen war, erschwerte naturgemäß den Dienst in hohem Maße. Besonders empfindlich war dieser Uebelstand dadurch, daß die beiden Lehrkurse hauptsächlich in die schlechte Jahreszeit fielen. —

Bis zum Kriege gegen Frankreich änderte sich in den äußeren Verhältnissen der Schule nur wenig.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Dezember 1867 wurden den Mannschaften des Stammes und den zu einem Kursus kommandirt gewesenen Unteroffizieren Pattenknöpfe mit dem Gepräge des heraldischen Adlers verliehen.

Vom 1. September 1868 an trat die 3. Feuerwerkskompagnie der Versuchsabtheilung als Versuchskompagnie zur Artillerie-Schießschule. Diese Verbindung bezog sich jedoch während ihrer ganzen Dauer nur auf ökonomische Angelegenheiten.

Im Sommer 1869 mußten die Ställe und Quartiere in der Dorotheenstraße geräumt und dafür weniger gute in der Markusstraße bezogen werden. Auch diese neuen Ställe lagen etwa 1/4 Stunde von der Kaserne entfernt, ein Umstand, welcher um so mehr ins Gewicht fiel, als nunmehr sämmtliche Fahrer von ihren Pferden getrennt und in der Kaserne untergebracht werden mußten. Schon vor dem Eintritt dieses Uebelstandes war der Dienst für Mannschaften und Pferde der Lehrbatterie besonders durch den vielfachen Arbeitsdienst ein überaus anstrengender. Da die Ausbildung der Batterie erheblich darunter litt, stellte die Direktion verschiedene Anträge:

1. Aufstellung einer 2. Lehrbatterie;
2. Inangriffnahme des höheren Orts in Aussicht genommenen Kasernen-Neubaues in der für den Dienst günstig gelegenen Scharnhorststraße;
3. Entbindung der Lehrtruppentheile von der Theilnahme an der Schießübung der Garde-Artillerie-Brigade.

Der erste dieser Anträge wurde als aussichtslos von der Generalinspektion der Artillerie abgelehnt. Der Neubau der Kaserne sollte nach der Entscheidung des Kriegsministeriums einstweilen noch unterbleiben. Nur der letzte Antrag wurde, als er 1869 erneut gestellt war, für das betreffende Jahr genehmigt.

Da der Zustand der Pferde sich sichtlich verschlechterte und die Gewährung von Futterzulagen vor der Hand nicht zu erwarten war, wurde vom Beginn des Jahres 1870 an der Lehrbatterie die Verpflichtung, die Offizier- und Unteroffizier-Omnibus zu bespannen, abgenommen und einem Fuhrunternehmer übertragen.

Die Lehrkompagnie wurde am 1. Februar 1870 um 35 Köpfe verstärkt, so daß ihr Etat nunmehr 15 Unteroffiziere, 84 Mann betrug.

So lagen die Verhältnisse, als die Mobilmachung eine jähe Unterbrechung der Thätigkeit der Schule hervorrief.

Die Lehrbatterie trat am 16. Juli unter dem Kommando des Hauptmanns Deibel als 1. schwere Garde-Reserve-Batterie der Garde-Reserve-Artillerie-Abtheilung zur Garde-Landwehr-Division.

Mit dieser Division, welche zunächst zum Schutz der Küstenlande bestimmt war, wurde die Batterie Ende Juli nach Hannover gezogen.

Am 17. und 18. August wurde sie auf der Bahn nach Karlsruhe befördert, am 20. überschritt die Abtheilung den Rhein bei Plittersdorf und nahm vom 23. August an unter General v. Werder an der Belagerung von Straßburg Theil. Nach mehrfacher Beschießung und nach der Kapitulation der Festung trat die Garde-Landwehr-Division zur Belagerungs-Armee von Paris. Die Batterie war vom 12. bis 17. Oktober auf der Fahrt und wurde in Nanteuil-Sassy ausgeschifft. Sie lag vornehmlich in St. Germain und nahm am 19. Januar 1871 an der Schlacht am Mont Valérien Theil. Im Ganzen hat sie 319 Granaten und 90 Brandgranaten verschossen. Am 27. März 1871 traf die Batterie wieder in Berlin ein.

Die Kompagnie trat am 17. Juli als 17. Garde-Festungs-Kompagnie in den Verband des Garde-Festungs-Regiments und wurde zur Küstenvertheidigung der Nordsee verwendet. Am 4. April 1871 traf sie wieder in Berlin ein.

Am 20. April erhielt der Direktor die Nachricht des Kriegsministeriums, daß Seine Majestät die Wiedereröffnung der Artillerie-Schießschule genehmigt habe, und daß der nächste Kursus am 15. Mai beginnen könne.

Während die Pferde wieder in der Markusstraße untergebracht wurden, bezog die Artillerie-Schießschule nach der Demobilmachung die Kaserne der Oberfeuerwerker-Schule in der Sommerstraße Nr. 10. Die Lage dieser Kaserne war für den Dienst günstiger, die Unbequemlichkeit, daß die Ställe nunmehr über 1/4 Stunde von den Fahrerquartieren entfernt waren, wurde gegen Ende des Jahres durch Ueberführung der Pferde in einen neu gebauten Stall in der Scharnhorststraße verringert.

Der Etat der Schule änderte sich insofern, als 1868 statt der Stelle eines Premierlieutenants eine dritte Hauptmannsstelle für die Lehrer geschaffen wurde. Im Uebrigen hatte sich, besonders nach dem Kriege, als Uebelstand herausgestellt, daß nicht beide Offizier-Lehrer Stabsoffiziere waren. Die Stellung des Hauptmanns war dem Patent nach älteren Hauptleuten gegenüber keineswegs leicht, aber erst auf den erneuten Antrag der Direktion hin genehmigte im Jahre 1871 das Kriegsministerium die zweite Stabsoffiziersstelle.

Die Batterie, welche schon kurz vor der Mobilmachung um Erhöhung ihres Etats gebeten hatte, bekam 1872 eine solche in Stärke von 20 Köpfen, im Jahre 1875 von 24 Mann und 18 Pferden bewilligt. Somit war die Batterie in der Lage, wie es bei den kriegs-

mäßigen Schießen von ihr verlangt wurde, wenigstens ausnahmsweise 6 vollständig bespannte Geschütze zu stellen, deren Bedienung nur aus Feld-Artilleristen bestand.

Einige andere Anträge, unter denen die Gewährung von Gehaltszulagen an sämmtliche Lehrer und von Futterzulagen an die Pferde der Lehrbatterie zu erwähnen sind, wurden im Laufe des Jahres 1872 höheren Orts genehmigt, während die Nothwendigkeit der häufiger erbetenen Rationsberechtigung sämmtlicher Lehrer an entscheidender Stelle erst 1873 anerkannt wurde. Die Lehrer fuhren bis dahin entweder mit den für die kommandirten Offiziere bestimmten Omnibus, oder wurden, wenn angängig, mit Dienstpferden der Lehrbatterie beritten gemacht.

Die starke Anhäufung von Geschützmaterial und Munition, die vielen Versuche, sowie die erhöhten Anforderungen, welche im Laufe der Jahre an die Zieldarstellung gestellt wurden, machten die Kommandirung eines Feuerwerksoffiziers nothwendig, der auch im Sommer 1874 der Schule überwiesen wurde.

Die im Herbst 1872 durchgeführte, für die gesammte Artillerie so hoch bedeutsame Trennung der Feld- und Fuß-Artillerie blieb in den nächsten Jahren fast ohne Einfluß auf die Einrichtungen unserer Schule. Es bilde, so führte die General-Inspektion bei der Ablehnung eines Antrages der Direktion auf Trennung des Unterrichts im Herbst 1874 aus, die Artillerie-Schießschule noch den einzigen Berührungspunkt zwischen Feld- und Fuß-Artillerie, es müßten die Offiziere auf dem ballistisch-technischen Gebiet der Schwesterwaffe kurrent bleiben.

Die Lehrkurse fanden während der folgenden Jahre in der im Organisationsplane vorgesehenen Weise statt, nur wurden Ende Mai 1874 nach Einführung des Materials C/73, 54 Batteriechefs zu einem achttägigen Instruktionskursus einberufen. Die Zahl der Kommandirten änderte sich dadurch, daß während badische Offiziere und Unteroffiziere schon am ersten Kursus theilnahmen, erst 1868 Sachsen und Hessen, 1872 Württemberg, 1874 Bayern dem Beispiele Badens folgten. Im Uebrigen ist als eine wichtige Neuerung zu bezeichnen, daß auf einen Antrag der Direktion von 1875 an keine Unteroffiziere der Feld-Artillerie mehr zur Schule kommandirt wurden. Da diese Unteroffiziere nie als selbstständige Kommandeure von Batterien auftraten, die Kenntniß und die Behandlung des gezogenen Geschützmaterials aber genügenden Eingang bei der Truppe gefunden

hatte, waren die Gründe, welche seiner Zeit zur Kommandirung geführt hatten, hinfällig geworden.

Daß die hohe Bedeutung der Anstalt auch in anderen Ländern erkannt war, bewies der sich von Jahr zu Jahr mehrende Besuch des Schießplatzes seitens fremdherrlicher Offiziere. Besonders zahlreich liefen die Gesuche um Besichtigungs-Erlaubniß im Jahre 1872 ein, nachdem der Krieg die hohe Bedeutung der Feld-Artillerie gezeigt hatte und aller Orts ein großer Theil der Erfolge der mehrjährigen Thätigkeit der Artillerie-Schießschule zugerechnet wurde.

Das Jahr 1877 wurde für die Schule durch ein wichtiges Ereigniß bedeutungsvoll. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Juli stellte die Artillerie-Schießschule unmittelbar unter die General-Inspektion der Artillerie. In dem bezüglichen Antrage an das Kriegsministerium hatte die General-Inspektion ausgeführt, daß allerdings seiner Zeit ein Grund für die enge Verbindung der Schule mit der Artillerie-Prüfungs-Kommission vorhanden gewesen sei. Im Laufe der Zeit jedoch habe sich die Artillerie-Schießschule zu einer selbstständigeren Stellung emporgearbeitet, so daß sie einer Anlehnung an die Artillerie-Prüfungs-Kommission nicht mehr bedürfe. Auch werde die Artillerie-Prüfungs-Kommission durch die Verlegung ihres Schießplatzes nach Cummersdorf schon ohnehin sehr stark in Anspruch genommen.

Es lag auf der Hand, daß die Lösung dieser unnatürlich gewordenen Verbindung nicht ohne segensreiche Folgen für die Schule bleiben konnte. Die Grundlagen für die Schule waren gelegt und fest begründet, jetzt handelte es sich um den weiteren Ausbau. Die Zensur einer vorgesetzten Behörde, welche das Schießen von ganz anderen Gesichtspunkten aus auffassen mußte, welche vollauf durch eigene Thätigkeit in Anspruch genommen war, hätte auf die Dauer nicht ohne hemmenden Einfluß auf die freie Entwickelung der Schule bleiben können. Jetzt konnten durch den unmittelbaren Verkehr mit der höchsten artilleristischen Behörde alle Bedürfnisse und Wünsche der Anstalt unvermittelt vorgetragen werden, und wenn auch noch manche Eingabe vergeblich gemacht werden sollte, so war durch die neue Ordnung der Dinge jedenfalls eine einheitliche, den eigentlichen Aufgaben und Bedürfnissen der Schule entsprechende Lösung aller Fragen mit Sicherheit zu erwarten.

Die mit Beginn des Jahres 1875 eingetretene Vermehrung des Etats hatte wegen des gleichzeitigen Fortfalls der kommandirten Unteroffiziere der Feld-Artillerie nicht die gewünschte Entlastung der Lehr-

truppen herbeigeführt. Es vermehrte sich im Laufe des Jahres die Zahl der Schießtage erheblich, was immer häufiger ein gleichzeitiges Schießen von Feld- und Fuß-Artillerie zur Folge hatte. Ein gegenseitiges Aushelfen, wie es früher gebräuchlich gewesen war, konnte nur noch vereinzelt stattfinden. Ebenso erhöhten sich die Anforderungen an die Zieldarstellung, so daß auch für Anfertigung und Aufstellung von Scheiben sowie für die Aufnahme am Ziel immer mehr Mannschaften der Bespannung und Geschützbedienung entzogen wurden. Nun war aber von der Schule als Grundlage für die kriegsmäßigen Schießen die Batterie zu sechs Geschützen hingestellt worden, und man hatte außerdem schon von 1876 an das gleichzeitige Schießen mehrerer Batterien versuchsweise als neuen Uebungszweig eingeführt. Wenn bei letzteren Schießen auch zur Aushülfe Mannschaften des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments hinzugezogen wurden, so hatte doch die andauernde Ueberanstrengung der Lehrtruppen während der schlechten Jahreszeit Anfang 1879 schon mehrere Krankheitsfälle zur Folge gehabt. Es sah sich daher der Direktor zu einem Antrage gezwungen, in welchem unter Klarlegung der aufgeführten thatsächlichen Verhältnisse eine derartige Erhöhung des Etats erbeten wurde, daß die Feld-Artillerie auch bei gleichzeitigem Schießen mit der Fuß-Artillerie mit einer Batterie zu 6 Geschützen auftreten und an mehreren Tagen in jedem Kursus das Schießen aus 2 Batterien zu 6 Geschützen üben könne. Werde auch das Schießen aus 3 Batterien zu 6 Geschützen als das allein Richtige und Erstrebenswerthe erkannt, so seien die vorläufigen Wünsche der Schule auf das Geringste herabgesetzt, da weitergehende Anträge aussichtslos seien. Für die Fuß-Artillerie sei es ebenfalls erforderlich, das Schießen aus Batterien zu 6 Geschützen und das gleichzeitige Schießen zweier Batterien zu 4 Geschützen häufiger auszuführen. Es müßten also entweder diese von der Schule als nothwendig erachteten Uebungszweige in Fortfall kommen, bezw. erheblich eingeschränkt werden, oder es müsse bei genehmigter Erweiterung des Lehrplanes eine Etatserhöhung eintreten. Da aber die Schießschule noch lange Zeit die Trägerin der Schießkunst bleiben müsse, beantrage die Direktion die Erweiterung des Lehrplanes und zu ihrer Durchführung eine Verstärkung der Lehrbatterie um 5 Unteroffiziere, 46 Mann, 10 Pferde, der Lehrkompagnie um 25 Mann.

Das Kriegsministerium lehnte den Antrag trotz warmer Befürwortung seitens der General-Inspektion ab. Es könne eine Etatserhöhung für die Batterie von nur 2 Unteroffizieren, 20 Mann, für

die Kompagnie von 8 Mann beantragt werden. Als Grundlage für den Unterricht und zugleich als Regel beim Schießen würden für die Feld-Artillerie 6 Geschütze, für die Fuß-Artillerie 4 Geschütze als genügend erachtet. Wenn die Schule auch das Schießen aus 2 Feldbatterien zu 6 Geschützen und bei der Fuß-Artillerie aus einer Batterie zu 6 Geschützen und aus 2 Batterien zu 4 Geschützen zur Anschauung bringen wolle, so reiche die genehmigte geringe Etatserhöhung bei gegenseitiger Aushülfe zur Erfüllung dieser Forderung hin. Im Uebrigen müsse man suchen, durch Ermiethung von Arbeitsgespannen dem Pferdemangel abzuhelfen.

Da die Ablehnung der Etatserhöhung gleichzeitig eine prinzipielle Entscheidung von hoher Wichtigkeit in sich barg, glaubte die Schießschule die Verhältnisse nochmals klarlegen zu müssen. Sie führte aus, daß der erhöhte Pferde-Etat durch Arbeitsgespanne nicht zu ersetzen sei. Es habe schon lange in der Absicht der Schule gelegen, eine gewisse Zahl von Schießen so abzuhalten, daß auch das Vorgehen der Batterie in eine Stellung geübt werden könne, bei welchen die zu Kommandos eingetheilten Offiziere zu Pferde blieben. Die Beobachtung und Leitung des Feuers könne nur so unter wirklich kriegsmäßigen Verhältnissen geübt und dabei manche noch der Beantwortung harrende Frage gelöst werden. Diese Forderung sowohl, wie das Verlangen, das Schießen aus mehreren Batterien einigermaßen kriegsmäßig üben zu können, liege in der naturgemäßen Weiterentwickelung der Anstalt begründet, welche in der Lösung aller das kriegsmäßige Schießen betreffenden Fragen voranschreiten müsse.

Da sich aus diesen Forderungen der Schießschule, denen sich die General-Inspektion anschloß, eine äußerst wichtige, die nächste Zukunft der Schießschule entscheidende Frage entwickelt hatte, führte das Kriegsministerium im Frühjahr 1881 die Allerhöchste Entscheidung in dieser Angelegenheit herbei. Diese lautete dahin, daß das Schießen in größeren Verbänden, wie es bei der Schule angestrebt werde, nicht Sache dieses Lehrinstituts, sondern Gegenstand von Truppenübungen sein solle. Der volle Nutzen der Schießschule werde mehr durch gründliche Durcharbeitung der durch ihre Organisation vorhergesehenen Aufgaben erreicht, als durch Ausdehnung der Aufgaben über die durch die Organisation naturgemäß gezogenen Grenzen hinaus, auf deren Innehaltung auch das Dienstalter der kommandirten Offiziere hinweise.

Somit war die letzte Entscheidung gefallen und zwar in einem den Bestrebungen der Schule ungünstigen Sinne. Auf Jahre hinaus war damit die schöne Hoffnung der Schule vernichtet, ihren Lehrplan in der angedeuteten Weise erweitert zu sehen.

Etwa gleichzeitig mit diesen Vorgängen genehmigte das Kriegsministerium auf einen Antrag der Schule hin, daß die Ersatzmannschaften am 1. Juli jedes Jahres eingestellt wurden. Die Einstellung im Herbste hatte zur unangenehmen Folge gehabt, daß die Mannschaften, ohne besonders für ihre Thätigkeit auf der Schule vorgebildet zu sein, und ohne daß man sie genügend kannte, fast unmittelbar nach ihrem Eintreffen für das Kursusschießen verwendet werden mußten. Diesen Uebelstand beseitigte die von 1880 an 3 Monate früher als bisher erfolgende Einstellung.

Kann hierin schon eine gewisse Erleichterung des Dienstes erblickt werden, so ist eine weitere Verbesserung der Verhältnisse für die Schule in dieser Zeit noch nach mehreren Richtungen hin zu verzeichnen. Als das Wesentlichste muß die Vollendung des Kasernenbaues in der Scharnhorststraße und die Belegung derselben durch die ganze Artillerie-Schießschule am 1. August 1880 hervorgehoben werden. In diesem Neubau, welcher allen Bedürfnissen der Anstalt Rechnung trug, war zum ersten Male die ganze Schießschule vereinigt. Der Dienstbetrieb der Schule, welcher im Laufe der Zeit einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte, wurde hierdurch erheblich erleichtert, und die günstige Lage der Kaserne trug ganz bedeutend zur Schonung der Mannschaften bei. Vortheilhaft war es fernerhin, daß einmal das Kriegsministerium den Bau eines Schuppens für die Geschütze der Lehrbatterie an dem günstig gelegenen Punkt A des Schießplatzes genehmigte, und daß zweitens eine gewisse Anzahl von Mannschaften auf dem Schießplatz dauernd untergebracht wurde, denen dadurch ein nicht unbeträchtlicher Weg erspart wurde.

Mehrere Jahre blieben die äußeren Verhältnisse der Schule ohne wesentliche Aenderungen.

Die Bildung zweier General-Inspektionen im Frühjahr 1887 hatte zur Folge, daß die Schießschule der General-Inspektion der Fuß-Artillerie unterstellt wurde. Dem General-Inspekteur der Feld-Artillerie stand dabei nur „insoweit eine Einwirkung zu, als diese durch das Interesse seiner Waffe bedingt wurde."

Diese neue Ordnung der Dinge, welche für die Schule mancherlei Weitläufigkeiten im Gefolge hatte, war von vornherein nur als ein

Uebergang zu einer anderweitigen Regelung der Verhältnisse anzusehen.

Im Frühjahr 1888 erfuhr die Lehrbatterie eine Vermehrung um 3 Unteroffiziere, 24 Mann, 14 Pferde. Fast gleichzeitig erhielt die Schule einen Roßarzt, den dieselbe schon seit vielen Jahren für nöthig gehalten und erbeten hatte.

Ferner änderte sich der Etat dadurch, daß als zweiter Lehrer der Feld-Artillerie, dessen Stelle seit 1875 nicht mehr besetzt war, ein Hauptmann 1. Klasse, und als zweiter Adjutant für die Angelegenheiten der Fuß-Artillerie, ein Premierlieutenant zur Schule versetzt wurden.

Das Jahr 1889 brachte der Anstalt eine weitgehende Aenderung. Nach Anhörung der Schießschule hatte das Kriegsministerium den Grundsatz aufgestellt, daß jeder Feld-Artillerie-Offizier als Hauptmann oder Lieutenant zu einem Kursus der Schule kommandirt werden solle. Da die erheblich größere Zahl von Schülern vom 1. Oktober an in zwei Parallel-Kursen ausgebildet werden mußte, konnte die Anstalt dieser Anforderung mit den vorhandenen Kräften nicht mehr gerecht werden.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. März 1889 wurde daher die Schule vom 1. April 1889 an um eine Lehrbatterie und eine Lehrkompagnie verstärkt. Ebenso erhöhte sich auch der Lehrer-Etat, und zwar bei der Feld-Artillerie um 1 Major, 1 Hauptmann, bei der Fuß-Artillerie um einen Stabsoffizier als Direktor für die Angelegenheiten der Fuß-Artillerie und um 1 Hauptmann als Lehrer.

Es war somit der Schießschule ein großer Theil Desjenigen zugestanden, was schon seit zehn Jahren ihr sehnlichster Wunsch gewesen war. Es zeigte sich jedoch bald, daß die Feld-Artillerie mit den neu gewährten Mitteln bei den Abtheilungsschießen nur nothdürftig Alles das zur Anschauung bringen konnte, was nach den nunmehr herrschenden Grundsätzen für die Verwendung der Feld-Artillerie von dieser verlangt werden mußte. Denn wenn auch jetzt eine Abtheilung von 3 Batterien zu 6 Geschützen auftreten konnte, so waren letztere doch größtentheils nur mit 4 Pferden bespannt und für den Munitionsersatz mußte noch 1 Munitionswagen für jede Batterie genügen.

War durch die Vermehrung Allerhöchsten Orts die hohe Bedeutung der Schießschule indirekt anerkannt, so wurden doch schon an den maßgebenden Stellen Vorbereitungen getroffen, welche dahin

gingen, nicht auf der Mitte des einmal betretenen Weges stehen zu bleiben, sondern jede der beiden bis jetzt noch vereinigten Schulen selbstständig zu machen, sie mit ausreichenden Mitteln zu versehen und ihnen einen Schießplatz anzuweisen, auf welchem sie ihren Aufgaben in vollstem Maße gerecht werden konnten.

Unter dem 20. Februar 1890 erging die Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Die Artillerie-Schießschule wird getrennt, in eine Schießschule der Feld-Artillerie und eine Schießschule der Fuß-Artillerie. Erstere untersteht dem Inspekteur der Feld-Artillerie, letztere dem General-Inspekteur der Fuß-Artillerie. An der Spitze jeder Schule steht ein Stabsoffizier im Range und mit den Befugnissen eines Regimentskommandeurs."

Hiermit war auch auf der Schießschule eine Trennung ausgesprochen, welche in der Armee schon seit 18 Jahren vollzogen war. Eine Verbindung zwischen Feld- und Fuß-Artillerie hatte auf der Schießschule dem Wesen nach schon lange nicht mehr bestanden. Durch die immer größer werdenden Anforderungen, die an sie gestellt wurden, waren beide Waffen vollauf in Anspruch genommen, und auch das Schießen jeder derselben hatte durch die ihnen eigenthümliche Entwickelung immer weiter auseinanderlaufende Bahnen beschritten. So war das Band des gemeinsamen Vorgesetzten eine unnatürliche Verbindung geworden, welche der freien Entfaltung beider Schulen nicht förderlich sein konnte und deren Lösung von allen Seiten als ein großer Fortschritt begrüßt wurde.

Fast gleichzeitig mit dieser Trennung der beiden Schulen erfolgte die schon erwähnte Verlegung derselben. Schon längere Zeit war man an maßgebender Stelle von der Unzulänglichkeit des Tegeler Schießplatzes überzeugt. Seine geringe räumliche Ausdehnung erschwerte den Dienst und das durchweg ebene, einförmige Gelände ließ nur verhältnißmäßig wenig verschiedene Bilder zur Anschauung bringen. Das Schießen im wechselnden Gelände jedoch mit verschiedenem Hintergrund gegen gefechtsmäßig aufgestellte Ziele, sowie die Feuerleitung hierbei, hatte sich im Laufe der Zeit als äußerst wichtig und schwierig herausgestellt; es war eine Lebensfrage für die Waffe geworden, daß diese Verhältnisse wenigstens auf der Schieß-

2*

schule zur Darstellung gebracht und geübt werden konnten. Es kam noch hinzu, daß Schießen auf größere Entfernungen, welche an Wichtigkeit gewonnen hatten, vornehmlich bei Abtheilungsschießen, so gut wie gar nicht stattfinden konnten. Endlich gestatteten die räumlichen Verhältnisse und die Geländebildung es nicht, die taktischen Verhältnisse so zum Ausdruck zu bringen, daß ihr Einfluß auf die Ausführung des Schießens sich in einer dem Ernstfalle möglichst entsprechenden Weise geltend machte. Nach längerem Suchen und entsprechenden Verhandlungen wurde den Schießschulen ein geeignetes Gelände bei Jüterbog zwischen der Bahn und dem schon vorhandenen Schießplatz überwiesen. Die Einrichtungen sollten schon gleich im Sommer 1889 vorgenommen werden und die Kurse im Herbst auf dem neuen Platze beginnen.

Der Unterbringung der Truppen und der kommandirten Offiziere stellten sich jedoch unerwartet große Schwierigkeiten entgegen. Die Einrichtungen des Geländes für das Schießen, namentlich größere Abholzungen, welche nothwendig wurden, erforderten ferner den Aufwand von viel Zeit und Kräften, und schließlich zog sich auch die Enteignung des Platzes sehr in die Länge. Der Zeitpunkt der Uebersiedelung mußte daher auf den 1. April 1890 verlegt werden.

Der Einzug der beiden Schulen in die festlich geschmückte alte Wendenveste, die feierliche Begrüßung der neuen Garnison durch die versammelten Vertreter der Stadt bedeutete für die Schießschule der Feld-Artillerie einen wichtigen Abschnitt. Wohl ein Jeder der Betheiligten fühlte das Bedeutsame des Augenblicks.

Vor der Hand mußten alle Kräfte zur Einrichtung des Platzes eingesetzt werden, damit der nächste Kursus schon im Herbste beginnen konnte. Unter Zuhülfenahme von Wellblechbaracken wurde schleunigst ein provisorischer Park in der Nähe des Bahnhofes angelegt und mit größter Energie der Laboratorium-Bau betrieben; 18 Sicherheitsstände wurden im Laufe des Sommers gebaut; ausgedehnte Abholzungen, zu denen Mannschaften der benachbarten Armeekorps unter Leitung einer Abtheilung des Garde-Pionier-Bataillons herangezogen waren, legten das Zielfeld frei; Telegraphen- bezw. Telephon-Leitungen wurden zwischen der Stadt, den verschiedenen Punkten des neuen Schießplatzes und dem Barackenlager errichtet. Daneben erfolgte allmälig auf der Bahn die Ueberführung des Materials der beiden Schulen, dessen Bergung ebenfalls bedeutende Arbeitskräfte für sich in Anspruch nahm.

Auch in der Stadt blieb, nachdem die erste Einrichtung vollendet war, Mancherlei zu thun übrig. Zunächst mußten Lehrräume für die beiden Kursus-Abtheilungen hergerichtet werden. Demnächst handelte es sich um das Aufsuchen von geeigneten Wohnungen für die große Zahl von kommandirten Offizieren und von einer entsprechenden Zahl von Ställen. Weiterhin sollte ein behaglich eingerichtetes Kasino für Stammoffiziere und Schüler über viele Schwierigkeiten hinweghelfen, welche bei so starker Belegung einer kleinen Stadt naturgemäß erwachsen mußten. Schließlich galt es, Quartiere und Ställe für eine am 1. Oktober hinzutretende 3. Lehrbatterie herzurichten.

Die Art der Unterbringung, sowie die Entfernung des Schießplatzes von der Stadt, mußte sowohl den inneren Dienst der Truppe, als auch die Ausführung aller Anordnungen für das Schießen, sowie den Schießdienst selbst, in hohem Maße erschweren, Verhältnisse, welche insofern für die Schule ungünstig waren, als sie ihrer Aufgabe gemäß die ganze Kraft an die Ausbildung der kommandirten Offiziere und die Weiterentwickelung der Schießkunst zu setzen hatte. Es wurde daher der Bau einer Kaserne für beide Schießschulen auf dem Schießplatz selbst, in der Nähe des Bahnhofes, in Aussicht genommen, mit dessen Ausführung allerdings erst im nächsten Frühjahr begonnen werden konnte.

Wie bereits erwähnt, hatten die beiden Lehrbatterien schon bei den einfachen Verhältnissen des Tegeler Platzes für die Abtheilungsschießen nur höchst nothdürftig ausgereicht. Bei den neuen Verhältnissen jedoch konnte man sich unmöglich noch länger mit den unzulänglichen Kräften behelfen. Diese höheren Orts anerkannten Uebelstände wurden durch die vom Reichstage bewilligte und durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juli 1890 befohlene Vermehrung der Schießschule der Feld-Artillerie um eine 3. Lehrbatterie und gleichzeitige Einrichtung einer Lehr-Abtheilung beseitigt. Der Zusammentritt sollte am 1. Oktober erfolgen.

Eine weitere Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage verlieh der Schießschule neben ihren besonderen Abzeichen die Uniform des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments. Wenn hierfür auch Rücksichten auf die Verwendung der Batterien im Ernstfalle mitgesprochen haben mögen, so mußte dieses zugleich doch auch als eine besondere Auszeichnung angesehen werden und als eine Anerkennung der Leistungen der Schule von Allerhöchster Stelle aus.

Ende des Jahres, am 24. Dezember 1890, wurde der Schule durch Allerhöchste Kabinets-Ordre der Name „Feld-Artillerie-Schießschule" beigelegt.

Das Jahr 1891 brachte für die Schule noch eine Erweiterung ihrer Aufgabe. Das Kriegsministerium ordnete an, daß eine Anzahl älterer Reserve- ꝛc. Offiziere während der Wintermonate unter besonders hierzu kommandirten Offizieren bei Jüterbog in kurzen Kursen im Schießen ausgebildet werden sollte. Es wurde zu diesem Zweck aus dem Garde-, III. und IV. Armeekorps eine „Uebungs-Abtheilung" von zwei Batterien im alten Barackenlager zusammengestellt, Lehrer und Schüler ebendort untergebracht und das Ganze dem Kommandeur der Schule unterstellt.

Eine weitere, nicht unwesentliche Vergrößerung erfuhr die Schule am 1. April 1892. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März 1892 lautete:

> „Der Besuch der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule hört für die Feld-Artillerie-Offiziere mit dem 31. März 1892 auf. Deren Ausbildung erfolgt fortan bei der Feld-Artillerie-Schießschule in einem viermonatlichen Lehrkursus.
>
> Es finden jährlich zwei derartige Kurse statt ...
>
> Der Etat der Feld-Artillerie-Schießschule ändert sich um
>
> 1 Stabsoffizier,
> 2 Hauptleute 1. Klasse, } als Lehrer."
> 3 „ 2. „

Nach den Ausführungs-Bestimmungen des Kriegsministeriums erhöhte sich gleichzeitig der Etat der Feld-Artillerie-Schießschule um einen Zahlmeister-Aspiranten und 12 Dienst- (Arbeits-) Pferde; besondere Bestimmungen über die Abhaltung der Lehrkurse sollten nachfolgen.

Die Ausbildung der jungen Feld-Artillerie-Offiziere auf der Artillerie-Schule hatte nicht mehr den Anforderungen der Waffe entsprochen und dabei dieselben zu lange dem Frontdienst entzogen. Immer mehr war das Bedürfniß zu Tage getreten, den Unterricht mehr dem praktischen Bedürfniß anzupassen. Die erhöhte Wichtigkeit, welche dem Schießen in den letzten Jahren mit Recht beigelegt wurde, die Forderung, daß auch die jüngsten Offiziere in der Feuer-

leitung einer Batterie auszubilden seien, machten es zur Nothwendigkeit, die jungen Offiziere schon früh daraufhin zu erziehen.

So sehen wir, wie sich die Schießschule aus kleinen Anfängen schrittweise zu einem bedeutenden Lehr-Institut entwickelt hat, entsprechend der steigenden Erkenntniß von der Bedeutung des Schießens. Eine Bestätigung der Richtigkeit dieser Anschauungen und eine Anerkennung für die Bestrebungen der Schule zugleich trat auch durch den Besuch Seiner Majestät des Kaisers zu Tage, welcher am 29. Januar 1892 dem Schießen einer Abtheilung und einer Batterie beiwohnte und Seine Allerhöchste Zufriedenheit mit den Leistungen der Schule auszusprechen geruhte.

II.

Dienstbetrieb bei der Schießschule, Lehrthätigkeit und Unterrichtsmittel.

Nach dem unter dem 8. September 1867 von der General-Inspektion genehmigten Lehrplane wurden die zum Besuch der Schießschule kommandirten Offiziere und Unteroffiziere in zwei Lehr-Abtheilungen, eine Offizier- und eine Unteroffizier-Abtheilung, eingetheilt. Jeder dieser Abtheilungen waren zwei Lehrer zugewiesen, und zwar ein Major und ein Hauptmann der Offizier-Abtheilung, ein Hauptmann und ein Premierlieutenant der Unteroffizier-Abtheilung. Der ältere dieser beiden Lehrer übernahm den Unterricht in der Theorie des Schießens, der Anfertigung der Munition und im Schießen aus Feldgeschützen, der jüngere lehrte das Schießen aus Belagerungs- und Festungsgeschützen, den Batteriebau und die Handhabungsarbeiten. Für das Schießen aus Feldgeschützen waren $1^1/_2$ Monate, für dasjenige aus Festungs- und Belagerungsgeschützen etwa 3 Monate bestimmt.

Als Gegenstände des Unterrichts waren aufgeführt:

1. Kenntniß des Materials,
2. Anfertigung der Munition,
3. Untersuchung des Materials,
4. Ausrüsten der Geschütze,
5. Behandlung des Materials, besonders der gezogenen Geschützrohre und der dazu gehörigen Munition,
6. das Schießen selbst, als hauptsächlichster Unterrichtsgegenstand,
   a) eingehende Kenntniß der Schuß- und Wurftafeln,
   b) genaue Kenntniß der verschiedenen Momente, welche beim Schießen und Werfen von wesentlichem Einfluß werden,

c) Beobachtung der Schüsse und Würfe unter verschiedenen Umständen,
d) rationelle Korrektur beim Schießen unter Berücksichtigung der natürlichen Streuung der Geschosse,
e) Wirkung und Verwendung der verschiedenen Geschütze und Geschoßarten,

7. Festungsdienstübungen,
8. Besichtigung des Zeughauses, der Artilleriewerkstätte, der Geschützgießerei, der Gewehr- und Pulverfabrik und des Feuerwerkslaboratoriums,
9. Theilnahme an den Versuchen der Artillerie-Prüfungskommission,
10. Fahren und Bespannterxerziren, wenn Zeit dazu vorhanden.

Als Bemerkung war zugefügt, das Hauptaugenmerk sei auf die gezogenen Geschütze zu richten, in beiden Lehrklassen seien die Gegenstände des Unterrichts dieselben, nur die Ausdehnung des Stoffes und die Art der Vorträge verschieden.

Im Uebrigen bemerkte der Lehrplan, daß schriftliche Ausarbeitungen der Schüler über einzelne von den Lehrern als angemessen erachtete Gegenstände, besonders in der Offizier-Abtheilung, und wenn die Schüler diese Arbeiten freiwillig ausführten, den Zweck der Schule fördern würden. Wo etwas praktisch zu erlernen war, sollte die Ausführung durch die Schüler selbst erfolgen, wie z. B. bei der Anfertigung und Verpackung der Munition, bei der Untersuchung des Materials, bei der Bedienung und Handhabung der Geschütze.

Dieser Lehrplan sei, so lautete das Anschreiben des Direktors, zunächst nur für den ersten Kursus berechnet, und sehr allgemein gehalten. Noch seien die Verhältnisse nicht klar zu übersehen, der Lehrplan lasse daher den Lehrern absichtlich einen möglichst weiten Spielraum. Ganz besonders gelte dieses für die zu erstrebenden Ziele und für die Schnelligkeit des Vorgehens beim Unterricht, da man über die Vorkenntnisse der Schüler noch nicht genügend unterrichtet sei.

Trotz seiner Unvollständigkeit wirft dieser erste Lehrplan doch ein interessantes Licht auf die damaligen Verhältnisse. Die neuen Geschütze und ihre Behandlung waren, obwohl auf den Schießübungen dieses Jahres alle Truppentheile schon aus gezogenen Geschützen gefeuert hatten, noch keineswegs allgemein bekannt. Desgleichen erschien

es erforderlich, die Schüler durch eigenhändige Ausführung mit den nothwendigen Griffen bei der Bedienung der Geschütze vertraut zu machen. Die fehlende Kenntniß der Schußtafeln und der Mangel an einem folgerichtigen, auf die Eigenart der gezogenen Geschütze aufgebauten Schießverfahren hatten ferner in Verbindung mit den im Auftrage der Artillerie-Prüfungs-Kommission auszuführenden Versuchen zur Folge, daß von einer weitergehenden Ausbildung und hinreichenden Uebung der Offiziere im Schießen selbst schwerlich die Rede sein konnte. Hierzu trug noch der Umstand nicht wenig bei, daß Offiziere und Unteroffiziere gleichzeitig im Feld- und Festungsdienst ausgebildet werden mußten. Ueber die einleitende Bestimmung des Organisationsplanes, daß die Schüler zu Instruktoren ausgebildet werden sollten, konnte unter diesen Verhältnissen zunächst nicht hinausgegangen werden, es wurde nicht gleichzeitig eine völlige Ausbildung in der Schießkunst erreicht.

Der Dienstbetrieb in der neuen Schule ging unter Anlehnung an diesen Lehrplan naturgemäß von denselben Gesichtspunkten aus, welche auch bei den Artillerie-Regimentern maßgebend waren. Es charakterisirt sich dieses durch verschiedene Erscheinungen, welche dem ersten Dienstbetrieb ein ganz eigenartiges Gepräge verliehen. Zunächst wurde jeder Dienst, der praktische sowohl wie der theoretische, von den kommandirten Offizieren bezw. Unteroffizieren der Feld- und Festungs-Artillerie gemeinsam gethan. Der einzige Unterschied, welcher gemacht wurde, war der, daß man beim Schießen selbst zu Batterieführern vornehmlich die Hauptleute der betreffenden Waffe auswählte und die Unteroffiziere der anderen Waffe für die minder wichtigen Bedienungsnummern verwendete. Die Durchführung dieser Doppelausbildung bedeutete für die Schießschule eine schwere Schädigung. Galt es doch, nicht nur die mit dem Dienst beider Waffen wenigstens oberflächlich vertrauten Offiziere zu unterrichten, sondern auch die Unteroffiziere, welche von dem Dienst bei der Schwesterwaffe keine Kenntniß hatten, auf eine gewisse Stufe der Ausbildung zu heben. Hierunter mußten die Gesammtleistungen beträchtlich leiden. Am empfindlichsten wurde dabei die Feld-Artillerie betroffen, auf welche nach dem Lehrplan nur ein Drittel der Unterrichtszeit entfiel. Die Nachtheile, welche hieraus entsprangen, wurden auch dadurch nicht erheblich gemildert, daß verhältnißmäßig nicht allzu viele Offiziere den ersten Kursus besuchten.

Der theoretische Unterricht, das Exerziren 2c. begann Morgens

9 Uhr, das Schießen um 10 Uhr; dreimal wöchentlich sollte geschossen werden. Mit dem größten Eifer gaben sich Lehrer und Schüler der Sache hin, ja es verschmähten sogar die ältesten Hauptleute nicht, beim Exerziren und Schießen vorübergehend als Bedienungsnummern einzutreten und bei der Munitionsanfertigung selbst Hand anzulegen, um über Nichts im Unklaren zu bleiben; in allen Beziehungen suchte man die Kenntnisse zu erweitern, und jeder auch nebensächliche Auftrag wurde von Hoch und Niedrig mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit ausgeführt.

Vor dem Schießen erfolgte durch den älteren der beiden Lehrer eine kurze Besprechung über Art und Ausführung des vorzunehmenden Schießens. Gewöhnlich stand die mit den kommandirten Unteroffizieren besetzte Batterie schon in Stellung, nur in wenigen Fällen ging dieselbe kurz vor Eröffnung des Feuers im Schritt oder Trabe vor. Denn man war darauf angewiesen, schon von vornherein die Stellung der Batterie für das Schießen zu bezeichnen, da weder die drei jüngsten Lehrer noch die Schüler beritten waren. Diese mußten sich daher schon vor dem Schießen auf den betreffenden Platz begeben, ein Umstand, welcher einen eigenen Entschluß der Batterieführer in Bezug auf die Auswahl der Stellung beinahe gänzlich ausschloß und jedem Stellungswechsel den Stempel der Unnatürlichkeit aufdrückte.

Ueber jedes Schießen wurde von einem dazu kommandirten Offizier eine Verhandlung, schon bald Schieß-Protokoll genannt, angefertigt. Diese Ausarbeitung enthielt als gesonderte Theile in der Regel:

Zweck des Schießens,
Geschütze,
Ausrüstung mit Zubehör und Besetzung mit Personal,
Aufstellung der Geschütze, Beschaffenheit des Ziels,
Bedienung und Verhalten der Geschütze,
Ausführung des Schießens,
Zeitdauer der Uebung, Witterung,
Bemerkungen.

Als Anlage war neben der Aufnahme am Ziel eine Schießliste beigefügt, deren Spalten enthielten:

Nummer des Schusses,
Nummer des Geschützes,
Entfernung in Schritten,

Aufsatz in Zollen,
Seitenverschiebung in sechszehntel Zollen,
Beobachtung am Ziel,
Resultate,
Bemerkungen.

In diesen Protokollen nahm das Kapitel: „Ausführung des Schießens" nur einen verhältnißmäßig kleinen Raum ein. Eine Beurtheilung der vom Batteriechef getroffenen Maßnahmen fehlte entweder ganz oder wurde nur in beschränktem Maße gegeben, so daß dieser Abschnitt gewöhnlich nur eine trockene Aufzählung der Korrekturen enthielt. Wenn dieses auffällig erscheinen sollte, so muß man sich vergegenwärtigen, daß, wie erwähnt, jedem Schießen eine kurze Besprechung des einzuschlagenden Schießverfahrens vorausging, dieses also nicht der Willkür des Batterieführers überlassen war und sich daher meistens der Kritik entzog. Zum Anderen kam hierbei eine weit wichtigere Sache zur Sprache. Fast alle Schießen betrafen Versuche oder bestanden in dem Erschießen von Schußtafeln. So wurden im ersten Kursus an 4 Schießtagen Schußtafeln erschossen, an weiteren 4 Tagen Maßnahmen zum Nehmen der Erhöhungen für den Kartätschschuß erprobt, an einem Schießtage die Folgen unregelmäßig eingesetzter Preßspahnböden erkundet, und schließlich bei allen Granatschießen ein völlig neues Einschießverfahren, das „Skalaverfahren" versucht.

Das Bild über den Gang der Ausbildung wird noch vervollständigt, wenn man bedenkt, daß alle diese Uebungen auf nur 15 Schießtage entfielen, und wenn man ferner ersieht, daß nur an 3 Tagen 6 gleichartige Geschütze verwendet, sonst aber 4 oder 5 Geschütze verschiedener Konstruktionen und von beiden Kalibern, wie es gerade der jedesmalige Zweck erheischte, nebeneinander gestellt wurden.

Die Anlehnung an die Prüfungs-Kommission, so wenig eng sie für die maßgebenden Verhältnisse auch sein mochte, hatte doch zur Folge, daß man sich in allerlei Versuchen erging und die kommandirten Offiziere, statt sie nach Möglichkeit in dem zur Zeit gültigen Schießverfahren zu befestigen, in einem neu aufgestellten Versuchsverfahren ausbildete, welches niemals zur Einführung gelangte.

In den den Schieß-Protokollen beigefügten Schießlisten vermißt man zwei wesentliche Angaben: Die Kommandos und die Beobachtungen des Batterieführers. Die Bedeutung der Kommandos trat zwar zu jener Zeit, da mit dem Ziel- oder Geschoßwechsel fast immer

ein Stellungswechsel verbunden war, nicht so sehr hervor wie heute. Es handelte sich gewöhnlich nur um die sich immer gleichbleibenden, verhältnißmäßig einfachen Kommandos bei der Eröffnung des Feuers. Durch das Fehlen der Beobachtungen des Batterieführers jedoch wurde jeder eingehenden Beurtheilung des Korrekturverfahrens der Boden entzogen. Gerade das Fehlen dieser Angaben beweist, daß man, wie es in der Natur der Sache lag, von einem auf der richtigen Beobachtung der Schüsse beruhenden Einschießverfahren noch ziemlich weit entfernt war.

Dieses waren die Grundlagen, auf denen sich die Lehrthätigkeit der Schießschule aufbaute. Ein großes Feld des Wirkens breitete sich vor dem Direktor und den Lehrern aus, ein Feld, auf dem, wie gezeigt wurde, noch in den meisten Punkten eine andere Art der Bewirthschaftung eintreten mußte, sollte der volle Ertrag erzielt werden.

Der erste, oben mitgetheilte Lehrplan war nur für die nächsten zwei Unterrichtskurse berechnet; es konnten die zu erstrebenden Ziele und die einzuschlagenden Wege erst für einen längeren Zeitabschnitt endgültig festgelegt werden, wenn einige Erfahrung gesammelt war. Nach Beendigung des ersten Uebungsjahres wurde daher ein neuer Lehrplan von der Unterrichts-Kommission aufgestellt und von der General-Inspektion genehmigt.

An Neuem brachte dieser Lehrplan von 1868:

1. Das Schießen soll mit verschiedenen Geschossen auf verschiedenen Entfernungen und gegen verschiedene feststehende und bewegliche, frei und gedeckt stehende Ziele erfolgen.
2. Der Munitionsersatz ist beim Schießen möglichst der Wirklichkeit entsprechend zu bewirken.
3. Eine Theilnahme an den Versuchen der Artillerie-Prüfungs-Kommission hat nur, soweit Zeit vorhanden ist und die Uebungen von Interesse sind, stattzufinden.
4. Kriegsspiel ist zu üben bis zur Erlangung der Fertigkeit, ein solches selbstständig zu leiten.
5. Die kommandirten Offiziere der Feld- und Festungs-Artillerie erhalten dieselbe Ausbildung, die Unteroffiziere dagegen vornehmlich die ihrer Waffe; sämmtliche Schießen finden gemeinschaftlich statt.

Die neue Zeiteintheilung bestimmte für eine Woche:
Schießen an drei Tagen,

Besichtigung der technischen Institute, Unterweisung in der Bedienung und Behandlung der Geschütze, Anfertigung von Munition an einem Tage,

Vorträge, Diskussionen, Kriegsspiel an einem Tage,

Theilnahme an den Versuchen der Artillerie-Prüfungs-Kommission oder Disposition an einem Tage.

Für die Art des Unterrichts waren folgende neue Gesichtspunkte aufgestellt:

Der Hauptwerth ist auf das Schießen selbst und die damit zusammenhängenden praktischen Uebungen zu legen.

Dem Schießen hat ein kurzer Vortrag des Lehrers vorauszugehen; die Ausführung erfolgt nur soweit zulässig und erwünscht durch die Schüler selbst; nach dem Schießen halten die Betheiligten einen Vortrag über die Ausführung.

Es sind von einzelnen kommandirten Offizieren längere Vorträge zu halten, im Uebrigen sollen die Lehrer Diskussionsstunden abhalten, um die Schüler kennen zu lernen.

Die Besichtigung der technischen Institute hat sich nur auf solche Gegenstände zu erstrecken, welche auf das Schießen und die Behandlung des Artilleriematerials Bezug haben. —

Es tritt somit schon nach einem Jahre des Bestehens der Schule das Bedürfniß hervor, das Schießen selbst mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen und dasselbe kriegsmäßiger zu gestalten, während bei der zunehmenden Kenntniß der gezogenen Geschütze die Instruktion über das Material fortfällt und die Anweisung über Bedienung und Behandlung der Geschütze eingeschränkt wird.

Die Gesichtspunkte, welche von jetzt an bei der Besichtigung der technischen Institute und bei der Auswahl der Versuche maßgebend sein sollten, sowie der Fortfall der Ausbildung im Fahren und Bespanntererziren lassen den eigentlichen Zweck der Schießschule schon klarer hervortreten. Andererseits war der von dem General-Inspekteur eingeführte neue Dienstzweig, das Kriegsspiel, dazu angethan, die junge Anstalt in fremde Bahnen zu lenken. Es war allerdings für den General-Inspekteur ausgesprochener Maßen nur ein Nothbehelf, da er keinen anderen Weg sah, die Artillerie mit dem von ihm als besonders nützlich erkannten Kriegsspiel auf bequeme und schnelle Weise bekannt zu machen. Die verschärfende Bestimmung aber, die kommandirten Offiziere zu selbstständigen Leitern eines Kriegsspiels

heranzubilden, drängte diesen dem eigentlichen Zweck der Schule fernstehenden Dienstzweig unwillkürlich sehr in den Vordergrund.

Dieser Lehrplan blieb bis zum Jahre 1875 offiziell in Geltung. Im Laufe der 6 Jahre traten jedoch mehrere Aenderungen ein, welche einen großen Einfluß auf den Dienstbetrieb der Schule hatten und als sehr wesentlich betrachtet werden müssen.

Wie wir sehen, ließ schon der neue Lehrplan durchblicken, daß die Schule den Hauptwerth auf das Schießen selbst gelegt wissen wollte. Diese Forderung, die Erkenntniß, „daß sich als bestes Lehrmittel für die kommandirten Offiziere die Gelegenheit, selbst zu schießen, resp. das Schießen zu leiten, erwiesen habe", ließ den Direktor immer erneut mit der Bitte um Gewährung größerer Munitionsmengen hervortreten. Ganz besonders galt das Gesagte aber für das Schießen und die Munition der Feld-Artillerie, für welche auch in dem neuen Lehrplane wieder nur ein Drittel der gesammten Zeit ausgeworfen war.

Das Kriegsministerium konnte sich den Darlegungen des Direktors nicht verschließen und so stieg die für jeden Kursus ausgeworfene Feldmunition im Jahre 1869 von 800 Granaten auf 1000 Granaten, 1872 sogar auf 1600 Granaten und 1000 Schrapnels. Diese Zahlen blieben auch bestehen, als vom Juni 1878 an nur noch mit den neuen Geschützen C/73 geschossen wurde, von denen die Schule je sechs 8,8 cm und 7,85 cm erhielt. Diese Vermehrung der ausgeworfenen Munition übte in erster Linie ihren Einfluß auf die Ausdehnung der einzelnen Schießen aus, dann aber trug sie auch recht bald schon zur Vermehrung der Zahl der Feldschießen bei.

Die Zahl der Schießtage betrug z. B.:

Im Jahre	für die Feld-Artillerie	für die Festungs-Artillerie
1867	16	27
1869	20	31
1871	27	27
1872	29	24
1874	39	21

Dieser erfreulichen Thatsache ist jedoch gegenüber zu stellen, daß im Jahre 1869 26, und im Jahre 1872 sogar 30 Tage für das Kriegsspiel in Anspruch genommen wurden. Ermäßigten sich diese Zahlen auch erheblich, als nach der Trennung der Feld- und Festungs-Artillerie im Jahre 1872 auch auf der Schießschule eine gesonderte

Behandlung in diesem Dienstzweige eintrat, so wurde doch in demselben Jahre ein neuer Unterrichtsgegenstand hinzugefügt, wodurch der Vortheil wieder aufgehoben wurde.

Auf den Antrag der General-Inspektion erklärte sich nämlich das Kriegsministerium damit einverstanden, daß den zur Schießschule kommandirten Offizieren der Feld-Artillerie einmal wöchentlich von dem Oberroßarzt der Königlichen Militär-Lehrschmiede ein Vortrag über rationellen Hufbeschlag gehalten werde. Diese an sich sehr lehrreichen Vorträge nahmen einen großen Theil des Vormittags für sich in Anspruch, eine Zeit, welche für den eigentlichen Zweck der Schießschule verloren war.

In der Anordnung der Schießen brachten die nächsten Jahre verschiedene Aenderungen. Es wurden allmälig nur gleiche Kaliber zu einem Schießen verwendet und diese in Batterien zu 4, häufiger auch schon zu 6 Geschützen zusammengestellt. Batterien zu 3 und 5 Geschützen sind seit 1869 schon nicht mehr in den Protokollen zu finden. Dazu machte die Schule von der Erlaubniß, das Verhältniß von scharfgeladenen zu blindgeladenen Granaten selbst bestimmen zu dürfen, sehr bald schon in der Weise Gebrauch, daß nur noch zu dem „Erschießen einer Schußtafel“ und zu dem „Anschießen von Geschützen“ blinde Granaten verfeuert wurden. Es war dieses ein großer Fortschritt, wenn man erwägt, daß bei 14 Schießen des ersten Kursus den 300 scharfgeladenen Granaten etwa 350 blindgeladene gegenüberstanden.

Auch bei der Aufstellung der Schießprotokolle lassen sich erhebliche Verbesserungen wahrnehmen. Der Abschnitt „Ausführung des Schießens“ nahm allmälig immer mehr Platz ein und wurde der wichtigste im Protokoll. Ebenso führte man die Besprechung der Treffergebnisse und der Umstände, welche auf sie von Einfluß gewesen waren, im Laufe der Jahre bedeutend weiter aus als zu Beginn des Bestehens der Schule. Neu war der Abschnitt „Schlußbetrachtungen“, in welchem den Schülern Gelegenheit geboten war, allgemein interessirende Ansichten über das Schießverfahren zu äußern und eigene Vorschläge zur Verbesserung desselben zu machen.

In die Schießlisten wurde mit dem Jahre 1870 ein wesentlicher Zusatz eingefügt: „Die Beobachtung der Schüsse durch den Batterieführer“, welcher ganz bedeutend zur Klarlegung des Schießverfahrens und zur leichteren Beurtheilung des betreffenden Batterieführers beitrug.

Große Fortschritte sind während jener Jahre in der Zieldarstellung zu verzeichnen. Fast in jedem Kursus trat eine Neuerung auf, durch welche die Ziele der Wirklichkeit entsprechender gestaltet wurden. So feuerte man im 2. Kursus gegen 2 Zielgeschütze, welche mit Mannschaftsscheiben besetzt waren. Im 3. Kursus wurde schon ein Schützenziel dargestellt. Im 4. Kursus wurde Artillerie verdeckt aufgestellt, so daß sie nur durch Kanonenschläge zu erkennen war. Im 5. Kursus stellte man zum ersten Male 4 Zielgeschütze auf. Im 6. Kursus wurde ein Bataillon in Gefechtsformation, 270× tief, 250× breit, beschossen. Im 9. Kursus kamen knieende Schützen zur Darstellung, die Gefechtsformation des Bataillons war dabei 400 m tief. Vom 10. Kursus an wurden mehrere Ziele aufgestellt, um Zielwechsel zu üben. Im 11. Kursus traten sogenannte tragbare Infanteriescheiben von 2 m Breite auf. Im 12. Kursus wurden liegende Schützen dargestellt und es wurde Zielwechsel gegen eine Batterie geübt, welche in der Zugkolonne dargestellt war. Der 13. Kursus sah schon einen besetzten Schützengraben, und, was noch wichtiger ist, eine Batterie von 6 Zielgeschützen. Im 14. Kursus werden statt der 12 m breiten, zwei 3,5 m breite bewegliche Scheiben verwendet.

Wenn man dabei verfolgt, wie die Schießschule immer mehr bedacht war, diese Ziele im Gelände der Wirklichkeit entsprechend aufzustellen, so muß man anerkennen, daß die ersten Jahre des Bestehens in der Zieldarstellung ganz wesentliche Verbesserungen zu Wege gebracht haben. Nicht so war dieses bei der Anordnung der Schießen der Fall.

Die ersten Jahre waren fast ganz damit ausgefüllt, durch die Schießen besondere Fragen zu beantworten oder Versuche auszuführen. Statt daß die Schüler in den bestehenden Schießregeln befestigt wurden, nahmen sie an allen Fragen Theil, welche die Schießschule bewegten und mußten dazu noch verschiedene von der Artillerie-Prüfungs-Kommission angeordnete Versuche ausführen. Dieses Abweichen von der eigentlichen Aufgabe der Schießschule ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß sich das ganze Schießen bis zum Jahre 1873 noch in einem Versuchszustande befand, daß das thatsächlich Vorhandene nicht genügte und man sich über die einzuschlagenden neuen Wege noch nicht klar war. Gleichzeitig darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß das Personal der Schule nicht dazu ausreichte,

die vielen Aufgaben und Versuche gesondert zu erledigen, ein Uebelstand, an welchem die Schule noch länger kranken sollte.

Somit kehrten in den ersten 6 Jahren des Bestehens der Schule die kommandirten Offiziere zu ihrem Truppentheil zurück, ohne im reglementarischen Schießen die wünschenswerthe Sicherheit erlangt zu haben. Wohl waren sie mit dem Material vertraut geworden, hatten sich im Beobachten der Schüsse geübt, waren bekannt geworden mit der verhältnißmäßig guten Zieldarstellung, kannten die die Waffe bewegenden Fragen, aber noch litt ihre Ausbildung darunter, daß der Zweck der Schule von den maßgebenden Persönlichkeiten nicht klar genug erkannt und mit unzweideutiger Schärfe festgelegt war.

Im Uebrigen ließ der Dienstbetrieb bis zur Aufstellung des neuen Lehrplanes auch noch Weiteres zu wünschen übrig. Die schießende Batterie wurde in der Regel von einem Offizier der Lehrbatterie in die Stellung geführt, so daß der kriegsmäßige Aufmarsch von den Schülern nie geübt wurde. Ein gleichzeitiges Schießen von mehreren Batterien konnte man nicht zur Darstellung bringen, obwohl der letzte Feldzug die Nothwendigkeit des Schießens in größeren Verbänden und gleichzeitig die großen Schwierigkeiten eines solchen klar dargelegt hatte. Schließlich wurde dem Batterieführer dadurch, daß noch immer ein kurzer Vortrag des Lehrers über das einzuschlagende Schießverfahren dem Schießen voranging, alles Ueberraschende der Lage und jede eigene Entschlußfassung genommen. Es hing dieser Uebelstand eng damit zusammen, daß jederzeit mehrere Schießverfahren geprüft wurden, die Schüler daher über das an dem betreffenden Tage anzuwendende vorher unterrichtet werden mußten.

Der von der Unterrichts-Kommission aufgestellte neue Lehrplan von 1875 schloß sich in der Anlage zwar im Allgemeinen ganz seinem Vorgänger an, enthielt aber in der näheren Ausführung der einzelnen Theile bemerkenswerthe Aenderungen. So wurden gleich zu Beginn als Hauptgegenstände des Unterrichts hingestellt:

1. Anwendung der Schießregeln beim praktischen Schießen und Beurtheilung der Schießen Anderer.
2. Erzielung einer möglichst großen Uebung im Beobachten.
3. Richtige Beurtheilung der Wirkung.

Dabei wurde hervorgehoben, daß bei erlangter größerer Uebung auf das Schießen gegen völlig kriegsmäßig dargestellte Ziele unter Uebergang von einer Schußart zur anderen und auf großen Entfernungen ganz besonders hoher Werth zu legen sei.

Die kriegsmäßige Anordnung der Ziele solle sich dabei nicht nur auf die Form, sondern auch auf die Aufstellung hinter natürlichen und künstlichen Deckungen und auf die Ausrüstung mit Kanonen- und Gewehrschlägen beziehen. Im Weiteren wurde betont, daß jeder Offizier so häufig wie möglich selbst schießen solle und daß die Besprechungen hauptsächlich an die Ergebnisse der Schießtage und an die Schießlisten anzuknüpfen hätten. Schließlich führte der Lehrplan die beiden neuen Unterrichtsgegenstände an: Kriegsspiel und Vortrag über Hufbeschlag.

Sieht man von Letzterem ab, so läßt sich an dem Besagten deutlich erkennen, wie das Schießen selbst und das unmittelbar damit Zusammenhängende bei der Schule immer stärker in den Vordergrund tritt. Je kriegsmäßiger die Schießen angelegt wurden, je größer die Erfahrungen im Schießen waren, je weiter man in der Vervollkommnung der Schießkunst kam, um so mehr mußte sich die Erkenntniß Bahn brechen, daß die einzige Aufgabe der Schule nur die Einübung des Scharfschießens unter völlig gefechtsmäßigen Verhältnissen sein könne, daß alles nicht eng damit Zusammenhängende vom rechten Wege ablenke. Zu dieser Klarheit in den Anschauungen war man jedoch noch nicht gekommen, und es sollte noch eine ganze Reihe von Jahren dauern, bis man dieses Ziel erreicht hatte. Daß man nicht schneller vorwärts schritt, muß in erster Linie den noch viele Jahre hindurch unzulänglichen Mitteln der Schule zur Last gelegt werden. Trotz der Vermehrung des Etats waren, wie schon gezeigt wurde, die Kräfte nicht ausreichend, um die Ziele in größerem Maßstabe zur Darstellung zu bringen. Es konnte ferner das Einrücken in die Stellung nicht kriegsmäßig erfolgen, und noch manches Jahr sah man das Bild einer kriegsmäßig in Stellung geführten Batterie nur, wenn Offizieren der reitenden Artillerie, welche ihre Pferde mitbringen durften, das Kommando zugetheilt war.

Dazu reichte die überwiesene Munition nur für eine verhältnißmäßig kleine Zahl wirklich gefechtsmäßiger Schießen aus. Rechnet man hierzu noch den Umstand, daß nach wie vor alle Versuche, welche der Schule zur Ausführung überwiesen wurden, in Ermangelung weiterer Mittel bei Gelegenheit der Kursusschießen ausgeführt werden mußten, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Fortschritte in der Art des Dienstbetriebes nur allmälig gezeitigt wurden.

Während in dieser Beziehung die Verhältnisse ungünstig für die Schule lagen, sind nach anderen Richtungen hin, raschere Fortschritte

zu verzeichnen. Eine Trennung der Feld- und Fuß-Artillerie-Offiziere sollte nach der oben erwähnten Verfügung der General-Inspektion nicht eintreten. Auch der oben berührte Lehrplan vom Jahre 1875 setzte fest, daß die Offiziere, soweit angängig, den Schießen der anderen Waffe beizuwohnen hätten, und daß allgemein interessirende Vorträge und Besprechungen gemeinschaftlich stattfinden sollten. Die thatsächlichen Verhältnisse waren jedoch diesem angestrebten Zusammenhange nicht günstig. Da der Schießplatz nur an drei Tagen in der Woche der Schießschule zur Verfügung stand, wuchs mit der zunehmenden Zahl der Schießen auch die Zahl der Tage, an denen Feld- und Fuß-Artillerie gleichzeitig schießen mußten. Zur Zeit der Aufstellung des neuen Lehrplanes war dieses z. B. schon an 14 Tagen eines Kursus der Fall. Im Uebrigen wies die Entwickelung der beiden Waffen jeder derselben ihre besondere Bahn an, auf welcher immer weniger Berührungspunkte zu finden waren. Je weiter die Ausbildung der Schießkunst fortschritt, um so weniger allgemein interessirende Fragen wurden besprochen, so daß Ende der siebziger Jahre in dem erwähnten Bericht des Direktors schon von einer völligen Trennung der beiden Waffen auf der Schießschule gesprochen werden konnte. Diese Trennung mußte den Erfolg des Unterrichts in den Zweigen jeder einzelnen Waffe außerordentlich unterstützen und eine weit größere Gründlichkeit in der Durchbildung der kommandirten Offiziere sichern.

Auch in einer anderen Beziehung wurde allmälig mehr Zeit für die Ausbildung der Offiziere im Schießen selbst dadurch gewonnen, daß die Zahl der Kriegsspieltage abnahm. Während der Lehrplan von 1875 noch einen Tag der Woche für das Kriegsspiel bestimmte und 1878 noch an 16 Tagen des Kursus das Kriegsspiel geübt wurde, sind dafür 1880 nur noch 9, 1881 6, 1886 1 Tag verwendet worden. Von da an war keine Zeit mehr für diesen Dienstzweig vorhanden, eine Thatsache, welche von den höheren Behörden stillschweigend anerkannt wurde.

Bei der Einrichtung und Anordnung der Schießen selbst sind im Laufe der folgenden Jahre mehrfache Verbesserungen zu verzeichnen. Zunächst betreffen diese die Zieldarstellung. Ende 1875 hatte der Feuerwerkslieutenant der Schießschule eine „Beschreibung der Einrichtung der Ziele der Feld-Artillerie, wie sie bei der Artillerie-Schießschule in Gebrauch waren", zusammengestellt. Es war dieses die erste Anleitung zur Darstellung wirklich kriegsmäßiger Ziele. Die General-Inspektion empfahl dieselbe den Truppen und bewies auch später ihre

Anerkennung dadurch, daß sie diese Anleitung einer Anlage zu der 1885 erschienenen Vorschrift: „Leitende Grundsätze und allgemeine Bestimmungen für die Schießübungen der Feld-Artillerie" zu Grunde legte. Die Anleitung selbst war inzwischen durch neue Erfindungen verbessert, welche hauptsächlich schnell auftretende und verschwindende Ziele, sowie bewegliche Scheiben ohne Schienengleise zum Gegenstand hatten. Außerdem wurde durch Darstellung vorgehender Artillerie, durch Errichtung eines Zieldorfes und durch Erwerbung eines Fesselballons eine größere Mannigfaltigkeit in den Zielen hervorgerufen. Für die Uebung im Beobachten fertigte die Schule Kanonenschläge und Vorrichtungen zur Darstellung von Schrapnel-Sprengwolken an. Alle diese Verbesserungen wurden durch direkte Mittheilung oder mittelbar durch die kommandirten Offiziere der Truppe von Nutzen.

Ein weiterer Fortschritt machte sich bei der Anordnung der Schießen geltend. Schon im Winter 1875/76 machte die Schule den Versuch, das gleichzeitige Schießen zweier Batterien zur Anschauung zu bringen. Die großen Schwierigkeiten, welche bei derartigen Schießen zu überwinden waren, und der große Nutzen, den sich die Schule für die kommandirten Offiziere von einer häufigen Anordnung von Abtheilungsschießen versprach, führte zu mehrfachen Wiederholungen des Versuchs und schließlich zu dem schon erwähnten Antrage, die Schule durch einen erhöhten Etat zur kriegsmäßigen Abhaltung dieser Schießen zu befähigen. Wie wir sahen, wurde dieser Antrag abgelehnt. Trotzdem bildete man in den Grenzen der vorhandenen Mittel den Dienstzweig immer weiter aus, so daß z. B. schon 1881 in einem Kursus ein Schießen mit 3 Batterien zu 4 Geschützen und 3 Schießen mit 2 Batterien zu 6 Geschützen abgehalten wurden. Bei dem Mangel an erforderlicher Bespannung waren die Geschütze gewöhnlich schon vor der Uebung durch die Lehrbatterie in die Stellung gefahren. Nur ausnahmsweise war bei Beginn des Schießens eine Batterie der Abtheilung bespannt, um einen Stellungswechsel vornehmen zu können. Aehnlich so blieben die Verhältnisse, bis das Jahr 1889 durch die besprochenen Etatserhöhungen Abhülfe schaffte.

Die für jeden Kursus bewilligte Munition betrug:

Jahr:	für die Feld-Artillerie:	für die Fuß-Artillerie:
1875	2700 Schuß	1070 Schuß
1878	2900 „	1610 „
1881	3400 „	2350 „
1885	3448 „	3260 „

In der Zeitdauer der Kurse und der Anzahl der kommandirten Offiziere änderte sich zunächst Nichts. Ende 1878 beantragte die General-Inspektion, daß an Stelle des 23. Kursus vom 1. Februar 1879 ab zwei Informations-Kurse für Stabsoffiziere treten sollten. In der Begründung führte die General-Inspektion aus: Wenn sich auch der günstige Einfluß der Kommandirung von Offizieren zum Besuch der Artillerie-Schießschule auf die Ausbildung der Truppe im Schießen erkennen lasse, so sei die General-Inspektion doch auch überzeugt, daß diese Vortheile schneller und durchgreifender zum Ausdruck kommen würden, wenn den mit der Leitung der Schießübungen betrauten Stabsoffizieren in größerer Zahl Gelegenheit zur Theilnahme an einem Kursus der Artillerie-Schießschule gegeben werden könnte.

Allerhöchsten Orts wurde dieser Antrag genehmigt und so wurden 25 Stabsoffiziere der Feld-Artillerie, 16 der Fuß-Artillerie, darunter im Ganzen 10 Regimentskommandeure zu jedem der sechs Wochen dauernden Kurse kommandirt. An Munition waren der Feld-Artillerie 2300, der Fuß-Artillerie 1450 Schuß zur Verfügung gestellt. Zur Aushülfe gebrauchte die Feld-Artillerie 5 Unteroffiziere, 50 Mann, die Fuß-Artillerie 2 Unteroffiziere, 20 Mann. Die großen Kosten und die erhöhte Arbeit, welche aus diesen Kursen naturgemäß erwuchsen, standen mit dem günstigen Einfluß derselben in Einklang, denn schon im Herbst 1881 und demnächst 1883, 1885 und 1889 fanden Wiederholungen der Kurse statt.

Außer diesen außerordentlichen Kursen wurde noch im Mai 1882 ein kurzer Informations-Kursus für Feuerwerks-Offiziere eingerichtet, in welchem diese eine Unterweisung über Art, Anwendung und Aufstellung der Ziele der Feld-Artillerie erhielten.

Die mehrfachen Vermehrungen der Feld-Artillerie hatten zur Folge, daß die Zahl der kommandirten Offiziere zu ihrer Gesammtzahl nicht mehr in dem richtigen Verhältniß stand. Auf den Antrag des Kriegsministeriums wurden daher vom Herbst 1887 an dreimonatliche Feld-Artillerie-Kurse für das Jahr festgesetzt und gleichzeitig bestimmt, daß die Informations-Kurse für Stabsoffiziere alle 3 Jahre abgehalten werden sollten.

Die Vermehrung des Jahres 1888, noch mehr aber diejenige des folgenden Jahres setzte die Schule in den Stand, den kriegsmäßigen Aufmarsch einer Batterie und alle die vor der Feuereröffnung maßgebenden Verhältnisse zur Anschauung zu bringen. Die Abtheilung zu drei Batterien konnte 1889 schon soweit zusammengestellt werden,

daß kürzere Bewegungen möglich waren und somit auch die äußerst wichtigen Befehle des Abtheilungskommandeurs für den Aufmarsch und die Vertheilung der Ziele unter einigermaßen kriegsmäßigen Verhältnissen vor sich gehen konnten.

Gleichzeitig mit der Vermehrung des Etats der Schule um eine Batterie wurden 1889 von dem Kommando in Bezug auf den Dienstbetrieb der Feld-Artillerie zwei bedeutsame Entscheidungen getroffen. Die erste Entscheidung war die Aufstellung des Grundsatzes, daß alle von der Schießschule auszuführenden Versuche von den Kursusschießen getrennt vorgenommen werden sollten. Es ist schon an mehreren Orten darauf hingewiesen, wie sehr in manchen Jahren der Nutzen des Kommandos dadurch geschmälert wurde, daß die Offiziere an allen Versuchen zur Verbesserung des Schießverfahrens aktiv theilnahmen. In den letzten Jahren vor der Etatserhöhung waren die Verhältnisse sogar so ungünstig geworden, daß z. B. in einem Kursus nur nach direkten Brennlängen-Korrekturen, in einem anderen hauptsächlich mit einem 12 cm Geschütz, in einem dritten mit kleinen Ladungen geschossen werden mußte. Daß derartige Uebungen für diejenigen Offiziere, welche die geltenden Schießregeln noch nicht genügend beherrschten, geradezu schädlich sein mußten, lag auf der Hand. Der Etat von 1889 erlaubte endlich, alle Versuche in gesonderten Schießen von den Lehrtruppentheilen ausführen zu lassen. Die zweite Entscheidung ging dahin, daß für die kommandirten Offiziere lediglich die auch bei der Truppe eingeführten offiziellen Vorschriften maßgebend sein sollten. Vom Jahre 1876 an waren nämlich nach jedem Kursus „Folgerungen" aus den Schießen zusammengestellt und aus diesen gewöhnlich in Zwischenräumen von zwei Jahren „Erfahrungen der Artillerie-Schießschule beim Schießen aus Feldgeschützen" bearbeitet und durch Druck vervielfältigt worden. Diese „Erfahrungen", welche an sich sehr werthvolles Material enthielten, wurden dadurch, daß nach ihnen auf der Schule geschossen werden mußte, allmälig von einer solchen Bedeutung, daß sie von vielen Vorgesetzten mit den Schießregeln auf eine Stufe gestellt wurden. Diese Thatsache wäre an sich ohne Bedeutung gewesen, wenn nicht diese Erfahrungen die Schießregeln in vielen Punkten bedeutend erweitert hätten, in anderen Punkten sogar von denselben abgewichen wären. Es mußte dieses dahin führen, daß bei denjenigen Regimentern, welche sich lediglich auf den Boden der offiziellen Vorschriften stellten und somit die Erfahrungen ablehnten, anders als auf der Schießschule geschossen wurde.

Das Ansehen der Schule mußte darunter erheblich leiden und der Nutzen, welchen die Offiziere von ihrem Kommando hatten, dadurch, daß sie nur einen Theil des Gelernten bei der Truppe verwerthen konnten, wesentlich vermindert werden. Allen diesen Unklarheiten machte die angeführte Entscheidung mit einem Schlage ein Ende, während gleichzeitig dafür gesorgt wurde, daß die Erfahrungen bei der Aufstellung der von der Schießschule zu bearbeitenden „Schießvorschrift" entsprechende Verwerthung fanden.

Diese beiden Grundsätze fanden auch Aufnahme in der 1889 aufgestellten „Vorschrift für den Dienstbetrieb." In dieser Vorschrift war von jetzt an auch Dasjenige enthalten, was früher der Lehrplan gesondert aufführte.

Außer den schon erwähnten Neuerungen muß ferner noch hervorgehoben werden, daß hier zum ersten Male „die Weiterentwickelung der Schießkunst auf Grund eigener Erfahrungen und der Fortschritte fremder Artillerien" als eine Aufgabe der Schule offiziell hingestellt wurde. In Wirklichkeit war ja seit dem Bestehen der Schule diese Weiterentwickelung eine Hauptthätigkeit derselben gewesen, neu hinzu trat jedoch die Berücksichtigung der Fortschritte fremder Artillerien. Die einzelnen Lehrer mußten die Schießregeln eines bestimmten Staates genauer kennen lernen, sie erforderlichenfalls übersetzen und auch späterhin über jede Aenderung derselben unterrichtet sein. Es war diese Neuerung von um so größerer Bedeutung, als gerade in damaliger Zeit die fremden Staaten anfingen, sich in Bezug auf das Schießen mehr auf eigene Füße zu stellen, während sie früher im Wesentlichen die deutschen Vorschriften zum Vorbild genommen hatten.

Schließlich darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß die Schieß-Protokolle durch Befehl des Kommandos beseitigt wurden. Diese Protokolle hatten allmälig sehr bedeutend an Umfang zugenommen und waren dadurch zu einer großen Arbeit für die kommandirten Offiziere geworden, insbesondere, da auf eine schleunige Aufstellung derselben gehalten werden mußte, sollte das Interesse für das betreffende Schießen nicht schon zu sehr verblaßt sein. Um so mehr Wichtigkeit wurde dafür von jetzt ab der dem Schießen unmittelbar folgenden Besprechung beigelegt, welche dadurch ungemein an Werth gewann, daß für dieselben die Schießlisten auf große Tafeln niedergeschrieben wurden. Um für eine nähere Erörterung der Schießen die erforderliche Grundlage zu schaffen, wurden die Schießlisten noch an dem-

selben Tage umgedruckt und sämmtlichen betheiligten Offizieren zugestellt. Die durch die Protokolle beabsichtigte Sammlung des statistischen Materials wurde durch entsprechende Zusammenstellungen, welche die kommandirten Offiziere im Laufe des Kursus machten, bewirkt.

Vergleicht man diese Vorschriften für den Dienstbetrieb mit den bis dahin gültig gewesenen Bestimmungen, so muß der fast in allen Zweigen eingetretene große Fortschritt sofort in die Augen fallen. Es läßt sich derselbe im Allgemeinen dadurch kennzeichnen, daß in diesen Bestimmungen alles dem eigentlichen Zweck der Schule Fernstehende abgelehnt und die Ausbildung der Schüler in dem gefechtsmäßigen Schießen in den Vordergrund gestellt wird. Ein solcher Umschwung konnte nicht durch die Etatserhöhungen allein hervorgerufen sein, er war zum großen Theile eine Folge des durch das Exerzir-Reglement von 1889 erwachten neuen Geistes, welcher in der ganzen Feld-Artillerie das Bewußtsein erweckt hatte, daß die gesammte Ausbildung lediglich mit Rücksicht auf die im Kriege maßgebenden Verhältnisse erfolgen müsse.

Mit der Verlegung der Schule nach Jüterbog, zum Theil im Zusammenhang mit dem Wechsel des Schießplatzes stehend, traten mehrere für Ausbildung und Dienstbetrieb wichtige Aenderungen ein.

Zunächst hatte es sich, wie schon erwähnt, immer deutlicher als ein Bedürfniß herausgestellt, daß sämmtliche kommandirten Offiziere beim Schießen beritten waren. Konnte man sich in Tegel bei der geringen Zahl von Stellungen und dem engen Zusammenliegen derselben zur Noth behelfen, so war vorauszusehen, daß unter den neuen Verhältnissen das Berittensein der Offiziere geradezu eine Vorbedingung für die richtige Ausnutzung des Platzes war. Die große Auswahl von zum Theil weit auseinander liegenden Stellungen, die Geländeverhältnisse für kriegsmäßigen An- und Aufmarsch der Batterien und Abtheilungen, die Möglichkeit, mehrfach die Stellungen zu wechseln, Alles das konnte nur dann ganz ausgenutzt werden, wenn die Stellungen nicht schon vorher durch eine Anzahl unberittener Offiziere gekennzeichnet waren oder das Warten auf das Eintreffen der zu Fuß Nachkommenden nicht jede rasche Bewegung und gefechtsmäßige Feuereröffnung unmöglich machte. Dazu kam noch der für die Ausbildung wichtige Umstand, daß bis zur Berittenmachung die Auswahl unter den Offizieren, welche das Kommando über die Batterie übernehmen konnten, eine beschränkte war. Dadurch aber, daß alle Offiziere beritten gemacht wurden, konnte diese Beschränkung fortfallen

und jeder anwesende Schüler jederzeit aufgefordert werden, den Befehl über die Batterie zu übernehmen. Diesen von dem Kommando geltend gemachten Gründen verschloß sich das Kriegsministerium nicht und genehmigte den Antrag unter dem 23. Oktober 1890.

Von ähnlicher Wichtigkeit für die Ausbildung war eine weitere Aenderung. Die Einrichtung der Informationskurse für Stabsoffiziere hatte sich im Laufe der Jahre als verbesserungsfähig herausgestellt. Von der großen Zahl der gleichzeitig auf etwa einen Monat kommandirten Stabsoffiziere konnte erst im Jahre 1889 eine verhältnißmäßig kleine Zahl zu praktischer Thätigkeit herangezogen werden; in früheren Kursen war ihre Ausbildung eine rein theoretische. Diese Verhältnisse erschwerten dem Kommandeur das Kennenlernen jedes Einzelnen und machten eine fruchtbringende Einwirkung fast unmöglich. Letzterer Umstand fiel um so schwerer ins Gewicht, seitdem durch Einführung des rauchschwachen Pulvers die Feuerleitung der Abtheilung von hervorragender Wichtigkeit geworden war. Das Kriegsministerium befahl daher auf den Antrag der Schule, daß für den letzten Monat eines jeden Kursus 10 Stabsoffiziere zu kommandiren seien, welche mit Ausnahme der Regimentskommandeure bei den Abtheilungsschießen als Führer eintreten sollten. Es war diese Anordnung als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüßen, da nunmehr kein Kursus auszufallen oder beschränkt zu werden brauchte, und bei der Vertheilung der Stabsoffiziere auf die beiden Kursus-Abtheilungen eine eingehende Unterweisung gesichert war.

Die großen Fortschritte, welche die Schießkunst bei der Feld-Artillerie gemacht hatte und noch zu machen im Begriff stand, die nicht unwesentlichen Aenderungen, welche für das Schießen sowohl der Batterie als auch der Abtheilung durch Einführung des rauchschwachen Pulvers entstanden waren, die Umwälzung, welche das Reglement von 1889 für Ausbildung und Verwendung der Feld-Artillerie herbeigeführt hatte, mußte 1889 bei der erfolgten Unterstellung der Feld-Artillerie unter die General-Kommandos es dieser Behörde im höchsten Maße wünschenswerth erscheinen lassen, das Wesen dieser Waffe genauer kennen zu lernen, um im Ernstfalle in Bezug auf Zeit und Wirkung die richtigen Anforderungen stellen zu können. Es erging infolge dessen unter dem 21. Mai 1891 eine Verfügung des Kriegsministeriums, daß gleichzeitig mit den Stabsoffizieren der Feld-Artillerie zwei Generalstabschefs zu jedem Kursus kommandirt werden würden. Es lag hierin eine nicht zu unter-

schätzende Würdigung der Bedeutung der Feld-Artillerie, und zwar ihrer Hauptthätigkeit, des Schießens.

Einen wesentlichen Antheil daran, daß sich in den letzten Jahren die gefechtsmäßigen Schießen immer mehr der Wirklichkeit entsprechend gestalteten, darf man ohne Zweifel der immerfort verbesserten Zieldarstellung zuschreiben. Das Streben richtete sich dabei auf: Darstellung langer, dem Gelände sich anschmiegender Schützenlinien, kriegsmäßige Aufstellung verdeckter und gedeckter Artillerie-Ziele, Nachbildung stark gedeckter Infanterie unter verschiedenen Verhältnissen, Einrichtung beweglicher Schützenziele, welche die Bewegung unterbrechen und in diesen Pausen als liegende Schützen erscheinen, Darstellung angreifender Kavallerie in breiter Front und in der der Wirklichkeit entsprechenden Gangart. Die Anwendung von Dampfkraft erleichtert obige Bestrebungen der Schießschule sehr wesentlich.

III.

Entwickelung der Schießkunst.

Zur Zeit der Errichtung der Artillerie-Schießschule konnte die Artillerie nicht schießen, das stand unumstößlich fest; in jedem seiner Berichte über die Besichtigungen der Artillerie-Brigaden betonte der General-Inspekteur dieses aufs Neue.

Die kurze Zeit, welche erst seit Einführung der gezogenen Geschütze verflossen war, die vielen Abkommandirungen, der häufige Wechsel der Offiziere zwischen Feld- und Festungs-Artillerie lassen die geringe Uebung in der Anwendung der neuen Waffe erklärlich erscheinen. In dieser Hinsicht mußte jedes Jahr neue Fortschritte zeitigen, und daß die Schießschule hierin verhältnißmäßig schnell Besserung erzielen würde, lag auf der Hand. Dem Scharfblick des General-Inspekteurs war es jedoch nicht entgangen, daß der Mangel an Uebung nicht die einzige Ursache des niedrigen Standpunktes sein konnte, den die Schießkunst einnahm; es mußte auch das Schießverfahren und die Ausbildung im Schießen an Mängeln leiden. Diese Mängel auszumerzen, das Richtige und zugleich praktisch Brauchbare aus einer Unzahl von Vorschlägen herauszufinden, war damals nicht leicht, eine Aufgabe, an deren Lösung die Schießschule gleichfalls in erster Linie betheiligt sein sollte.

Die Feld-Artillerie war im Jahre 1867 nur mit Granaten und Kartätschen ausgerüstet, wenn man von dem zwar eingeführten, aber nur in geringem Umfange verwendeten Schrapnel mit „Perkussionszünder" absieht. Für das Schießverfahren mit Granaten gab es außer einigen Worten im Exerzir-Reglement keine besonderen Regeln, es mußten als solche vielmehr die Vorbemerkungen zu den im Juni 1865 erschienenen „Schußtafeln für gezogene Geschütze"

dienen. Nach diesen Vorbemerkungen wurde für das Schießen mit Granaten der direkte Schuß — im flachen Bogen, mit der Gebrauchsladung — und der indirekte Schuß — im hohen Bogen, mit kleiner Ladung — unterschieden.

Ein Kapitel: „Korrekturen und Beobachtung der Wirkung beim Schießen" giebt über das einzuschlagende Schießverfahren Auskunft.

Beim Schießen auf bekannten Entfernungen sollte das Feuer mit der in der betreffenden Schußtafel verzeichneten Erhöhung und Seitenverschiebung — man kannte 1867 nur einen Zoll- und Grad-Aufsatz — eröffnet werden. Dann war nach Maßgabe des beobachteten Abstandes des Treff- oder Aufschlagspunktes des Geschosses vom Ziel eine Korrektur anzuordnen. Eine Korrektur mußte nach dem ersten Schusse eintreten, wenn der Abstand größer war als die Gesammtstreuung auf der betreffenden Entfernung, sie konnte eintreten, wenn sie kleiner als jene, aber größer als die mittlere Streuung war. Die Korrekturen wurden zunächst von einem Geschütz auf das andere übertragen und erst beim weiteren Schießen sollten erforderlichenfalls Korrekturen für das einzelne Geschütz eintreten.

Für das Schießen auf einer unbekannten Entfernung wurde angerathen, das Feuer mit einer zu kleinen Entfernung zu eröffnen und sich durch regelmäßige Vergrößerung derselben um 80 bis 100 Schritt an das Ziel heranzuschießen. Schlug dann ein Geschoß in das Ziel ein oder krepirte es hinter demselben, so erschien durch die Annahme der zwischen den beiden letzten Entfernungen liegenden Erhöhung der Fehler in enge Grenzen eingeschränkt. Für die dann noch erforderlichen Korrekturen sollte die fortgesetzte Beobachtung der Wirkung maßgebend sein. Auf großen Entfernungen, auf denen die Beobachtung der Wirkung erschwert war, wurde als rathsam hingestellt, die Korrektur der Höhenrichtung so zu regeln, daß bei derselben Erhöhung ein Theil der Geschosse vor dem Ziel einschlug.

Beim hohen Bogenschuß wurde als Hauptregel aufgestellt, sich zunächst nach der Krete der Brustwehr einzuschießen und dann die Erhöhung um so viel zu vergrößern, daß die Mehrzahl der Geschosse über die deckende Brustwehr fortging. Für das indirekte Richten wurde empfohlen, den unbequemen und wenig zuverlässigen Quadranten zu vermeiden, und falls ein deutlich hervortretender Punkt sich innerhalb des Gesichtsfeldes darböte, denselben als Hülfsziel für Höhen- und Seitenrichtung zu nehmen. Ferner wurde ein Mittel angegeben, die durch schiefen Räderstand hervorgerufene seit-

liche Abweichung der Geschosse durch entsprechende Korrektur aufzuheben.

Gegen Ziele, welche sich in der Schußrichtung bewegen, sollte die Erhöhung so bestimmt werden, daß der Feind bei seiner Bewegung das Feuer passiren mußte. Zu große Erhöhungen sollten namentlich vermieden werden, wenn sich das Ziel den Geschützen näherte. Gegen sich schräg oder seitlich bewegende Ziele war auf die Spitze zu richten oder erforderlichenfalls vorzuhalten.

Das waren mit Fortlassung einiger unwesentlicher Punkte die Angaben, nach denen mit Granaten geschossen werden sollte.

Wie man sieht, enthielten die Regeln an sich keine Unrichtigkeiten. In der so allgemein gehaltenen Fassung jedoch lag die Gefahr, daß die Angaben mannigfachen und willkürlichen Auslegungen ausgesetzt und daß Mißverständnisse an der Tagesordnung sein würden, da das Gebotene als ein vollkommen ausreichender Anhalt nicht anzusehen war.

Das zeitraubende Heranschießen an das Ziel, das geforderte Beobachten der Wirkung, die während des Schießens erforderlichen Ueberlegungen in Betreff der Streuungen lassen erkennen, daß diese Regeln noch nicht auf die Kenntniß der Eigenthümlichkeit der neuen Geschütze aufgebaut waren. Sie erscheinen vielmehr als etwas Unfertiges; man kann das Schießen nach diesen Regeln nur als den Uebergang von dem Schießverfahren mit glatten Geschützen zu demjenigen mit gezogenen Geschützen bezeichnen. Man hatte die große Trefffähigkeit der neuen Kanonen erkannt, hatte die Streuungen vielfach gemessen und sorgsam errechnet, man wußte aber für das Einschießen noch keinen Nutzen daraus zu ziehen und war noch nicht dazu gekommen, diese Kenntnisse für die Aufstellung von Schießregeln zu benutzen. Man forderte im Gegentheil, daß diese Kenntnisse erst während des Schießens verwendet werden sollten, ein Umstand, welcher häufiges Hin- und Herkorrigiren zur Folge hatte und dem Batteriechef das Schießen entschieden erschwerte. Im Besonderen mußten zwei Punkte von nachtheiligem Einfluß sein.

Zunächst führte die Regel, daß man beim Schießen auf bekannter Entfernung für die einzelnen Schüsse das Maß der Abweichung vom Ziel beobachten sollte, unwillkürlich dahin, die Größe dieser Abweichung auch bei sämmtlichen Schießen zu bestimmen und hiernach Korrekturen vorzunehmen. Da eine solche Beobachtung nur unter ganz besonderen Verhältnissen, welche die ebenen Schießplätze

fast nie aufwiesen, möglich war, so wurde eine Selbsttäuschung groß gezogen, welche für das Schießen selbst und die weitere Entwickelung des Schießverfahrens nur von schädlichem Einfluß sein konnte.

Eine ähnliche Gefahr lag auch bei der geforderten Beobachtung der Wirkung vor. Die Beobachtung der Wirkung im Frieden ist überaus schwer. Um jedoch der gestellten Forderung gerecht zu werden, wurde mit allen Mitteln darnach gestrebt, die direkten Treffer, auf welche es damals ankam, als solche zu erkennen. Dieses führte dahin, daß zum Erkennen der die Scheiben durchschlagenden Volltreffer — des „Holzschlages" — thatsächlich das Gehör zu Hülfe genommen wurde, ein Hülfsmittel, welches das häufige Verfeuern blind geladener Granaten ohnehin begünstigte.

Daneben fehlte in diesen Angaben für das Schießen auch noch Wesentliches. Sie lieferten keinen Aufschluß über Feuervertheilen, über die Behandlung fraglich beobachteter Schüsse, über die Ausführung der geschützweisen Korrekturen, ferner über die Vornahme seitlicher Korrekturen, schließlich über die Maßnahmen, welche zu treffen waren, um weiterschießen zu können, wenn während des Schießens das Ziel durch Rauch 2c. verdeckt wurde. Auch vermißt man jede Angabe darüber, in welchen Grenzen sich die vorzunehmenden Korrekturen halten sollten. Schließlich kann man wohl die Regeln für das Feuern nach sich bewegenden Zielen als so allgemein gehalten hinstellen, daß sie keinen Anhalt für die Ausführung boten und der Phantasie der Batteriechefs den weitesten Spielraum ließen.

Für das Kartätschfeuer waren nach der Schußtafel verschiedene Aufsätze von Visir und Korn bis 2½ Zoll — bei ungünstigem Boden 3½ Zoll — vorgeschrieben. Die etwa im Rohr befindlichen Granaten mußten mit dem zugehörigen Granataufsatz verfeuert werden. Aus diesen Angaben folgt, daß das Kartätschfeuer auf allen Entfernungen, für welche der Aufsatz vorgeschrieben war, nur ein verhältnißmäßig langsames sein konnte.

Diese dehnbaren und lückenhaften Regeln hätten nicht mehrere Jahre als maßgebend bestehen können, man hätte auf das Unvollkommene derselben sehr schnell aufmerksam werden müssen, wenn nicht auch die Ausbildung im Schießen noch nach vielen Richtungen hin zu wünschen übrig gelassen hätte.

Es ist eine auffällige Erscheinung, daß unmittelbar nach dem Feldzuge 1866, in welchem die gezogenen Batterien häufig auf über-

mäßig großen Entfernungen das Feuer eröffneten, die Entfernungen bei den Schießübungen viel zu klein gewählt wurden. Beschränkte Schießplatz-Verhältnisse trugen ohne Zweifel mit zu dieser Maßregel bei, doch konnte man auch vielfach den Grundsatz aussprechen hören, daß für den 6Pfünder 1600 Schritt, für den 4Pfünder 1500 Schritt die größte Entfernung sei, auf der Artillerie noch wirksam beschossen werden könne. Etwa 2000 Schritt kann wohl als die äußerste Grenze bezeichnet werden, bis zu welcher in dieser Zeit ausnahmsweise gegangen wurde. Hervorgerufen oder wenigstens begünstigt wurden diese Anschauungen durch den allgemein feststehenden Lehrsatz, daß man bestrebt sein müsse, hauptsächlich durch Volltreffer- — bei Artilleriezielen in die Geschütze selbst — zu wirken. Die Zahl der Volltreffer nahm aber auch bei verhältnißmäßig großen Zielen schnell ab, und da gleichzeitig das Erkennen der Wirkung immer schwerer wurde, so erklären diese Umstände des Weiteren zur Genüge, warum sich nach dem Kriege ein so auffallender Umschlag bei der Wahl der Entfernungen geltend machte.

Die hauptsächliche Anwendung kleiner Entfernungen war es aber nicht allein, welche den Schießen den Stempel der Unnatürlichkeit aufdrückte, es kam noch dazu, daß diese Entfernungen den schießenden Offizieren gewöhnlich so gut wie bekannt waren. Schon in den oben erörterten Angaben für die Korrektur mußte die besondere Abhandlung des Schießens „auf bekannten Entfernungen" auffallen. Es spielte diese Art des Schießens, welche für die Ausbildung fast gar keinen Nutzen hatte und nur falsche Vorstellungen erzeugte, in dieser Zeit noch eine große Rolle, und sie bewirkte, da man den Aufstellungsort der Scheiben nicht gerne häufig wechselte, daß man auf einer wirklich unbekannten Entfernung nur höchst selten schoß, auch wenn seit 1865 das „Schießen auf unbekannten Entfernungen" die vorgeschriebene Bezeichnung für mehrere Schießen war.

Hand in Hand mit diesem Uebelstande war die Art der Zieldarstellung nicht dazu angethan, dem Ernstfalle entsprechende Bilder zu liefern. Die gewöhnlichen Ziele waren: Die Infanterie-Scheiben 30 Fuß breit, 6 Fuß hoch, die Geschützscheibe, aus einer vorderen 6 Fuß hohen und breiten, und einer hinteren 9 Fuß hohen, 6 Fuß breiten Brettscheibe bestehend, die bewegliche Scheibe etwa von den Abmessungen der Infanterie-Scheibe aber 2 bis 3 Fuß höher und schließlich das Festungswerk oder die Schanze mit oder ohne Infanterie-Scheiben für das Schießen im hohen Bogen. Daß derartige

Ziele nicht dazu beitrugen, den Batteriechef gewandt zu machen, liegt auf der Hand. Im Uebrigen schloß die Art der Zieldarstellung jede Ueberraschung, welche ein schnelles selbstständiges Eingreifen des Batteriechefs erforderlich gemacht hätte, aus. Klappscheiben, Drehscheiben oder etwas Aehnliches kannte man nicht, und die übrigen, grundsätzlich freistehend aufgestellten Ziele waren bei ihrer Größe und den kleinen Entfernungen von der Batteriestellung aus sofort zu übersehen. Dazu kam noch, daß die beweglichen Scheiben nur im Schritt, und nur in Richtung auf die Batterie zu bewegt werden konnten oder wenigstens thatsächlich bewegt wurden, so daß in dieser Hinsicht falsche Vorstellungen erweckt wurden. Rechnet man hierzu noch den Umstand, daß aus Sparsamkeitsrücksichten nur sehr wenig Munition ausgeworfen, und daß, um die verfeuerten Geschosse wieder verwerthen zu können, ein großer Theil der Granaten blind geladen war, so leuchtet ein, daß die Schießausbildung nicht auf einer hohen Stufe stehen konnte. Der Batteriechef erhielt auch bei den letzten Schießen der Schießübung für jedes Ziel eine ganz bestimmte Anzahl — gegen einzelne Ziele sogar blind geladener — Granaten zugetheilt, so daß auch in dieser Hinsicht das Fassen eigener Entschlüsse ausgeschlossen war. Es gewinnt fast den Anschein, als ob in der damaligen Zeit vielfach das Bestreben vorgeherrscht hätte, durch Erleichterung aller Verhältnisse möglichst günstige Treffresultate zu erzielen. Wenigstens sah sich General v. Hindersin verschiedentlich veranlaßt, in seinen Besichtigungsbemerkungen gegen ein solches Bestreben vorzugehen und er betonte dem gegenüber mehrfach, wie wichtig es für die Feld-Artillerie sei, „auf wirklich unbekannten Entfernungen mittelst energischer Korrekturen schnell die Schätzungsfehler korrigiren zu können.“

Aber alle Ermahnungen des Generals, der Jahr für Jahr bemüht war, die Schießübungen für die Truppe nutzbringender zu machen, konnten bei den schon erwähnten häufigen Versetzungen u. s. w. der Offiziere und bei der geringen Uebung nothgedrungen nur sehr allmälig Früchte tragen, und auch er selbst war davon so überzeugt, daß er unter dem 22. Juli 1867 in seinem Besichtigungsbericht an Seine Majestät den König schrieb:

„Werden die Schießübungen noch einige Jahre in der jetzigen Weise fortgeführt, und werden hauptsächlich erst die Wirkungen der durch die Allergnädigste Ordre vom 4. d. Mts. ins Leben gerufenen Artillerie-Schießschule hervortreten, namentlich durch Vermehrung der

Zahl rationell ausgebildeter Instruktoren bei den Truppen und allgemeine Verbreitung der Kenntniß über Behandlung der gezogenen Geschütze, dann werden auch die Resultate im Schießen bei den Truppen sich noch bedeutend bessern, und es wird die Garantie gegeben sein, daß auch im Gefecht die unseren gezogenen Geschützen eigenthümliche Sicherheit des Treffens zur vollen Geltung kommen wird."

Wirft man einen Rückblick auf die soeben besprochenen mannigfachen Mängel und betrachtet dabei gleichzeitig den Lehrplan der Schießschule, durch welchen Abhülfe geschaffen werden sollte, so sieht man, daß sich die Fehler und die Mittel zur Abhülfe keineswegs decken. Die Auswahl der einzelnen Unterrichtsgegenstände läßt klar erkennen, daß man noch nicht davon überzeugt war, das Schießen sei eine Kunst, welche nur durch große Uebung erlernt werden könne, eine Kunst, zu welcher die Mehrzahl der Unterrichtsgegenstände in einem untergeordneten Verhältnisse stehe.

Die ausschließliche Beschäftigung fähiger und strebsamer Offiziere mit dem Schießen mußte jedoch ohne Zweifel verhältnißmäßig schnell zu der richtigen Erkenntniß führen, besonders da, wie wir sahen, der Schießschule ein ziemlich hohes Maß von Selbstständigkeit gewährt war. —

Neben der im Lehrplane vorgesehenen Heranbildung der kommandirten Offiziere und Unteroffiziere zu Instruktoren wurde die Ausbildung der Schießkunst eine Hauptaufgabe der jungen Anstalt. Freilich war in dem Organisationsplane keine Andeutung in dieser Hinsicht enthalten. Dennoch aber wurde von Seiten der Schule und ihrer Vorgesetzten, wie aus Verfügungen der General-Inspektion vom Frühjahr 1868 und aus den Berichten des Direktors ersichtlich ist, die Vervollkommnung des Schießverfahrens durch die Schießschule als etwas Selbstverständliches angesehen. Diese Auffassung war, trotz der schon erwähnten durch sie eintretenden Erschwerung des Dienstbetriebs für die Entwickelung der Schießkunst von höchstem Werthe. Die Truppe konnte während ihrer beschränkten Schießübungszeit unmöglich alle die zur Lösung der vielen schwebenden Fragen erforderlichen Versuche anstellen. Bei der Schießschule jedoch waren alle Bedingungen für eine sorgfältige und sachgemäße Prüfung vorhanden: Geschulte Bedienung, Zeit und, was vielleicht das Wichtigste war, Offiziere, deren ausschließliche Beschäftigung das Schießen in Theorie und Praxis war.

Da, wie oben gezeigt, das Einschießverfahren sich als mangelhaft erwies, da Regeln für das Schießen gegen sich bewegende Ziele so gut wie nicht bestanden, da ferner das Kartätschenfeuer viel zu umständlich war und da schließlich bald nach Errichtung der Schule ein neues, eigenartiges Geschoß — das Schrapnel — eingeführt wurde, war die Aufstellung brauchbarer Schießregeln vor der Hand vielleicht die wichtigste Thätigkeit der jungen Anstalt.

Das Unzulängliche des Bestehenden wurde allerseits anerkannt und seitens der Schule sofort in entsprechende Versuche eingetreten. Trotzdem beschloß der General-Inspekteur die voraussichtlich noch länger ausstehenden Ergebnisse nicht abzuwarten, sondern das augenblicklich Vorhandene, so unvollständig es auch sein mochte, klar und übersichtlich zusammenstellen zu lassen. Im September 1868 erhielt infolge dessen die Schule den Auftrag, eine „Anleitung zur Korrektur beim Schießen aus gezogenen Geschützen“ zu entwerfen, um „noch mehr richtiges Verständniß bei der Truppe anzubahnen und ein richtiges Urtheil über die Leistungsfähigkeit und eine sachgemäße Korrektur beim Schießen zu begründen.“

Am 18. März 1869 reichte die Schule die Anleitung ein. Sie war mit großem Fleiße gearbeitet und bot in klarer und übersichtlicher Weise Alles, was für das Schießen — auch für Festungsgeschütze — in damaliger Zeit von Wichtigkeit war. Da die Versuche noch nicht annähernd abgeschlossen waren, stellte sich die Anleitung noch fast ganz auf den Boden der oben erwähnten Vorbemerkungen zu den Schußtafeln. Anfangs ist lieber zu kurz als zu weit zu schießen; alle Korrekturen sind bewußt auszuführen, d. h. der Schießende muß sich klar sein über die Lage des mittleren Treffpunktes und die mittleren Streuungen; richtige Schlüsse sind vorzugsweise nur aus den zu kurz gehenden Schüssen zu machen, bei schwieriger Beobachtung ist nicht auf einzelne Schüsse hin zu korrigiren ꝛc. In einem weiteren Abschnitt wurden die drei Verfahren gekennzeichnet, welche, wie wir unten sehen werden, damals gerade auf der Schule geprüft wurden, das reglementarische, das Skala- und das Kurbelverfahren, ohne eins derselben als das richtige hinzustellen. Für das Schießen gegen sich bewegende Ziele wurde das Zusetzen oder Abnehmen an Erhöhung — geschütz- oder zugweise — empfohlen, je nach der Geschwindigkeit des Ziels, oder eine Erhöhungsänderung in der ganzen Batterie und lagenweises Feuer nach Maßgabe der inzwischen verflossenen Zeit. Das zugweise Korrigiren war

noch sehr komplizirt. Es sollte beginnen, wenn sich der Batterieführer so herangeschossen hatte, daß das letzte Geschoß in das Ziel eingeschlagen oder hinter demselben krepirt war, und zwar mit der zwischen den beiden letzten Entfernungen liegenden Erhöhung. Es war dann die Entfernung als eine „bekannte“ anzusehen. Feindliche Artillerie sei sehr schwer zu beschießen, da ein großer Theil der Schüsse in die Intervalle gehe. „Hiernach wird es sich empfehlen, feindliche Artillerie nur da zu beschießen, wo dies unbedingt nothwendig wird, und dann möglichst nahe heranzugehen.“

Die Regeln für Schrapnelkorrekturen waren naturgemäß noch im Entstehen begriffen, da man das Geschoß noch fast gar nicht kannte. Die Größe der Intervalle sei hauptsächlich nur nach Anzahl und Ausdehnung der Geschoßpartikel-Aufschläge am Ziel zu beurtheilen. Im Allgemeinen sei ein zu großes Intervall dem zu kleinen vorzuziehen. Korrekturen dürften nicht nach einzelnen Schüssen erfolgen.

Wie man sieht, war die Schule damals noch nicht in der Lage, feste Regeln für das Einschießen 2c. zu geben, auch diese Anleitung noch ließ dem Schießenden eine viel zu freie Hand, — es sollten noch viele Versuche gemacht und Berichte abgefaßt werden, ehe man zu völliger Klarheit über alle diese Punkte gelangte!

In erster Linie erstreckten sich die Versuche auf Verbesserung des Einschießverfahrens mit Granaten. Schon gleich bei ihrer Ankunft wurden die ersten kommandirten Offiziere davon in Kenntniß gesetzt, daß statt des gebräuchlichen Einschießverfahrens auf der Schule das „Skalaverfahren“ probeweise angewendet würde. Diese Art des Einschießens bestand darin, daß die vom Batterieführer absichtlich zu kurz geschätzte Entfernung nur von einem Flügelgeschütz genommen wurde, während die übrigen Geschütze auf das Kommando „Geschützweise 100 Schritt (50 Schritt, 200 Schritt) mehr“ mit der entsprechend größeren Erhöhung richteten. Dieses Verfahren, welches bei nur oberflächlicher Betrachtung etwas Bestechendes hatte, konnte bei praktischen kriegsmäßigen Versuchen nicht lange bestehen. Wenn wir von den Fehlern und Mißverständnissen bei der Ausführung seitens der Bedienung absehen, so muß man sich fragen, was geschah, wenn mehrere Schüsse nicht beobachtet wurden? was, wenn die erste Entfernung dennoch zu groß war? was wurde aus der Skala, wenn die erste Entfernung ganz erheblich zu kurz geschätzt war und der Batterieführer dieses erkannte?

Bei der damaligen Ausführung der Schießen dauerte es allerdings längere Zeit, ehe man sich von der Unhaltbarkeit des Verfahrens überzeugte. Zunächst bestand die Bedienung aus Unteroffizieren, die Zugführerstellen waren mit älteren Lieutenants besetzt, so daß Fehler nach Möglichkeit ausgeschlossen waren. Ferner waren die Entfernungen ziemlich bekannt, so daß das erstrebte Zukurzschätzen in mäßigen Grenzen gewöhnlich erzielt wurde. Schließlich waren die Entfernungen anfänglich noch so klein und die Ziele so groß, daß nur höchst selten ein Schuß für die Beobachtung auszufallen brauchte.

So kam es, daß der Bericht der Schule über das Skalaverfahren nach dem ersten Kursus verhältnißmäßig günstig lautete und daß sich der General-Inspekteur entschloß, für die Schießübung 1868 dieses Verfahren von allen Truppen in Anwendung bringen zu lassen. Die Urtheile der Truppen, welche im Herbste des Jahres von der Schießschule zusammengestellt wurden, wichen in denkbar schärfster Weise von einander ab. Das Schlußergebniß war, daß etwa zwei Drittel der Urtheile sich für das Skalaverfahren aussprachen, während ein Drittel dasselbe entschieden ablehnte. Dieser Zusammenstellung schloß die Schule die Bemerkung an, daß sie trotz grundsätzlicher Billigung des geprüften Verfahrens sich nicht für eine endgültige Einführung desselben aussprechen könne, da Versuche bei der Schule im Gange seien, durch Anwendung des „Kurbelschlages" das Skalaverfahren und das reglementarische Verfahren zu vereinigen. Die General-Inspektion stand infolge dessen von der Einführung ab, forderte aber über die ferneren Ergebnisse Bericht ein.

Bei dem Kurbelverfahren sollten alle Geschütze die befohlene Erhöhung nehmen; jede Aenderung derselben wurde beim Einschießen von dem Geschütz, welches am Feuern war, dergestalt ausgeführt, daß die Kurbel dem Erhöhungsunterschiede entsprechend aufwärts oder abwärts gedreht wurde. Die besonderen Regeln, nach welchen das Einschießen erfolgen sollte, waren jedoch noch recht willkürlich und das Kurbelverfahren barg eine Quelle von Mißverständnissen und Irrthümern in sich. Da außerdem die Bestimmung, daß, falls ein mit Kurbelschlag abgefeuerter Schuß dem Batterieführer nicht sicher vorkomme, ein mit dem Aufsatz nachgerichteter Schuß abzuwarten sei, den Hauptvortheil des Verfahrens, die Schnelligkeit des Einschießens sehr häufig in Frage stellte, so konnte auch diese neue Idee auf die Dauer nicht genügen. 1869 lautete der Bericht der Schießschule infolge dessen auch noch sehr unentschieden. Ja man ging nach den

vielen vergeblichen Bemühungen sogar so weit, anzudeuten, daß sich für das Einschießen der Feld-Artillerie allgemein gültige Regeln überhaupt nicht geben ließen, der Batterieführer müsse vielmehr im Stande sein, die jedesmal vorliegenden Verhältnisse zu erkennen und zu berücksichtigen. Im Uebrigen beantragte die Schule, das Kurbelverfahren auf den Schießübungen 1869 durch die Truppe nochmals prüfen zu lassen. Auch dieser Truppenversuch führte zu keinem endgültigen Ergebniß.

Schließlich blieb die Frage vorläufig eine offene. Das reglementarische Verfahren mit oder ohne Kurbelschlag, mit dem nachfolgenden zugweisen Korrigiren blieb unter Fortfall des Skalaverfahrens bis nach dem Feldzuge bestehen. Die allgemeine große Unsicherheit sollte erst nach der allgemeinen Einführung des Meteraufsatzes durch eine von der Schießschule Ende 1872 aufgestellte, 1873 der Truppe übergebene „Instruktion“ endlich gehoben werden. Von dieser Instruktion wird weiter unten die Rede sein.

Aehnliche Schwierigkeiten wie bei Ermittelung eines geeigneten Einschießverfahrens gegen stehende Ziele traten auch beim Schießen gegen sich bewegende Ziele auf. Die Anleitung vom Jahre 1869 hatte drei Arten angeführt, welche ungemein schwierig in der Ausführung, lediglich auf eine ganz gleichmäßige Bewegungsgeschwindigkeit des Zieles aufgebaut waren. Die großen Mängel dieser Verfahren waren der Schule keineswegs entgangen, und schon in demselben Jahre wurde der Vorschlag gemacht, der Bewegungsgeschwindigkeit der Infanterie entsprechend die Elevation nach 4 bis 6 Schüssen um 100 Schritt zu ändern. Die Elevationsänderung war der Zeitersparniß halber mit Kurbelschlag auszuführen. Bemerkte der Batterieführer, daß das Ziel in den bestrichenen Raum gelangte, so konnte er die Wirkung durch „Schnellfeuer“ erhöhen. Dieser Vorschlag wurde auch von der Truppe auf ihren Schießübungen versucht. Als dann im Jahre 1870 die Schule dazu überging, die Abgabe der Schüsse nicht mehr nach der angenommenen Bewegungsgeschwindigkeit des Ziels, sondern lediglich nach der Beobachtung des Batterieführers und auf dessen Kommando hin zu regeln, dabei die Wirkung im geeigneten Momente durch Schnellfeuer zu steigern, mußte sie bald zu brauchbaren Ergebnissen gelangen, welche dann auch in der Schießinstruktion von 1873 ihren Ausdruck fanden.

Eine weitere Frage, welche ihrer Lösung durch die Schießschule harrte, entstand durch die bislang völlig ungenügenden Vorschriften

für das Kartätschfeuer. Die Anleitung hatte Regeln für das Kartätschfeuer gar nicht angegeben. Die Versuche der Schießschule zogen sich durch viele Kurse hin. Die Anwendung des Zollaufsatzes als nicht kriegsmäßig verwerfend, schritt man dazu, die Erhöhung mittelst eines oder zweier Finger oder mit dem Daumen zu nehmen; auf Entfernungen bis 200 oder 300 Schritt wurde wie bisher über Visir und Korn gefeuert. Die beim Uebergang zum Kartätschfeuer im Rohr befindlichen Granaten gab man zunächst mit dem zugehörigen Granataufsatz ab, während man nachher dazu überging, auch diese Geschosse mit dem betreffenden Kartätschaufsatz zu verfeuern. Ueber das Kartätschfeuer findet sich in der Instruktion von 1873 keine Regel, es mußten dazu die Angaben der Schußtafel von 1872 genügen.

Die umfangreichsten, interessantesten und wichtigsten Versuche hatte die Schießschule anzustellen, als ihr im Frühjahr 1872 der Auftrag wurde, in Verbindung mit der Artillerie-Prüfungs-Kommission die von letzterer seiner Zeit ausgearbeitete „vorläufige Instruktion für das Schießen mit Feld-Schrapnels im Jahre 1870" zu prüfen und neu zu bearbeiten. Schon seit dem Jahre 1869, also ein Jahr vor der offiziellen Einführung des Schrapnels, waren der Schießschule eine Anzahl dieser neuen Geschosse überwiesen worden, damit die Schule Erfahrungen sammeln könne und die kommandirten Offiziere mit dem neuen Geschoß vertraut würden. Diese Erfahrungen kamen der Schule nunmehr sehr zu statten, da die Instruktion für 1870 im vollen Sinne des Wortes nur eine „vorläufige" war. Sie enthielt nur ein Schießverfahren für Schrapnels gegen stehende Ziele. Nach diesem Verfahren gab es nur einseitige Brennlängen-Korrekturen; der mit Granaten erschossene und auf das Schrapnel übertragene Aufsatz sollte der Regel nach nicht geändert werden. Ein einmaliges oder wiederholtes Verlängern der Tempirung um 50 m „bis man einen Aufschlag ins Ziel bekommt" diente zur Kontrole. Gegen verdeckte Ziele war 10 bis 20 m Intervalle anzustreben. Die kleinste erlaubte Korrektur an der Tempirung betrug 25 m. Korrekturen nach der Beobachtung von weniger als 3 Schuß waren als fehlerhaft hingestellt.

Die Neubearbeitung wurde wieder unter dem Titel „vorläufige Instruktion für das Schießen mit Feld-Schrapnels 1872" der Truppe übergeben. Es wurde an der direkten Brennlängen-Korrektur festgehalten, doch konnte auch der mit Granaten erschossene Aufsatz

zum Zweck der Kontrole verlassen werden. Nach dem Senken der Sprengpunkte war zum Messen der Intervalles ein paralleles Vorgehen — gleichmäßig mit Aufsatz und Tempirung — vorgeschrieben, bis Sprengpunkte hinter dem Ziel beobachtet wurden, worauf das entsprechende parallele Zurückgehen und Heben der Sprengpunkte durch Abbrechen an der Tempirung erfolgte. Gegen verdeckte Ziele verlangte die neue Instruktion zu den kleinen Sprengweiten 2 bis 3 m Sprenghöhe über der deckenden Krete. Zu diesem Zweck wurde die Flugbahn durch einseitige Aufsatz-Korrektur geändert. Zulegen von 50 m an Tempirung, um die kleinen Intervalle zu erzielen, Heben der Flugbahn um $^1/_{16}$ °, damit die verhältnißmäßig große Sprenghöhe erreicht wurde. Dieses Heben der Flugbahn ist bemerkenswerth, da hiermit zum ersten Male die direkten Brennlängen-Korrekturen verlassen wurden. Neu war das direkte Einschießen mit Schrapnels durch Bildung einer Gabel. Es sollte geschützweise geladen, und von einer absichtlich zu klein gewählten Entfernnng ausgehend, um 200 m an der Entfernung zugelegt werden. Das Schießen mit Schrapnels gegen sich bewegende Ziele tritt ebenfalls hier zum ersten Male auf. Nach dem Einschießen mit Granaten Zurückgehen um 200 m bei gleichzeitigem Senken der Sprengpunkte; nach einem Sprengpunkt hinter dem Ziel sollte das Verfahren wiederholt werden. Das Laden erfolgt lagenweise.

Wie man sieht, enthielt diese Instruktion nur eine Erweiterung der vor dem Kriege aufgestellten Regeln, sie war aber schon so vollständig, daß ein Schießen nach ihren Grundsätzen möglich war, wenigstens wenn man von dem schwierigen Verfahren gegen gedeckte Ziele und von dem Schießen mit tiefen Sprengpunkten gegen sich bewegende Ziele absieht.

Lange sollte diese Instruktion für das Schrapnelschießen nicht Gültigkeit haben, war doch auch sie nur eine „vorläufige". Im Laufe des Jahres 1872 erhielt die Schule von der General-Inspektion den Befehl, nunmehr eine vollständige Schießinstruktion zu entwerfen, in welcher alle Erfahrungen im Schießen verwerthet werden sollten. Diesen „Entwurf zu einer Instruktion für das Schießen mit Feldgeschützen 1873" reichte die Schule am Schlusse des Jahres ein.

Das Einschießen mit Granaten geschah von einer zu kurzen Entfernung ausgehend durch Bildung einer Gabel. Diese Gabel wurde auf 100 m verengt. Mit der dazwischen liegenden Entfernung

erfolgte ein Gruppeschießen und erforderlichenfalls eine Wiederholung desselben nach einer Korrektur von 50 m, wenn die Gruppe nicht das richtige Verhältniß von Kurz- und Weitschüssen ergeben hatte. 50 m blieb die kleinste Korrektur des Batterieführers, im Uebrigen mußten die Zugführer das genauere Einschießen beim zugweisen Korrigiren vollenden.

Gegen sich bewegende Ziele wurde das schon länger erprobte Verfahren eingeführt, welches sich auf Abgabe von langsamem Feuer nach der Gabelbildung und von Schnellfeuer nach beobachtetem Plus-Schuß gründete.

Für das Schrapnelfeuer wies die neue Vorschrift wesentliche Aenderungen auf. Das Schießen mit Schrapnels begann mit einem Flügelzuge, welcher durch Senken der Sprengpunkte mittelst des Aufsatzes und durch paralleles Vor- und Zurückgehen um 50 m die Brennlänge für die anzustrebende günstigste Sprengweite von 50 m feststellen sollte. Demnächst unter Heben der Sprengpunkte Schrapnelfeuer der ganzen Batterie und zugweises Korrigiren. Bei letzterem war den Zugführern eine Aenderung der Brennlänge bei der gestatteten selbstständigen Abgabe von Kontrolschüssen erlaubt. Für das direkte Einschießen mit Schrapnels ordnete der Entwurf an Stelle des geschützweisen das zugweise Laden an.

Das Schießverfahren mit Schrapnels gegen sich vorbewegende Ziele blieb gültig, nur war das Senken der Sprengpunkte nicht mehr erwähnt. Beim Beschießen eines sich von der Batterie entfernenden Zieles war ein umständliches Verfahren vorgeschrieben, nach welchem beim Uebergang zum Schrapnelfeuer ein Zug mit einem 100 m größeren Aufsatz feuerte, und, falls von diesen Schüssen einer vor dem Ziele lag, von der ganzen Batterie zu einer 100 bis 200 m größeren Entfernung übergegangen wurde. Das Schießen gegen verdeckte Ziele blieb in der alten Fassung bestehen.

Vergleicht man den „Entwurf" mit der bis dahin maßgebend gewesenen „Anleitung", so läßt sich ein großer Fortschritt nicht verkennen. An die Stelle allgemein gehaltener Angaben waren bestimmter gehaltene Vorschriften getreten, und wenn das Ganze auch noch durch die vielen Erklärungen, durch die eingefügten Beispiele und die ausgedehnte Form völlig den Charakter einer Anleitung trug, so muß man doch anerkennen, daß dieses bei dem damaligen Stande der Schießausbildung wahrscheinlich der einzig mögliche Weg war, auf dem man zu Schießregeln von erforderlicher Kürze gelangen konnte.

Die Vorschriften für das Granatschießen waren sehr brauchbar. Zwar war noch zu viel in die Hände der Zugführer gelegt, noch fehlte eine Angabe für das Verhalten, wenn die Gabel falsch gebildet war, noch wurde mit dem Zweifel an der Richtigkeit der nach Kurbelschlag abgegebenen Schüsse gerechnet, — aber es war doch ein klarer Anhalt für den Batterieführer vorhanden. Im Gegensatz hierzu hatte man die Regeln für das Schrapnelschießen geradezu verschlechtert durch die Art, wie man gleichzeitig direkte und indirekte Brennlängenkorrekturen verwenden wollte. Nimmt man dazu das verschiedene Verfahren gegen freistehende und verdeckte Ziele und erwägt man, daß auch den Zugführern Aenderungen an Brennlänge und Aufsatz erlaubt waren, so erscheint das Verfahren sehr verwickelt und dem Batterieführer mußte ohne Zweifel der erforderliche Ueberblick in hohem Maße erschwert werden.

Dieser von einer besonders hierfür berufenen Kommission geprüfte Entwurf hatte keine lange Lebensdauer. Schon wurden neue Feldgeschütze fertiggestellt, deren allgemeine Einführung wiederum Aenderungen erheischte.

Die nun erforderlichen Regeln für die Geschütze C/73 sollten nach einer Verfügung des General-Inspekteurs vom Jahre 1874, wie von nun an alle etwaigen sonstigen Aenderungen der Schießregeln, von der Schießschule aufgestellt werden. Dabei besagte die Verfügung, daß vor Allem eine wesentliche Vereinfachung der Regeln für das Schrapnelschießen anzustreben sei.

Nach mannigfachen Versuchen und unter Benutzung der inzwischen mit dem „Instruktions-Entwurf" gemachten Erfahrungen konnte die Schule den Entwurf der Schießregeln für die neuen Geschütze so schnell fertigstellen, daß sie schon 1874 den mit den Geschützen C/73 ausgerüsteten Batterien zum Versuch übergeben wurden. Die Truppentheile sprachen sich äußerst günstig über diesen Entwurf aus. Er wurde daher mit unwesentlichen Abänderungen im nächsten Jahre zum ersten Male als „Schießregeln für die Feld-Artillerie 1875" der gesammten Feld-Artillerie übergeben.

Die angestrebte Vereinfachung der Regeln war in hohem Maße gelungen, der Umfang betrug nur etwa $1/6$ desjenigen des Instruktions-Entwurfes von 1873. Dabei wies das ganze Schießverfahren in allen seinen Theilen Klarheit und gegen früher große Einfachheit auf.

Das Granatschießen beginnt mit der geschätzten Entfernung. Die Verengung der Gabel erfolgt bis auf 50 m. Das Gruppe-

schießen beginnt mit der kürzeren Gabelentfernung. Es sind 1/4 bis 1/2 zu kurze Schüsse anzustreben. Der Batterieführer hat Korrekturen bis 25 m auszuführen. Das Kommando „zugweise Korrigiren" fällt fort, die Zugführer haben nach dem Einschießen nur ausnahmsweise und höchstens um ± 25 m zu korrigiren.

Bei dem Schrapnelschießen fällt jede 25 m Korrektur an der Brennlänge fort, daher erforderlichenfalls Abrundung der mit Granaten erschossenen Entfernung nach rückwärts. Es werden nur Aufsatzkorrekturen angewendet. Zur Beobachtung sind die Sprengpunkte möglichst tief zu legen. Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen ist es vortheilhaft, durch lagenweises Vor- bezw. Zurückgehen die Sprengweite auf 50 m zu reguliren. Brennlängenkorrekturen durch den Zugführer sind ausgeschlossen, Aufsatzkorrekturen zum Regeln der Sprenghöhen nach dem Einschießen jedoch gestattet. Das direkte Einschießen mit Schrapnels erfolgt durch Bildung einer Gabel von 50 bis 100 m.

Schon diese wenigen Andeutungen lassen die Vorzüge des neuen Verfahren erkennen. Dem Batterieführer war das ganze Einschießen übertragen, und dementsprechend den Zugführern ein Theil ihrer früheren Thätigkeit genommen. Diese Aenderung allein mußte von segensreichem Einfluß auf die ganze Schießausbildung sein. Ebenso günstig wirkte der Fortfall jeder Berechnung beim Schießen auf die Schnelligkeit und Richtigkeit der Korrekturen. Jedenfalls war ein kriegsmäßiges Schießen nach diesen Regeln recht wohl ausführbar. Wenn sich auch im Laufe der Zeit Dieses oder Jenes verbesserungsfähig erwies, so blieben diese Schießregeln doch eine Reihe von Jahren in Geltung. Somit war jetzt ein Ruhepunkt für die Truppe gekommen. Es konnten sich Batterieführer, Zugführer und Bedienung in dem Schießverfahren befestigen, es mußten bei dem Fußen auf der festen Grundlage guter und keinem schnellen Wechsel unterworfener Schießregeln wesentlich bessere Erfolge beim Schießen erzielt werden als in den verflossenen 6 Jahren, von denen fast jedes eine eingreifende Aenderung gebracht hatte.

Die Beschreibung der Thätigkeit der Artillerie-Schießschule in den ersten Jahren ihres Bestehens wäre nicht vollständig, wollte man nicht der 1873 erlassenen Neubearbeitung der Direktiven für die Schießübung Erwähnung thun. Der Befehl hierzu erging 1872, gleichzeitig mit der Verfügung betreffend den Entwurf zur Schießinstruktion. Bei dieser Bearbeitung war es der Schule möglich, ihre

Erfahrungen, welche sie bei der Ausbildung der Schüler gemacht hatte, zu benutzen und höchst werthvolle, der Truppe vielfach noch fremde Grundsätze allgemein bekannt zu machen. Von den wichtigen Grundsätzen möge hervorgehoben werden:

Zweck der Schießübung ist die Ausbildung der Truppe im kriegsmäßigen Scharfschießen. Alles, was ohne wirkliches Schießen gelernt werden kann, ist vor der Schießübung zu erledigen. Es sind während der Schießübung andere Dienstzweige nicht gerade ausgeschlossen, doch ist immer zu bedenken, daß das Schießen in erster Linie Hauptzweck ist. Das Schießen hat auch in größeren Verbänden (Abtheilung, Regiment) stattzufinden. Die richtige Beobachtung der Schüsse ist ganz besonders wichtig, sie ist bei jeder Gelegenheit zu üben. Die Ziele sind dem Ernstfalle möglichst ähnlich darzustellen, die Verhältnisse sind dabei nicht zu leicht zu machen, das Gelände ist nach Möglichkeit auszunützen. Das Schießen auf großen Entfernungen ist, weil es im Kriege vorkommt und schwer ist, ebenfalls zu üben. Zur Hebung des Eifers findet ein Prämienschießen für Unteroffiziere und Kanoniere auf bekannter Entfernung nach einer großen Ringscheibe statt.

Die oben erwähnte Kommission prüfte auch diese Arbeit. Leider fielen durch sie einzelne weitergehende Vorschläge der Schule, von denen besonders diejenigen, welche eine vervollkommnete Zieldarstellung durch Zielgeschütze, durch Fortfall der alten Infanteriescheiben ꝛc. anstrebten, als zweckentsprechend zu bezeichnen sind.

Der ganze Zeitraum von Begründung der Schule bis zur Aufstellung der ersten „Schießregeln“ kennzeichnet sich somit durch ununterbrochene rege Thätigkeit. Neben der Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere hatte die Schule in rascher Aufeinanderfolge fünf Vorschriften zu bearbeiten, hatte viele von der Artillerie-Prüfungs-Kommission übertragene Versuche auszuführen, Vergleichsschießen mit der Militär-Schießschule abzuhalten und unablässig an der Weiterbildung des Schießverfahrens zu arbeiten. Auch für sie schien jetzt eine Ruhepause eintreten zu sollen, wo die Truppe brauchbare Schießübungs-Direktiven und gute Schießregeln in Händen hatte.

Jedenfalls war der Direktor der Schießschule berechtigt, einige Jahre später in einem Bericht an die General-Inspektion über diese Zeit zu sagen: „Es lag in der Natur der neuen Schöpfung, daß es ihr bis zum Kriege 1870 nur gelingen konnte, eine gewisse Klärung der Grundbegriffe über das Schießen herbeizuführen. Seit dem Feldzuge aber hat die nach und nach gesteigerte Leistungsfähigkeit der

Schule auch einen fortdauernden Einfluß auf die kriegsmäßige Ausbildung der ganzen Waffe gewonnen. Namentlich ist es die Entwickelung einer rationellen und feldmäßigen Schießinstruktion, welche der Ausbildung im Schießen sicheren Boden geschaffen hat und, von der Schule ausgehend, allmälig geistiges Eigenthum des gesammten Offizierkorps der Artillerie geworden ist . . ."

War es somit der Schießschule geglückt, in den Schießregeln von 1875 eine brauchbare Grundlage für den weiteren Ausbau des Schießverfahrens zu schaffen, hatte man es dabei verstanden, mit kräftigem Griff alles irgendwie Entbehrliche abzustreifen, und hatte man auch für die damaligen Verhältnisse das Richtige getroffen, so waren doch durch Veränderungen der letzteren naturgemäß auch weiterhin Aenderungen der Schießregeln erforderlich.

Dadurch, daß man unter Leitung der Schießschule mit Erfolg bestrebt war, die Zielaufstellung kriegsmäßiger zu machen, die Entfernungen dem sicher schießenden neuen Geschütz entsprechend größer zu wählen und erhöhten Werth der Schnelligkeit, mit welcher die Wirkung erzielt wurde, beizulegen, mußte manche neue Anforderung an das Schießverfahren herantreten. Dazu lernte man die Natur des neuen Streugeschosses immer besser kennen und mußte bald schon die unangenehme Erfahrung machen, daß die Brennzeit der Zünder mit der Flugbahn nicht immer genau übereinstimmte, sondern daß die Zünder unter Umständen sogar erheblich zu lange brannten. Auch diese letzten beiden Thatsachen konnten nicht ohne Einfluß auf die Brauchbarkeit der Schießregeln bleiben.

Aenderungen erschienen somit nothwendig. Aus den weiteren Erfahrungen, welche man beim Schießen machte, ergaben sich allmälig die folgenden Gesichtspunkte für die weitere Entwickelung der Schießregeln.

Beim Granatschießen: rasches Einschießen nach möglichst einfachen Regeln, frühzeitige Feuervertheilung und Mittel, um Fehler in der Gabelbildung rasch zu erkennen.

Beim Schrapnelschießen: schneller Uebergang von der Granate zum Schrapnel, Vermeidung aller Künsteleien, grobe und praktische Korrekturen, um das Brennen der Zünder zu regeln.

Bei sich bewegenden Zielen: größere Gabelgrenzen.

Im Allgemeinen: Verlegung des ganzen Einschießens mit alleiniger Ausnahme der Seitenkorrekturen in die Hand des Batteriechefs.

Während diese Grundsätze als allgemein gültig anerkannt werden müssen, und sich General-Inspektion und Schießschule der hohen Bedeutung derselben mit Recht immer mehr bewußt wurden, war einem in jener Zeit entbrennenden Streite eine nur geringere Wichtigkeit beizumessen. Diese Streitfrage, über welche, wie wir später sehen werden, auch die Truppe zu Gericht sitzen sollte, lautete: Sollen die Unstimmigkeiten zwischen Zünderbrennen und Flugbahn durch Heben und Senken der Flugbahn mittelst des Aufsatzes oder durch Abbrechen und Zulegen an der Brennlänge unschädlich gemacht werden? Da die Frage lange Zeit für und wider besprochen und von den einzelnen europäischen Staaten verschieden beantwortet wurde, dürfte eine kurze Beleuchtung der damals in Deutschland maßgebenden Verhältnisse am Platze sein.

Der Instruktion von 1870 waren reine Brennlängenkorrekturen zu Grunde gelegt, 1872 war dieser Weg nur in einzelnen unwesentlichen Punkten verlassen; in der Instruktion von 1873 und in den Schießregeln von 1875 waren im Gegensatz dazu lediglich Auffsatzkorrekturen angenommen. Man hatte somit beide Korrekturarten kennen gelernt, und nur der Umstand, daß beiden Verfahren Mängel anhafteten, konnte dazu führen, daß nicht sobald Klarheit in diesem wichtigen Punkte herrschen sollte.

Das Nächstliegende war ohne Zweifel, den Fehler, welcher den Zündern anhaftete, an ihnen selbst aufzuheben, d. h. bei zu lange brennenden Zündern an der Brennlänge entsprechend abzubrechen und umgekehrt. Die mit Granaten ermittelte Flugbahn blieb dabei von den Korrekturen unberührt. Diesem Verfahren haftete jedoch der Nachtheil an, daß die Korrektur an den schon geladenen Schrapnels nicht vorgenommen werden konnte. Das Verfahren erhielt dadurch etwas Schleppendes, wollte man nicht unkriegsmäßige Ladeweisen — geschütz- oder zugweise — anwenden. Dazu stellte sich heraus, daß häufiger zu tiefe Sprengpunkte gehoben werden mußten, welche als vor dem Ziele liegend erkannt waren; ein Abbrechen an der Brennlänge mußte in solchen Fällen die Sprengweite unnöthig vergrößern. Man war infolge dessen zu der unangenehmen Maßnahme gezwungen, in den Fällen, in welchen die direkte Brennlängenkorrektur nicht ausreichte, von dem Verfahren abzuweichen. Schließlich war der Vortheil, daß man die ermittelte Flugbahn nicht zu ändern brauchte, insofern von zweifelhaftem Werthe, als diese Flugbahn um so weniger genau zutreffend war, je mehr man von einem genaueren

Einschießen mit Granaten Abstand nahm, und je weniger genau die Flugbahnen der Granate und des Schrapnels übereinstimmten.

Die Aufsatzkorrektur wollte die Unstimmigkeiten auf einem Umwege unschädlich machen. Man hob oder senkte die Flugbahn ohne Aenderung der Brennlänge so lange, bis die Sprengpunkte die gewünschte Höhe hatten. Dabei waren alle Aenderungen sofort ausführbar und der Erfolg der angeordneten Korrektur schon gleich bei den folgenden Schüssen zu beurtheilen. Diesem Verfahren haftete jedoch der Uebelstand an, daß nicht der Fehler selbst, die Unstimmigkeit des Zünderbrennens, sondern nur eine Folge desselben, die falsche Höhenlage der Sprengpunkte, aufgehoben wurde. Die Beseitigung der dabei auftretenden Aufschläge oder zu hohen Sprengpunkte ließ allerdings schnell die Größe des Fehlers erkennen. Da man aber die erschossene Flugbahn verlassen hatte, so erübrigte es demnächst noch, entweder die Sprengpunkte in ihrer Lage zum Ziel zu beobachten, und erforderlichenfalls Korrekturen eintreten zu lassen, oder die ursprüngliche Flugbahn wieder herzustellen, indem man die Brennlänge um das Maß, um welches man die Flugbahn gehoben oder gesenkt hatte, änderte. Das ermittelte Verhältniß zwischen Aufsatz und Brennlänge blieb dabei in beiden Fällen bestehen.

Erwägt man dazu noch den Umstand, daß, wenn die Zünder fehlerhaft brannten, sowohl beim Abbrechen oder Zulegen an Brennlänge, als auch beim Heben oder Senken der Flugbahn zwei verschiedene Zahlen für Aufsatz und Zünder zu kommandiren waren, so kann man sich vorstellen, daß keins der beiden Verfahren ganz die Billigung der Betheiligten finden konnte. Sowohl Aufsatz- wie Brennlängenkorrekturen führten, wenn auch auf verschiedenen Wegen, zu demselben Ergebniß oder konnten wenigstens dahin führen. Ihre Vor- und Nachtheile hielten sich das Gleichgewicht und so lange man nicht im Stande war, die Fehler des Zünders schon vor dem Schießen zu erkennen, mußte man sich wohl oder übel mit einem der beiden Verfahren abfinden. Dieses wäre an sich auch nicht bedenklich gewesen, wenn nicht durch die Nothwendigkeit, in jedem Falle zwei Zahlen anwenden zu müssen, eine Quelle zahlreicher Fehler entstanden wäre, ein Nachtheil, welcher die anderen den beiden Korrekturverfahren anhaftenden Mängel weit in den Schatten stellte. —

Zuerst machte sich die Nothwendigkeit einer Aenderung des Schießverfahrens im Schrapnelschießen geltend, da die Truppe darüber klagte, daß die Schrapnelzünder C/73 älterer Fertigung nicht mehr

in dem vorgeschriebenen Abstande vor dem Ziele krepirten, sondern je nach den Witterungsverhältnissen und der Entfernung mehr oder weniger zu lange brannten. Versuche, welche auf Befehl der General-Inspektion bei der Schießschule angestellt wurden, ergaben, daß die Klagen berechtigt waren. Da eine Aenderung der Zünder-Rändrirung nicht angängig erschien, versuchte die General-Inspektion zunächst, den Fehler durch Verlegung der Stellmarke am Zünder zu beseitigen.

Versuche, welche in den Jahren 1878/80 mit derartig abgeänderten Zündern gemacht wurden, führten zu der Ueberzeugung, daß, um auf diese Weise Abhülfe zu schaffen, an jedem Zünder mehrere Marken angebracht werden müßten. Da dieses aber eine Quelle zahlreicher Irrthümer geworden wäre, und da auch eine Aenderung des Aufsatzes durch Anwendung eines Schiebers mit mehreren Marken dieselbe Unzuträglichkeit in sich barg, so entschloß sich die General-Inspektion im September 1880 „den verschiedenen Brennzeiten der Zünder durch ein geeignetes Verfahren beim Schießen selbst Rechnung zu tragen". Die Schießschule wurde beauftragt, einen darauf hinzielenden Entwurf der General-Inspektion den Versuchen zu Grunde zu legen, welcher hauptsächlich Folgendes enthielt: Aufsetzen der Schrapnels auf der kurzen Entfernung der engen Gabel; Heben der Flugbahn um 50 m nach jedem beim Beginn des Einschießens sich ergebenden Aufschlag; Zurückgehen um das Maß des Hebens. Gleichzeitig enthielt dieser Entwurf eine Aenderung des Einschießverfahrens mit Granaten, bei dem die Vertheilung des Feuers gleich nach der Gabelbildung hervorzuheben ist.

Mit dieser Verfügung der General-Inspektion brach sowohl für die Truppe als auch vornehmlich für die Schießschule eine Zeit vieler Versuche, Berichte und Vorschläge an, es begann eine längere Periode der Unsicherheit und des hin und herwogenden Meinungskampfes, dessen Wellen sich erst nach 2½ Jahren legen sollten.

Der Entwurf der General-Inspektion wurde im 25. Kursus, Oktober bis Februar 1880/81, von der Schießschule geprüft und am 17. März 1881 nach Einfügung mehrerer von der Schießschule vorgeschlagener Aenderungen dieser Anstalt und den Regimentern zum weiteren Versuche übergeben. Unter den von der Schießschule vorgeschlagenen Aenderungen sind diejenigen hervorzuheben, welche das Korrigiren im Schrapnelfeuer schon auf einen Aufschlag hin verhüten

sollten, und durch welche die Gabelgrenzen beim Schießen gegen sich bewegende Ziele erweitert wurden.

Nach dem 26. Kursus folgte ein neuer Bericht der Schießschule, dem sich die Urtheile der Regimenter zur Seite stellten. Im Allgemeinen war man mit den Neuerungen einverstanden. Viele Urtheile wandten sich gegen das Berücksichtigen des Hebens der Sprengpunkte durch entsprechendes Zurückgehen in denjenigen Fällen, in welchen nach dem Heben Sprengpunkte oder Aufschläge von Kugeln als vor dem Ziele liegend erkannt werden. Ein großer Theil der Regimenter hielt das Kommandiren von zwei Zahlen bei diesem Zurückgehen für nicht einfach genug.

Die General-Inspektion überwies nach Prüfung der Berichte Ende Oktober 1881 der Schießschule einen neuen Entwurf, welcher im 2. Stabsoffizier-Kursus Ende des Jahres geprüft werden sollte. Dieser neue Entwurf zeigte gegen den ersten zwei folgenschwere Neuerungen, im Uebrigen aber nur unwesentliche Aenderungen.

Die erste Neuerung besagte, daß bereits bekannte Tageseinflüsse durch entsprechendes Abbrechen an Brennlänge und gleichzeitiges Heben der Flugbahn bei Beginn des Schrapnelschießens zu berücksichtigen seien. Die zweite Neuerung setzte für die Beseitigung von Aufschlägen, welche bei Beginn des Schrapnelschießens eintreten, das Abbrechen an Brennlänge fest.

In dem hierüber von der Schießschule aufgestellten Berichte wurde der ersten Neuerung zugestimmt, die zweite, die Anwendung der direkten Brennlängenkorrektur bei Aufschlägen im Beginn des Schießens, führte zu längeren Erörterungen, welche darin gipfelten, daß, wenn nicht dem Vorschlage der Schießschule entsprechend ausschließlich Aufsatzkorrekturen angewendet würden, im Interresse eines einheitlichen Systems jedes Heben und Senken der Flugbahn aus den Schießregeln zu streichen sei. Im Uebrigen wurde nochmals der indirekten Brennlängenkorrektur das Wort geredet, welche zu denselben Resultaten führe und sich in der Truppe eingebürgert habe.

Kurz darauf, noch im Januar 1882, erschien der neue Entwurf. Im Wesentlichen schloß er sich seinem Vorgänger an. Es ist nur hervorzuheben, daß er die direkte Brennlängenkorrektur beibehielt und daneben Aufsatzkorrekturen beim Korrigiren der Zugführer und beim Schießen gegen sich bewegende Ziele vorschrieb. Als weitere Neuerung prinzipieller Natur war in dem Bestreben, die Flugbahn sicherer festzulegen, bestimmt, daß die enge Gabel vor dem Uebergang zum

Schrapnelfeuer durch je zwei zu kurz und zu weit beobachtete Schüsse zu bilden sei. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß an den der Schießschule überwiesenen Zündern noch eine zweite Marke angebracht war, welche ein einmaliges Abbrechen um 50 m erlaubte, ohne daß zwei Zahlen kommandirt zu werden brauchten. Im Uebrigen kommandirte der Batteriechef nur das von ihm Beabsichtigte, z. B. „50 m abbrechen oder 50 m heben“, während die zahlenmäßigen Angaben von den Zugführern auszugehen hatten.

Es schien so, als wenn hiermit das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen sein sollte. Wenn die General-Inspektion auch den Entwurf noch bei den Schießübungen durch die Truppe auf seine Brauchbarkeit prüfen ließ, so war doch anzunehmen, daß sie von dem Prinzip der direkten Brennlängenkorrektur nicht abgehen würde. Da änderte eine Erfindung, welche zwei Feld-Artillerie-Offiziere gleichzeitig der General-Inspektion vorlegten, mit einem Schlage die Verhältnisse.

Diese Erfindung war die „Auffatzplatte“, durch welche Auffatzkorrekturen um je $^{2}/_{16}{}^{\circ}$ möglich waren, ohne daß das Kommandiren von zwei Zahlen nöthig wurde. Es konnten somit schon vor dem Schießen durch das Unterlegen von Platten bekannte Unstimmigkeiten im Zünderbrennen ausgeglichen werden, ohne daß es beim Einschießen oder beim Uebergang zum Schrapnelfeuer besonderer Kommandos bedurft hätte. Ebenso war zur Beseitigung einer während des Schrapnelfeuers erkannten Unstimmigkeit nur das einmalige Kommando des Unterlegens oder Fortnehmens von Platten erforderlich.

Die Vortheile dieser Erfindung lagen auf der Hand. Jetzt mußte sich bei einem Vergleich der beiden Korrekturarten die Wage ganz entschieden auf Seite der Auffatzkorrekturen neigen, die mittelst der Platten ohne das Kommandiren von zwei Zahlen anzuwenden waren. Die General-Inspektion überschaute gleich den großen Werth dieser Erfindung und ordnete sofort an, daß einzelne Batterien derjenigen Regimenter, welche ihre Schießübung noch nicht begonnen hatten, die Platten nach einem dazu entworfenen Verfahren versuchen sollten.

So waren im Sommer 1882 bei der Truppe gleichzeitig zwei wesentliche, stark von einander abweichende Neuerungen im Versuch: die direkte Brennlängenkorrektur und das Plattenverfahren.

Im Oktober liefen die Berichte der Regimenter ein. Das Ergebniß in Bezug auf den Entwurf war:

36 Stimmen für Aufsatzkorrekturen, 16 Stimmen für Brennlängenkorrekturen.

Ueber die Plattenkorrekturen sprachen sich günstig 26 Stimmen, ungünstig 5 Stimmen aus.

Es war somit die indirekte Brennlängenkorrektur als Siegerin aus dem Kampfe hervorgegangen, eine Thatsache, welche jedoch schon bei der Zusammenstellung der Berichte nur noch geschichtlichen Werth besaß. Die Urtheile über das Plattenverfahren waren nämlich so günstig ausgefallen, daß man an der Wiederaufnahme einer der beiden bis dahin gebräuchlichen Verfahren in der bisherigen Form nicht mehr denken konnte. Der Streit, welcher lange Zeit hindurch so viele Gemüther beschäftigt hatte, verlor durch die neue Erscheinung vollständig jeden Boden, die Gegner streckten die Waffen, beide von einem mächtigeren Dritten besiegt!

Die wenigen Stimmen, welche sich gegen die Plattenkorrekturen aussprachen, hoben in der Hauptsache hervor, daß die Platte nur auf den mittleren Entfernungen ungefähr einer Erhöhung von 50 m entspräche, während sie auf kleinen Entfernungen beträchtlich mehr, auf großen weniger ausmache. Außerdem sei es unwahrscheinlich, daß das Fortnehmen unterliegender Platten beim Uebergang auf kleine Entfernungen, wie solches nothwendig sei, auch immer wirklich ausgeführt würde. Diese beiden Vorwürfe mußten zwar als berechtigt anerkannt werden, doch konnten sie das Gesammturtheil über die Erfindung nicht beeinträchtigen. Als ganz besonders vortheilhaft war noch der Umstand hervorzuheben, daß sich das Plattenverfahren ganz eng an die bisher gültigen Schießregeln anschloß, da sein Prinzip mit demjenigen der früheren Aufsatzkorrekturen übereinstimmte.

Wurde somit auch der Hauptzweck der mehrjährigen Versuche, die Lösung der Schrapnel-Korrektur-Frage, nicht durch die Schule selbst, sondern von außen her gelöst, so hatte doch jene durch das Prüfen der Vorschläge und Aenderungen Klarheit in vielen anderen bisher fraglichen Punkten geschaffen. Die Schießregeln, welche nunmehr als Entwurf „Schießregeln für die Feld-Artillerie 1883“ im Frühjahr 1883 der Truppe übergeben wurden, und eine längere Reihe von Jahren ohne wesentliche Aenderungen maßgebend waren, wiesen gegenüber den Regeln von 1875, außer der angeführten Aenderung des Schießverfahrens auch mehrfache durchgreifende Verbesserungen in der Anordnung des Stoffes auf, welche bei Gelegenheit der verschiedenen vorläufigen Entwürfe

schon besprochen sind. Zu erwähnen bleibt noch, daß die Doppelschüsse bei der Gabelbildung keine Aufnahme in den neuen Schießregeln fanden. Einmal war von den Truppen vielfach darüber geklagt, daß sich das Einschießen mit Anwendung der Doppelschüsse unter Umständen ganz erheblich verzögere, andererseits fiel mit der Brennlängenkorrektur auch die Nothwendigkeit, in allen Fällen die Flugbahn genauer festzulegen.

In den nächsten Jahren wurden diese Schießregeln in einigen Punkten geändert. 1884 wurde das Unterlegen von Platten bei bekannter Unstimmigkeit der Brennlänge auch während des Schießens mit Granaten und bei Beginn des Schrapnelschießens gestattet. Gleichzeitig wurde in den Regeln aufgenommen, daß es sich nach dem Unterlegen von Platten empfehle, entsprechend zurückzugehen, um die Sprengpunkte sicher vor dem Ziele zu haben. 1885 fiel das Kurbelverfahren beim Einschießen, infolge dessen wurde auch das Zurückgehen um 100 m mit der Kurbel beim Schießen gegen sich bewegende Ziele in den Regeln gestrichen.

Das Jahr 1887 brachte zwei wesentliche Aenderungen. Die Platte war, wie erwähnt, bis dahin $^{2}/_{16}$ ° stark gewesen. Es sollte dieses einer Erhöhungsänderung von etwa 50 m entsprechen. In Wirklichkeit traf es jedoch nur bei den Entfernungen von etwa 1700 m zu. So lange die größte Brennlänge der Schrapnelzünder 2500 m betrug, entsprach die gewählte Abmessung der Platte den Bedürfnissen am besten. Als jedoch nach der Einführung des Schrapnelzünders C/83 die Brennlänge auf 3500 m anwuchs und die Schrapnelentfernungen dementsprechend größer gewählt wurden, bezeichnete 1700 m nicht mehr die Mitte der gebräuchlichsten Schrapnelentfernungen. Nach längeren Versuchen bei der Schießschule wurde infolge dessen, März 1887, die Stärke der Platte auf $^{3}/_{16}$ ° erhöht, ein Maß, welches einer Erhöhung von 50 m auf etwa 2500 m entsprach. Gleichzeitig damit hatte sich bei der Schießschule herausgestellt, daß Auffatz- und Zündereintheilung des Schrapnels C/82 nicht miteinander übereinstimmten. Die Prüfungs-Kommission führte infolge dessen auf Befehl der General-Inspektion entsprechende Versuche aus, welche das Resultat hatten, daß im Mai 1887 die Bestimmung erging, auf Entfernungen von 1800 bis 3000 m von vornherein eine Platte unterzulegen.

Im Sommer 1887 wurde von der General-Inspektion die Umarbeitung des Abschnitts X des Offizier-Handbuches, welcher das

Schießen behandelte, in Aussicht genommen. Da von der General-Inspektion gleichzeitig ein Neuabdruck der Schießregeln von 1883 beabsichtigt war, hielt der Bearbeiter dieses Abschnitts den Zeitpunkt für gekommen, die Schießregeln zugleich einer Durchsicht zu unterziehen. Die General-Inspektion war damit einverstanden; es wurden infolge dessen in demselben Jahre abgeänderte Schießregeln aufgestellt, welche, von der General-Inspektion und der Schießschule mehrfach geprüft, Mai 1889 als „Schießregeln für die Feld-Artillerie 1889" der Truppe übergeben wurden. Daß die Einführung dieser Schießregeln erst so spät erfolgte, hatte zunächst seinen Grund darin, daß die General-Inspektion die Einführung eines Doppelzünders und eines sich in ballistischer Beziehung mit der Granate gleich verhaltenden Schrapnels als nahe bevorstehend erachtete; hierdurch hätten sich wieder neue Aenderungen ergeben. Zweitens hatte die Schießschule auf einen Bericht der Artillerie-Prüfungs-Kommission hin, in welchem die direkten Brennlängenkorrekturen warm befürwortet wurden, längere Versuche mit Schießregeln auszuführen, welche direkte Brennlängenkorrekturen anwandten.

Die Schießregeln von 1889 brachten sowohl in der Anordnung des Stoffes als auch in den Regeln selbst Neuerungen. In ersterer Beziehung ist zu erwähnen, daß die Haupteintheilung nunmehr nach Zielen, nicht mehr nach Geschossen vorgenommen war und daß ein neuer Abschnitt das Schießen „unter besonderen Verhältnissen" behandelte. Aus den Schießregeln selbst ist Folgendes hervorzuheben:

Beim genaueren Einschießen mit Granaten führte die Annahme eines anfänglich stärkeren Maßes für nothwendig werdende Korrekturen schneller zur Erkenntniß, ob eine falsche Gabelbildung vorlag. Ebenso wurde dieses Schießen dadurch vereinfacht, daß man dem Korrekturverfahren 6 Schüsse zu Grunde legte. Es war dieses dadurch erreicht, daß man die mittlere Flugbahn — statt wie früher durch die Mitte — jetzt durch den Fußpunkt des Ziels legte. Daher waren nunmehr die Kurz- und Weitschüsse gleichberechtigt und man konnte die Verhältnißzahlen auf $1/3$ bis $2/3$ festsetzen. Die Grenze der mittleren Entfernungen wurde von 2000 auf 2500 m hinausgeschoben. Diese Aenderung kann nur als folgerichtig bezeichnet werden, da einmal der neue Schrapnelzünder das Schießen auf bedeutend größere Entfernungen gestattete, andererseits das Exerzir-Reglement annahm, daß noch bis etwa 2400 m auf eine ausgiebige Geschoßwirkung zu rechnen sei. Bei dem Schrapnelschießen war be-

stimmt, daß für die genauere Ermittelung der Entfernung mit Granaten schon zwei vor und zwei hinter dem Ziel beobachtete Schüsse genügten, daß aber der Uebergang zum Schrapnel oft schon nach Bildung der engen, unter Umständen auch einer weiten Gabel erfolgen müsse. Bei dem Regeln der Sprengweiten sollte das Vorgehen grundsätzlich um 100 m erfolgen. Eine wesentliche Aenderung brachte das Schießverfahren gegen sich bewegende Ziele durch den vorangestellten Grundsatz, daß gegen diese Ziele vorzugsweise die Granate anzuwenden sei. Das Schrapnelfeuer war dabei nur auf die beiden Fälle beschränkt, in denen ein mit Schrapnels beschossenes Ziel sich in Bewegung setzt oder eine im Schrapnelfeuer befindliche Batterie von Kavallerie angegriffen wird.

Ein neu aufgenommener Theil der Schießregeln enthielt

1. das Schießen bei schwieriger Beobachtung (Bildung einer Gabel durch Salven, lagenweises Vor- und Zurückgehen mit Schrapnels zwischen den Gabelentfernungen; Heranschießen, wenn Gabelbildung unmöglich, und weiteres Vorgehen mit Schrapnels).
2. Das Schießen gegen verdeckte Ziele, (Verhalten beim Schießen gegen Ziele, welche höher oder tiefer als die Batterie liegen).
3. Das Schießen auf kleinen Entfernungen, (100 m Gabel, unter 300 m: Kartätschen).
4. Das Schießen auf großen Entfernungen (gewöhnlich nur eine weite Gabel, schnelle Korrektur der Seitenabweichungen).

Wenn man von der übersichtlicheren neuen Eintheilung absieht, so erscheinen die meisten Aenderungen durch das häufigere Schießen auf größere Entfernungen und durch die mittlerweile vervollkommnete Zieldarstellung hervorgerufen. Bei den großen Streuungen der Granaten auf den größeren Entfernungen fielen mit Recht alle kleinlichen Korrekturen wenigstens bei Beginn des genaueren Einschießens. Beim Schrapnelschießen war das Plattenverfahren beibehalten. Die hauptsächlich im Hinblick auf den Doppelzünder und die Einführung kleiner Ladungen von der Schießschule geprüften direkten Brennlängenkorrekturen waren also vorläufig gänzlich unberücksichtigt geblieben. Von dem genaueren Einschießen mit Granaten vor dem Uebergang zum Schrapnel hatte man sich noch nicht ganz frei machen können, doch wies die Vereinfachung des Verfahrens, sowie die Erlaubniß, sich auch mit einer weiteren Gabel zu begnügen, entschieden Verbesserungen auf. Die Bevorzugung der Granate beim Schießen gegen

sich bewegende Ziele wurde hauptsächlich durch die verbesserte Zieldarstellung hervorgerufen. Diese erlaubte auch unregelmäßige Bewegungen des Gegners darzustellen und dabei zeigte sich das Schrapnel mit dem einfachen Brennzünder zu unhandlich. Zu jedem etwa erforderlich werdenden neuen Einschießen hätte ein Geschoßwechsel vorgenommen werden müssen, es erschien daher angemessen, die Anwendung der Granate C/82 mit ihrer immerhin genügenden Wirkung und ihrer höchst bequemen Gebrauchsweise als Regel hinzustellen.

Im Großen und Ganzen war durch die neuen Schießregeln mit Hülfe der Erfahrungen der Schießschule wieder ein Schritt auf dem Wege zur Vervollkommnung der Schießkunst vorwärts gemacht, es waren die oben aufgestellten Forderungen, soweit es die vorhandenen Geschosse und Zünder erlaubten, erfüllt. —

In Deutschland und in den anderen europäischen Staaten waren etwa seit dem Jahre 1886 mannigfache Versuche mit Steilfeuer gemacht worden. Durch diese Versuche, welche sowohl mit kurzen Kanonen schweren Kalibers, als auch mit kleinen Ladungen aus Feldgeschützen vorgenommen wurden, sollte ein Weg ausfindig gemacht werden, auf dem es der Feld-Artillerie möglich wäre, Ziele zu treffen, welche derartig dicht hinter Deckungen standen, daß mit dem Schrapnel keine Wirkung gegen dieselben zu erreichen war. Die Erfindung der Sprenggranate, welche durch die Richtung ihrer Sprengtheile befähigt war, diese Wirkung zu erzielen, löste diese Frage in erwünschter Weise und bewahrte die Feld-Artillerie vor der Anwendung kleiner Ladungen oder vor der Einführung einer kurzen Kanone. Bald nach Einführung der Schießregeln von 1889 erhielt die Schule den Auftrag, für das neue Geschoß Schießregeln aufzustellen.

Die Versuche mit der Sprenggranate führten am 19. Dezember 1889 zur Einreichung von Schießregeln für dieses Geschoß. Nach diesen sollte die Entfernung möglichst genau ermittelt werden, demnächst war das Sprenggranaten-Bz.-Feuer auf einer um 50 m größeren Entfernung zu eröffnen, die Sprengpunkte durch Heben oder Senken der Flugbahn beobachtungsfähig zu machen und schließlich so lange um 50 m vor- oder zurückzugehen, bis eine Lage der Sprengpunkte ungefähr über dem Ziel erreicht war. Für den Fall, daß das genauere Einschießen nicht gelang, war lagenweises Vor- und Zurückgehen zwischen den um 50 m vorgerückten Gabelgrenzen vorgeschrieben. Nach dem Einschießen mit Brennzünder

sollten die Sprengpunkte auf das Maß von 10 bis 15 m gehoben werden, da man von dieser Sprenghöhe nach den Vorversuchen der Artillerie-Prüfungs-Kommission die günstigste Wirkung erwartete. Gleichzeitig war in der Schießregel angegeben, daß die Sprenggranate auch gegen freistehende und sich bewegende Ziele zu verwenden sei. In der Regel sollte dabei das Geschoß mit Aufschlagzünder verfeuert werden; wurde bei ungünstiger Bodenbeschaffenheit am Ziel der Brennzünder angewendet, so unterblieb das Heben der Sprengpunkte.

Wie man sieht, schlossen sich diese Regeln eng an das für das Schießen mit Schrapnels vorgeschriebene Verfahren an. Die Frage, ob das geforderte Einschießen mit Sprengpunkten bei der eigenthümlichen Art der Ziele und der wechselnden Beobachtungsfähigkeit der Sprenggranate auch von der Truppe mit genügender Sicherheit würde bewältigt werden, konnte erst die Schießübung 1890 beantworten. Jedenfalls sollten auf Befehl der Inspektion diese Regeln in der „Schießvorschrift" Aufnahme finden, mit deren Aufstellung die Schießschule schon zu dieser Zeit betraut war.

Schon unter dem 21. Juni 1889 hatte nämlich das Kriegsministerium verfügt, daß die Schießschule eine „Schießvorschrift für die Feld-Artillerie" bearbeiten solle. In der betreffenden Verfügung war ausgeführt, daß es nothwendig sei, die zur Zeit in vier gesonderten Büchern zerstreuten Vorschriften über die Ausbildung der Feld-Artillerie im Schießen zusammenzufassen. Die Unterstellung der Feld-Artillerie unter die General-Kommandos mache es wünschenswerth, den höheren Offizieren der anderen Waffen ein geeignetes Hülfsmittel zur Beurtheilung des Schießens der Feld-Artillerie in die Hand zu geben. Außerdem fordere der Wegfall der Central-Waffenbehörde gebieterisch eine solche formelle einheitliche Gestaltung, um die Einheitlichkeit in diesem wichtigen Ausbildungszweig zu erhalten. Bei der Bearbeitung sei zu beachten, daß die Schießvorschrift lediglich für den praktischen Gebrauch in der Truppe bestimmt sei, und diesen Dienstzweig sowohl bezüglich des Mannes als des Unteroffiziers, des Offiziers und der höheren Vorgesetzten behandeln solle.

Unter dem 28. März 1890 reichte die Schießschule die Schießvorschrift für die Feld-Artillerie als Entwurf ein und am 29. Mai wurde dieselbe von Sr. Majestät dem Kaiser unterzeichnet. Die endgültige Fassung war im Allgemeinen diejenige des Entwurfes,

nur bei den Schießregeln war seitens der vorgesetzten Behörden eine wesentliche Aenderung vorgenommen, wodurch „die Erfahrungen" mit den Schießregeln verschmolzen wurden, während die Schießschule die eigentlichen Schießregeln von den Erläuterungen getrennt hatte.

Die neue Schießvorschrift zerfiel in zwei Theile, die „Schießlehre" und die „Ausbildung im Schießen".

Die Schießlehre enthielt zunächst eine kurze Abhandlung über die wissenswerthen ballistischen Fragen. Bot dieser Abschnitt auch nichts Neues, so waren durch denselben doch genau die Grenzen festgelegt, in welchen sich der theoretische Unterricht an Unteroffiziere und Kanoniere zu bewegen hatte.

Den zweiten Abschnitt des ersten Theiles bildeten die Schießregeln. Abgesehen davon, daß, wie oben schon erwähnt, die Fassung dieser Schießregeln durch Aufnahme von Erläuterungen eine weitläufigere geworden war als bisher, sind als Aenderungen, welche sie gegen die Regeln von 1889 aufwiesen, hauptsächlich hervorzuheben:

1. Aufnahme von „Vorbemerkungen",
2. Einführung eines Schrapnels mit Doppelzünder,
3. Einfügung der schon vorhandenen Schießregeln für das Schießen mit Sprenggranaten,
4. Berücksichtigung des rauchschwachen Pulvers,
5. Aufnahme eines Schießverfahrens gegen gefesselte Luftballons und bei Dunkelheit.

Die Vorbemerkungen enthielten Angaben über Beschaffenheit und Wirkung der Geschosse und einige allgemeine Angaben über die Beobachtung.

Das Schießen mit Granaten gegen feststehende Ziele war im Wesentlichen unverändert geblieben.

Beim Schießen mit Schrapnels, das sich im Uebrigen dem bisherigen Verfahren anschloß, war als Regel die vorherige Bildung der engen Gabel mit Granaten oder Schrapnels-Az. hingestellt, damit der Eintritt der Wirkung nicht durch das genauere Einschießen verzögert würde. Neu war der Hinweis auf die Wichtigkeit der nach dem Kommando zum Bz. noch geladenen Az.-Schüsse.

Beim Schießen gegen sich bewegende Ziele trat das neu eingefügte Schießen mit Schrapnels-Bz. in den Vordergrund: Bildung einer Gabel wie beim Schießen mit Granaten, Uebergang zum Bz. auf einer um 100 m kürzeren Entfernung; Fortfall jedes Schnellfeuers; Uebergang gegen sprungweise vorgehende Theile der Schützen-

linie mit derselben Entfernung; bei Einstellung der Bewegung eine Gabelbildung oder Verbleiben bei der Entfernung je nach dem Anhalt, den der Batterieführer zu haben glaubt.

In dem Abschnitt „Schießen bei schwieriger Beobachtung“ ist als neu das Aufsuchen schwer auffindbarer, mit rauchschwachem Pulver schießender Ziele durch „dahinter“ liegende Schüsse hervorzuheben.

Beim Schießen gegen gefesselte Luftballons sollte unter Zuhülfenahme zweier Hülfsbeobachter eine 100 m Gabel mit Schrapnels-Bz. gebildet werden. Auf die Wichtigkeit, die Sprengpunkte über dem Ballon zu erhalten, war besonders hingewiesen. Bis zur Gabelbildung sollte zugweise, nach derselben lagenweise geladen werden.

Das Schießen bei Dunkelheit enthielt als Grundsatz die Bildung einer Gabel mit Granaten gegen den Lichtschein am Ziel und Streuen innerhalb der Gabelgrenzen mit Schrapnels-Bz. War eine Gabelbildung nicht möglich, so sollte von dem weitesten Kurzschuß aus im lagenweisen Feuer mit Schrapnels-Bz. so lange vorgegangen werden, bis Wirkung zu erkennen war.

Ein Anhang enthielt die Schießregeln für das Schießen mit Schrapnels ohne Doppelzünder, da die Regimenter auf den Schießübungen noch solche Zünder zu verfeuern hatten; sie schlossen sich möglichst eng an die eigentlichen Schießregeln an.

Im Allgemeinen war somit manche Aenderung vorgenommen, und verschiedenes Neue den Schießregeln zugefügt; der hauptsächlichste Theil jedoch, das Schießen gegen feststehende Ziele, schloß sich im Wesentlichen den Regeln von 1889 an. Die Erfahrungen, welche man mit diesen Schießregeln beim Schießen gegen die mit rauchschwachem Pulver feuernden, größtentheils schwer sichtbaren Ziele gemacht hatte, waren noch zu gering, als daß man ein endgültiges Urtheil hätte abgeben können.

Die Ausbildung im Schießen enthielt in ihren ersten Abschnitten im Allgemeinen dasjenige, was bisher in der „Anleitung zur Ausbildung der Richtkanoniere der Feld-Artillerie 1887“ zusammengefaßt war. Einzelne Aenderungen waren durch den Fortfall der Raucherscheinung am Ziel nothwendig geworden. Neu war die Aufstellung des Grundsatzes, daß als Hülfsziel in erster Linie die Richtlatte verwendet werden sollte. Diese Bestimmung sollte das Richtverfahren vereinfachen und zur Vermeidung der bisher häufig ein-

getretenen Unsicherheit beitragen. Ferner erlangten die „Uebungen beim Geschützexerziren“ nunmehr dadurch eine ganz andere Bedeutung, daß sehr bald schon jedem Exerziren in der Batterie eine bestimmte Gefechtslage zu Grunde gelegt werden mußte. Der Batteriechef hatte auf diese Weise seine sämmtlichen Offiziere in der Feuerleitung einer Batterie auszubilden. Gefechtslage und Beobachtungen sollten dabei dem Batterieführer angegeben, Kommandos und Beobachtungen von einem besonders dazu bestimmten Unteroffizier aufgeschrieben werden. Diese Aufzeichnungen waren dann nach jedem Schießen einer Besprechung zu Grunde zu legen. Drei neue Abschnitte behandelten schließlich das „Richten bei Dunkelheit“, „Beobachtungsübungen nach Granat- ꝛc. Sprengpunkten“ und das „Entfernungsschätzen“.

Der folgende Abschnitt „Schießübungen“ war an Stelle der bisherigen „Leitenden Grundsätze und allgemeinen Bestimmungen für die Schießübungen der Feld-Artillerie 1887“ getreten. Während an der Dauer der Schießübungen und der Eintheilung der Schießen nichts Wesentliches geändert war, finden wir in der Ausbildung der Offiziere und in der Handhabung des Dienstes verschiedenes Neue. Zunächst war der Grundsatz, daß von nun an jeder Offizier, auch der jüngste, in der selbstständigen Leitung des Feuers einer Batterie auszubilden sei, von der weittragendsten Bedeutung. Hand in Hand hiermit ging die Bestimmung, daß nunmehr sämmtliche Schießen in Batterien zu 6 Geschützen abzuhalten seien, und daß der Aufmarsch grundsätzlich kriegsmäßig erfolgen solle. Weiterhin war eine richtige Vertheilung der Arbeit angestrebt: die Schießausbildung ist die besondere Aufgabe des Regimentskommandeurs, ihm liegt daher auch grundsätzlich die Leitung der Schießübung ob; der Batteriechef ist Lehrer bei sämmtlichen Schulschießen, er stellt für diese Schießen den Lehrplan auf; die Abtheilungskommandeure entwerfen die Lehrpläne für die gefechtsmäßigen Schießen der Batterien und für diejenigen Abtheilungsschießen, welche von ihnen geleitet werden; das Kommando übernehmen bei einem Theil der gefechtsmäßigen Batterieschießen ältere Lieutenants, bei einzelnen Abtheilungsschießen die ältesten Hauptleute. Im Uebrigen wurde noch schärfer wie früher betont, daß das Schießen als die Hauptthätigkeit der Truppe während der Schießübung anzusehen sei, daß die Gefechtsmäßigkeit der Schießen in möglichst hohem Maße angestrebt werden müsse und es waren Fingerzeige für die Art der Leitung und der Nutzbarmachung der Schießen gegeben. Schließlich war als neue, für die kriegsmäßige

Ausbildung förderliche Art des Schießens das Schießen im Gelände aufgenommen, während das Preisschießen in Fortfall kam. Es sollten von jetzt an solche Unteroffiziere, welche sich durch besondere Umsicht und Gewandtheit im Zugführen beim Scharfschießen hervorgethan hatten, mit dem Schießabzeichen ausgezeichnet werden.

Den Schluß der Schießvorschrift bildeten im Wesentlichen Angaben über die Anfertigung der Schießlisten und Bestimmungen über „Sicherheitsmaßregeln" sowie „Beobachtung und Aufnahme am Ziel", denen sich verschiedene Muster für Schießlisten rc. und die Schußtafel anschlossen.

Es war somit in der Schießvorschrift bis auf die Bestimmungen über Schießplatzverwaltung, welche gesondert bearbeitet werden sollten, und über Darstellung der Ziele, welche mit der Infanterie gemeinsam aufgestellt wurde, Alles enthalten, was auf die Schießausbildung der Truppe von Einfluß sein konnte. Im Herbst 1891 sollten die Regimenter darüber berichten, in welchem Maße die Lösung der großen Aufgabe gelungen war.

Ehe diese Berichte einliefen, Anfang des Jahres 1891, bereitete jedoch die Schießschule schon eine Aenderung in den Schießregeln vor.

Berichte der General-Kommandos und die Beobachtungen der Schule während der Kurse ließen erkennen, daß die Regeln für das Schießen mit Sprenggranaten gegen Ziele dicht hinter Deckungen nicht mit der erforderlichen Sicherheit beherrscht wurden. Die Forderung der Schießregeln, die Sprengpunkte in Verbindung mit dem Ziel zu bringen, hatte zu vielfachen Verwechselungen zwischen Aufschlägen und tiefen Sprengpunkten geführt und sich im Uebrigen auch als sehr schwierig herausgestellt. Zahlreiche, nach Möglichkeit beschleunigte Versuche führten am 16. März 1891 zur Einreichung neuer Regeln, welche gegen die früheren folgende wesentliche Aenderungen aufwiesen:

1. Das Einschießen mit Sprengpunkten und das dazu eventuell nöthig werdende Senken der Sprengpunkte kommt in Fortfall, dafür Schießen auf zwei Entfernungen.
2. Zur Vereinfachung der Plattenkorrekturen ist eine bekannte oder vorauszusehende Unstimmigkeit zwischen Erhöhung und Brennlänge schon vor dem Einschießen mit Granaten durch Fortnehmen oder Unterlegen von Platten auszugleichen.

3. Jede Plattenkorrektur zur Beseitigung von Aufschlägen oder zu hoher Sprengpunkte hat eine entsprechende Verminderung oder Vermehrung der Entfernung zur Folge.
4. Nach beendetem Einschießen werden die Sprengpunkte nicht mehr gehoben.

In dem Anschreiben führte das Kommando aus, daß durch die neuen Regeln der Schießende bis zu einem gewissen Grade der schwierigen Beobachtung der Sprengpunktslage zum Ziel enthoben werde. Zwei Entfernungen müßten beibehalten werden, auch auf die Gefahr hin, daß eine derselben keine Wirkung ergiebt, da wegen der Streuungen auch bei richtiger Beobachtung auf einer nicht günstigen Brennlänge „durchladen" kommandirt werden könne. Beobachten müsse man trotzdem, um einen Fehler beim Einschießen zu erkennen; durch die neuen Regeln sollte nur frühzeitigen Korrekturen vorgebeugt werden. Sprenghöhen von 5 bis 9 m ergäben zwar die beste Wirkung, doch behandle man die Sprenggranate in Bezug auf die Sprenghöhe am besten wie das Schrapnel, da die geforderten Sprenghöhen im Allgemeinen den schußtafelmäßigen entsprächen. —

Unter dem 8. April 1891 genehmigte das Kriegsministerium die Versendung der zunächst versuchsweise eingeführten Abänderungen zugleich mit einer von der Schule aufgestellten Denkschrift.

Schon der Schluß des Jahres zeigte der Schießschule, daß sie sich in ihrer Annahme nicht getäuscht hatte, die betreffenden Regeln erheblich erleichtert zu haben, da die Berichte der Regimenter durchgehend günstig lauteten.

Ein gleiches Urtheil wurde seitens der Truppe im Allgemeinen auch über die Schießvorschrift im Ganzen gefällt, wenngleich natürlich auch nach verschiedenen Richtungen hin Wünsche und Aenderungen vorgeschlagen wurden.

Schon ohne diese Anregung hatte die Schießschule nicht allein eine kürzere Fassung der Schießregeln, sondern auch gleichzeitig eine Vereinfachung des Schießverfahrens ins Auge gefaßt. Diese Aenderungen werden gleichzeitig mit denjenigen, welche durch Verbesserungen des Materials und durch Einführung des neuen Geschosses bedingt sind, in der neu zu bearbeitenden Schießvorschrift ihren Ausdruck finden.

Anlage 1.

Rangliste
der
Artillerie-Schießschule
(vom 1. Januar jedes Jahres).

1868.

General-Inspekteur der Artillerie: General der Infanterie v. Hindersin,
Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission: Generallieutenant v. Neumann.

Dir.: Oberstlt. Broecker, à l. s. d. Schles. Feld-Art. R. Nr. 6.
Adj.: P. L. v. Heidenreich, à l. s. d. Brandenb. Feld-Art. R. Nr. 3 (G. F.).
Lehrer: Maj. Ribbentrop, à l. s. d. Garde-Feld-Art. R.
Hauptm. v. Werder, à l. s. d. Garde-Feld-Art. R.
" Neumann, à l. s. d. Rhein. Feld-Art. R. Nr. 8.
P. L. Prime, à l. s. d. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
Lehrbatt.: Hauptm. v. Rheinbaben, à l. s. d. Schles. Feld-Art. R. Nr. 6.
P. L. v. Prittwitz u. Gaffron, à l. s. d. Garde-Feld-Art. R.
S. L. Schmölder, à l. s. d. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
" Schede, à l. s. d. Feld-Art. R. Nr. 10.
Lehrkomp.-Führer: P. L. Polmann, à l. s. d. Feld-Art. R. Nr. 10.
S. L. Wankel, à l. s. d. Magdeb. Festungs-Art. R. Nr. 4.
Assist. Arzt Dr. Schaper (mit d. Range als P. L.).
Zahlmstr. Schmidt.

1869.

General-Inspekteur der Artillerie: General der Infanterie v. Hindersin.
Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission: Oberst v. Rieff.

Dir.: Oberstlt. v. Broecker, à l. s. d. Schles. Feld-Art. R. Nr. 6.
Adj.: P. L. v. Heidenreich, à l. s. d. Brandenb. Feld-Art. R. Nr. 3 (G. F.).
Lehrer: Oberstlt. Ribbentrop, à l. s. d. Garde-Feld-Art. R.
Hauptm. v. Werder, à l. s. d. Garde-Feld-Art. R. (komdt. z. Dienstl.).
" Neumann, à l. s. d. Rhein. Feld-Art. R. Nr. 8.
" Prime, à l. s. d. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.

Lehrbatt.: Hauptm. v. Rheinbaben, à l. s. d. Schles. Feld=Art. R. Nr. 6.
P. L. v. Prittwitz u. Gaffron, à l. s. d. Garde=Feld=Art. R.
S. L. Schmölder, à l. s. d. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 7.
= Schede, à l. s. d. Feld=Art. R. Nr. 10.
Lehrkomp.=Führer: P. L. Polmann, à l. s. d. Feld=Art. R. Nr. 10.
S. L. Wankel, à l. s. d. Magdeb. Festungs=Art. R. Nr. 4.

Assist. Arzt Dr. Schaper (mit d. Range als P. L.).
Zahlmstr. Schmidt.

1870.

General=Inspekteur der Artillerie: General der Infanterie v. Hindersin.
Präses der Artillerie=Prüfungs=Kommission: Oberst v. Rieff.

Dir.: Oberstlt. Ribbentrop, à l. s. d. Garde=Feld=Art. R.
Adj.: P. L. v. Heidenreich, à l. s. d. Brandenb. Feld=Art. R. Nr. 3 (G. F.).
Lehrer: Maj. Neumann, à l. s. d. Rhein. Feld=Art. R. Nr. 8.
Maj. Schweitzer, à l. s. d. Schles. Feld=Art. R. Nr. 6.
Hauptm. v. d. Knesebeck, à l. s. d. Garde=Festungs=Art. R.
= Priwe, à l. s. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 7.
Lehrbatt.: Hauptm. v. Rheinbaben, à l. s. d. Schles. Feld=Art. R. Nr. 6.
P. L. Schmölder, à l. s. d. Niederschles. Feld=Art. R. Nr. 5.
S. L. Kaddatz, à l. s. d. Magdeb. Feld=Art. R. Nr. 4.
= v. Werner, à l. s. d. Schlesw.=Holst. Feld=Art. R. Nr. 9.
Lehrkomp.=Führer: P. L. Polmann, à l. s. d. Feld=Art. R. Nr. 10.
S. L. Kuhlmey, à l. s. d. Brandenb. Feld=Art. R. Nr. 3 (G. F.).

Assist. Arzt
Zahlmstr. Schmidt.

1872.

General=Inspekteur der Artillerie: General der Infanterie v. Hindersin.
Präses der Artillerie=Prüfungs=Kommission: Oberst Willerding.

Dir.: Maj. Baron v. Eynatten, à l. s. d. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 7.
Adj.: P. L. Loebbecke, à l. s. d. Rhein. Feld=Art. R. Nr. 8.
Lehrer: Maj. v. Körber, à l. s. d. Hannov. Feld=Art. R. Nr. 10.
Maj. Neumann, à l. s. d. Rhein. Fuß=Art. R. Nr. 8.
Hauptm. v. Bach, à l. s. d. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 7.
= Priwe, à l. s. d. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 7.
Lehrbatt.: Hauptm. v. d. Knesebeck, à l. s. d. Garde=Feld=Art. R.
P. L. Thoncke, à l. s. d. Niederschles. Feld=Art. R. Nr. 5.
S. L. Kaddatz, à l. s. d. Magdeb. Feld=Art. R. Nr. 4.
= v. Werner, à l. s. d. Schlesw.=Holst. Feld=Art. R. Nr. 9.

Lehrkomp.: Hauptm. Polmann, à l. s. d. Westfäl. Fuß=Art. R. Nr. 7.
P. L. v. Seebach, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
S. L. Schröter, à l. s. d. Pomm. Fuß=Art. R. Nr. 2.
= Kuhlmey, à l. s. d. Brandenb. Fuß=Art. R. Nr. 3 (G. F.).

Assist. Arzt
Zahlmstr. Schmidt.

1873.

General=Inspekteur der Artillerie, mit Führung der Geschäfte beauftr.: General=lieutenant v. Podbielski.
Präses der Artillerie=Prüfungs=Kommission: Generalmajor v. Kameke.
Dir.: Maj. Baron v. Eynatten, à l. s. d. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 7 (C. A.).
Adj.: P. L. Langer, à l. s. d. Magdeb. Feld=Art. R. Nr. 4 (C. A.).
Lehrer: Maj. v. Körber, à l. s. d. Hannov. Feld=Art. R. Nr. 10 (C. A.).
Maj. Neumann, à l. s. d. Rhein. Fuß=Art. R. Nr. 8.
Hauptm. v. Sichart, à. l. s. d. Magdeb. Feld=Art. R. Nr. 4 (D. A.).
= v. Bach, à l. s. d. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 7 (D. A.).
Lehrbatt.: Hauptm. v. Krüger, à l. s. d. Hannov. Feld=Art. R. Nr. 10 (C. A.).
P. L. Thoncke, à l. s. d. Niederschles. Feld=Art. R. Nr. 5 (D. A.).
S. L. v. Diericke, à l. s. d. Hess. Feld=Art. R. Nr. 11 (C. A.).
= Knoll, à l. s. d. Schles. Feld=Art. R. Nr. 6 (D. A.).
Lehrkomp.: Hauptm. Polmann, à l. s. d. Westfäl. Fuß=Art. R. Nr. 7.
P. L. v. Seebach, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
S. L. Schröter, à l. s. d. Pomm. Fuß=Art. R. Nr. 2.
= Kuhlmey, à l. s. d. Brandenb. Fuß=Art.=R. Nr. 3 (G. F.).

Assist. Arzt
Zahlmstr. Schmidt.

1874.

General=Inspekteur der Artillerie: General der Kavallerie v. Podbielski.
Präses der Artillerie=Prüfungs=Kommission: Generalmajor v. Kameke.
Dir.: Oberstlt. Baron v. Eynatten, à l. s. d. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 7 (C. A.).
Adj.: P. L. Langer, à l. s. d. Magdeb. Feld=Art. R. Nr. 4 (C. A.).
Lehrer: Maj. Gillet, à l. s. d. Schles. Fuß=Art. R. Nr. 6.
Hauptm. Laube, à l. s. d. Ostpr. Feld=Art. R. Nr. 1 (D. A.).
= v. Sichart, à l. s. d. Magdeb. Feld=Art. R. Nr. 4 (D. A.).
= v. Bach, à l. s. d. Schlesw.=Holst. Feld=Art. R. Nr. 9 (D. A.).
Lehrbatt.: Hauptm. v. Krüger, à l. s. d. Hannov. Feld=Art. R. Nr. 10 (C. A.).
P. L. Thoncke, à l. s. d. Niederschles. Feld=Art. R. Nr. 5 (D. A.).

S. L. v. Diericke, à l. s. d. Hess. Feld-Art. R. Nr. 11 (D. A.).
= Knoll, à l. s. d. Schles. Feld-Art. R. Nr. 6. (D. A.).
Lehrkomp.: Hauptm. Polmann, à l. s. d. Westfäl. Fuß-Art. Nr. 7.
P. L. Arnoldi, à l. s. d. Rhein. Fuß-Art. R. Nr. 8.
S. L. Schröter, à l. s. d. Pomm. Fuß-Art. R. Nr. 2.
= Schmidt II., à l. s. d. Niederschles. Fuß-Art. R. Nr. 5.

Assist. Arzt
Zahlmstr. Schmidt.

1875.

General-Inspekteur der Artillerie: General der Kavallerie v. Podbielski.
Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission: Oberst Ribbentrop.

Dir.: Oberstlt. v. Gilsa, à l. s. d. 1. Bad. Feld-Art. R. Nr. 14.
Adj.: P. L. Langer, à l. s. d. Magdeb. Feld-Art. R. Nr. 4.
Lehrer: Maj. Gillet, à l. s. d. Schles. Fuß-Art. R. Nr. 6.
Hauptm. Laube, à l. s. d. Westpr. Feld-Art. R. Nr. 16.
= v. Bach, à l. s. d. Holst. Feld-Art. R. Nr. 24.
= Philippi, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
Lehrbatt.: Maj. v. Krüger, à l. s. d. 1. Hannov. Feld-Art. R. Nr. 10.
P. L. Frosch, à l. s. d. Pos. Feld-Art. R. Nr. 20.
S. L. v. Diericke, à l. s. d. Hess. Feld-Art. R. Nr. 11.
= Knoll, à l. s. d. Oberschles. Feld-Art. R. Nr. 21.
Lehrkomp.: Hauptm. Langerhannß, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
P. L. Arnoldi, à l. s. d. Rhein. Fuß-Art. R. Nr. 8.
S. L. v. Erdtmann, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
= Loewe, à l. s. d. Schles. Fuß-Art. R. Nr. 6.

Feuerwerks-Lt. Reuter.
Assist. Arzt 2. Kl. Dr. Saegert.
Zahlmstr. Schmidt.

1876.

General-Inspekteur der Artillerie: General der Kavallerie v. Podbielski.
Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission: Oberst Roerdansz.

Dir.: Oberstlt. v. Gilsa, à l. s. d. 1. Bad. Feld-Art. R. Nr. 14.
Adj.: P. L. Langer, à l. s. d. Magdeb. Feld-Art. R. Nr. 4.
Lehrer: Maj. Laube, à l. s. d. Westpr. Feld-Art. R. Nr. 16.
Maj. Krause, à l. s. d. Niederschles. Fuß-Art. R. Nr. 5.
Hauptm. Philippi, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
Lehrbatt.: Hauptm. Gustke, à l. s. d. Niederschles. Feld-Art. R. Nr. 5.
P. L. Frosch, à l. s. d. Pos. Feld-Art. R. Nr. 20.
S. L. Thomas, à l. s. d. Thüring. Feld-Art. R. Nr. 19.
= Moers, à l. s. d. 2. Garde-Feld-Art. R.

Lehrkomp.: Hauptm. Langerhannß, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
P. L. v. Erdtmann, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
S. L. Scheuerlein, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
= Kohlbach, à l. s. d. Garde=Fuß=Art. R.

Feuerwerks=Lt. Reuter.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Saegert.
Zahlmstr. Schmidt.

1877.

General=Inspekteur der Artillerie: General der Kavallerie v. Podbielski.
Präses der Artillerie=Prüfungs=Kommission: Oberst Roerdansz.

Dir.: Oberstlt. v. Gilsa, à l. s. d. 1. Bad. Feld=Art. R. Nr. 14.
Adj.: P. L. Bürkner, à l. s. d. 1. Garde=Feld=Art. R.
Lehrer: Maj. Laube, à l. s. d. Westpr. Feld=Art. R. Nr. 16.
Maj. Krause, à. l. s d. Niederschles. Fuß=Art. R. Nr. 5.
Hauptm. Philippi, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
Lehrbatt.: Hauptm. Gustke, à l. s. d. Niederschles. Feld=Art. R. Nr. 5.
P. L. Wehrmann, à l. s. d. 1. Garde=Feld=Art. R.
S. L. Thomas, à l. s. d. Thür. Feld=Art. R. Nr. 19.
= Moers, à l. s. d. 2. Garde=Feld=Art. R.
Lehrkomp.: Hauptm. Homeyer, à l. s. d. Niederschles. Fuß=Art. R. Nr. 5
P. L. v. Erdtmann, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
S. L. Scheuerlein, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
= Tzschirner, à l. s. d. Garde=Fuß=Art. R.

Feuerwerks=Lt. Reuter.
Assist. Arzt. 1. Kl. Dr. Saegert.
Zahlmstr. Schmidt.

1878.

General=Inspekteur der Artillerie: General der Kavallerie v. Podbielski.

Dir.: Oberstlt. v. Rheinbaben, à l. s. d. Niederschles. Feld=Art. R. Nr. 5.
Adj.: P. L. Moers, à l. s. d. 2. Garde=Feld=Art. R.
Lehrer: Maj. Laube, à l. s. d. Westpr. Feld=Art. R. Nr. 16.
Maj. Krause, à l. s. d. Niederschles. Fuß=Art. R. Nr. 5.
Hauptm. Philippi, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
Lehrbatt.: Maj. Gustke, à l. s. d. Niederschles. Feld=Art. R. Nr. 5.
S. L. Gropius, à l. s. d. 1. Gard=Feld=Art. R.
= Pape, à l. s. d. 1. Garde=Feld=Art. R.
= v. Bismarck, à l. s. d. 1. Brandenbg. Feld=Art. R. Nr. 3 (G. F.)
Lehrkomp.: Hauptm. Homeyer, à l. s. d. Niederschles. Fuß=Art. R. Nr. 5.
P. L. v. Erdtmann, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.

S. L. Tzschirner, à l. s. d. Garde=Fuß=Art. R.
= Meller, à l. s. d. Rhein. Fuß=Art. R. Nr. 8.
Feuerwerks=Lt. Reuter.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Saegert.
Zahlmstr. Schmidt.

1879.

General=Inspekteur der Artillerie: General der Kavallerie v. Podbielski.

Dir.: Oberstlt. v. Rheinbaben, à l. s. d. Niederschles. Feld=Art. R. Nr. 5.
Adj.: P. L. Moers, à l. s. d. 2. Garde=Feld=Art. R.
Lehrer: Maj. Laube, à l. s. d. Westpr. Feld=Art. R. Nr. 16.
Maj. Siegert, à l. s. d. Brandenbg. Fuß=Art. R. Nr. 3 (G. F.).
Hauptm. Philippi, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
Lehrbatt.: Hauptm. Hagemeier gen. v. Niebelschütz, à l. s. d. Oberschles. Feld=Art. R. Nr. 21.
P. L. Gropius, à l. s. d. 1. Garde=Feld=Art. R.
S. L. Pape, à l. s. d. 1. Garde=Feld=Art. R.
= v. Bismarck, à l. s. d. 1. Brandenbg. Feld=Art. R. Nr. 3 (G. F.).
Lehrkomp.: Hauptm. Homeyer, à l. s. d. Niederschles. Fuß=Art. R. Nr. 5.
P. L. v. Erdtmann, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
S. L. Tzschirner, à l. s. d. Garde=Fuß=Art. R.
= Meller, à l. s. d. Rhein. Fuß=Art. R. Nr. 8.
Feuerwerks=Lt. Reuter.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Saegert.
Zahlmstr. Schmidt.

1880.

General=Inspekteur der Artillerie: Generallieutenant v. Bülow.

Dir.: Oberstlt. v. Rheinbaben, à l. s. d. Niederschles. Feld=Art. R. Nr. 5.
Adj.: P. L. Moers, à l. s. d. 2. Garde=Feld=Art. R.
Lehrer: Maj. Siegert, à l. s. d. Brandenbg. Fuß=Art. R. Nr. 3 (G. F.).
Maj. Müller, à l. s. d. Oberschles. Feld=Art. R. Nr. 21.
Hauptm. Schmidt, à l. s. d. Magdeb. Fuß=Art. R. Nr. 4.
Lehrbatt.: Hauptm. Hagemeier gen. v. Niebelschütz, à l. s. d. Oberschles. Feld=Art. R. Nr. 21.
P. L. Pape, à l. s. d. 1. Garde=Feld=Art. R.
S. L. Fallier, à l. s. d. 2. Garde=Feld=Art. R.
= v. Bentheim, à l. s. d. 2. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 22.
Lehrkomp.: Hauptm. v. Scheve, à l. s. d. Westfäl. Fuß=Art. R. Nr. 7.
P. L. Delius, à l. s. d. Garde=Fuß=Art. Reg.
S. L. Zitzke, à l. s. d. Pomm. Fuß=Art. R. Nr. 2.
= Meller, à l. s. d. Rhein. Fuß=Art. R. Nr. 8.
Feuerwerks=Lt. Reuter.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Hahn.
Zahlmstr. Schmidt.

1881.

General-Inspekteur der Artillerie: Generallieutenant v. Bülow.

Dir.: Oberstlt. v. Rheinbaben, à l. s. d. Niederschles. Feld-Art. R. Nr. 5.
Adj.: P. L. Grote, à l. s. d. 1. Rhein. Feld-Art. R. Nr. 8.
Lehrer: Maj. Siegert, à l. s. d. Brandenb. Fuß-Art. R. Nr. 3 (G. F.).
Maj. Müller, à l. s. d. Oberschles. Feld-Art. R. Nr. 21.
Hauptm. Schmidt, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
Lehrbatt.: Hauptm. v. Haeseler, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
P. L. Pape, à l. s. d. 1. Garde-Feld-Art. R.
S. L. Fallier, à l. s. d. 2. Garde-Feld-Art. R.
= v. Bentheim, à l. s. d. 2. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 22.
Lehrkomp.: Hauptm. v. Scheve, à l. s. d. Westfäl. Fuß-Art. R. Nr. 7.
P. L. Delius, à l. s. d. Garde-Fuß-Art. R.
S. L. Zitzke, à l. s. d. Pomm. Fuß-Art. R. Nr. 2.
= Meller, à l. s. d. Rhein. Fuß-Art. R. Nr. 8.

Feuerwerks-Lt. Reuter.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr Schuchardt.
Zahlmstr. Schmidt.

1882.

General-Inspekteur der Artillerie: Generallieutenant v. Bülow.

Dir.: Oberstlt. v. Rheinbaben, à l. s. d. Niederschl. Feld-Art. R. Nr. 5.
Adj.: P. L. Grote, à l. s. d. 1. Rhein. Feld-Art. R. Nr. 8.
Lehrer: Oberstlt. Siegert, à l. s. d. Brandenb. Fuß-Art. R. Nr. 3 (G. F.).
Maj. Müller, à l. s. d. Oberschles. Feld-Art. R. Nr. 21.
Hauptm. Schmidt, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
Lehrbatt. Hauptm. v. Haeseler, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
P. L. Kumbruck. à l. s. d. 1. Hannov. Feld-Art. R. Nr. 10.
S. L. Fallier, à l. s. d. 1. Garde-Feld-Art. R.
= v. Bentheim, à l. s. d. 2. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 22.
Lehrkomp.: Hauptm. v. Scheve, à l. s. d. Westfäl. Fuß-Art. R. Nr. 7.
P. L. Fromm, à l. s. d. Schles. Fuß Art. R. Nr. 6.
S. L. Hermes, à l. s. d. Ostpr. Fuß-Art. R. Nr. 1.
= Wehrig, à l. s. d. Garde-Fuß-Art. R.

Feuerwerks-Lt. Reuter.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Martius.
Zahlmstr. Schmidt.

1883.

General-Inspekteur der Artillerie: Generallieutenant v. Voigts-Rhetz.

Dir.: Oberst v. Rheinbaben, à l. s. d. Niederschles. Feld-Art. R. Nr 5.
Adj.: P. L. Gindler, à l. s. d. Nassau. Feld-Art. R. Nr. 27.

Lehrer: Maj. Müller, à l. s. d. Oberschles. Feld-Art. R. Nr. 21.
Maj. v. Rauch, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
Hauptm. Schmidt, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
Lehrbatt.: Hauptm. v. Haeseler, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
P. L. Kumbruck, à l. s. d. 1. Hannov. Feld-Art. R. Nr. 10.
S. L. v. Bentheim, à l. s. des 2. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 22.
" v. Borcke, à l. s. d. 1. Garde-Feld-Art. R.
Lehrkomp.: Hauptm. Schröter, à l. s. d. Garde-Fuß-Art. R.
P. L. Fromm, à l. s. d. Schles. Fuß-Art. R. Nr. 6.
S. L. Wehrig, à l. s. d. Garde-Fuß-Art. R.
" Staabs, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
Feuerwerks-Lt. Reuter.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Martius.
Zahlmstr. Schmidt.

1884.

General-Inspekteur der Artillerie: Generallieutenant v. Voigts-Rhetz.

Dir.: Oberstlt. v d. Knesebeck, à l. s. d. Oberschles. Feld-Art. R. Nr. 21.
Adj.: P. L. Gindler, à l. s. d. Nassau. Feld-Art. R. Nr. 27.
Lehrer: Maj. Rohne, à l. s. d. 2. Brandenb. Feld Art. R. Nr. 18 (G. F.).
Maj. v. Rauch, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
Hauptm. Gunkel, à l. s. d. Niederschles. Fuß-Art. R. Nr. 5.
Lehrbatt.: Hauptm. v. Haeseler, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
P. L. Kumbruck, à l. s. d. 1. Hannov. Feld-Art. R. Nr. 10.
S. L. Lehmann, à l. s. d. Feld-Art. R. Nr. 15.
" Bayer, à l. s. d. Pos. Feld-Art. R. Nr. 20.
Lehrkomp.: Hauptm. Schröter, à. l. s. d. Garde-Fuß-Art. R.
P. L. Lüning, à l. s d. Schles. Fuß-Art. Bats. Nr. 9.
S. L. Staabs, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
" Denecke, à l. s. d. Bad. Fuß-Art. Bats. Nr. 14.
Feuerwerks-Lt. Reuter.
Assist. Arzt 1. Kl Dr. Rothe.
Zahlmstr. Schmidt.

1885.

General-Inspekteur der Artillerie: Generallieutenant v. Voigts-Rhetz.

Dir.: Oberstlt. v. d. Knesebeck, à l. s. d. Oberschles. Feld-Art. R. Nr. 21.
Adj.: P. L. Gindler, à. l. s. d Nassau. Feld-Art. R. Nr. 27.
Lehrer: Maj. Rohne, à l. s. d. 2. Brandenb. Feld-Art. R. Nr. 18 (G. F.).
Maj. v. Rauch, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
Hauptm. Gunkel, à l. s. d. Niederschles. Fuß-Art. R. Nr. 5.
Lehrbatt.: Hauptm. v. Haeseler, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
P. L. Lehmann, à l. s. d. Feld-Art. R. Nr. 15.

S. L. Bayer, à l. s. d. Pos. Feld-Art. R. Nr. 20.
" Faustmann, à l. s. d. 2. Bad. Feld-Art. R. Nr. 30.
Lehrkomp.: Hauptm. Schröter, à l. s. d. Garde-Fuß-Art. R.
P. L. Lüning, à l. s. d. Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9.
S. L. Staabs, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
" Denecke, à l. s. d. Bad. Fuß-Art. Bats. Nr. 14.

Feuerwerks-L. Reuter.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Rothe.
Zahlmstr. Schmidt.

1886.

General-Inspekteur der Artillerie: Generallieutenant v. Voigts-Rhetz.

Dir.: Oberstlt. Seeger, à l. s. d. 2. Bad. Feld-Art. R. Nr. 30.
Adj.: P. L. Gindler, à l. s. d. Nassau. Feld-Art. R. Nr. 27.
Lehrer: Maj. Rohne, à l. s. d. 2. Brandenb. Feld-Art. R. Nr. 18 (G. F.).
Maj. v. Rauch, à l. s. d. Magdeb. Fuß-Art. R. Nr. 4.
Hauptm. Gunkel, à l. s. d. Niederschles. Fuß-Art. R. Nr. 5.
Lehrbatt.: Hauptm. v. Haeseler, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
P. L. Lehmann, à l. s. d. Feld-Art. R. Nr. 15.
S. L. von der Linde, à l. s. d. 2. Brandenb. Feld-Art. R. Nr. 18 (G. F.).
" Faustmann, à l. s. d. 2. Bad. Feld-Art. R. Nr. 30.
Lehrkomp.: Hauptm. Schröter, à l. s. d. Garde-Fuß-Art. R.
P. L. Lüning, à l. s. d. Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9.
S. L. Meckel, à l. s. d. Westfäl. Fuß-Art. R. Nr. 7.
" Rehbach, à l. s. d. Fuß-Art. R. Nr. 11.

Feuerwerks-P. L. Reuter.
Assist. Arzt 2. Kl. Dr. Hauptner.
Zahlmstr. Schmidt.

1887.

General-Inspekteur der Artillerie: General der Infanterie v. Voigts-Rhetz.

Dir.: Ob. Seeger, à l. s. d. 2. Bad. Feld-Art. R. Nr. 30.
Adj.: P. L. Gindler, à l. s. d. Nassau. Feld-Art. R. Nr. 27.
Lehrer: Maj. Rohne, à l. s. d. 2. Brandenb. Feld-Art. R. Nr. 18 (G. F.).
Maj. Bockrodt, à l. s. d. Schles. Fuß-Art. R. Nr. 6.
Hauptm. Gunkel, à l. s. d. Niederschles. Fuß-Art. R. Nr. 5.
" v. Hanstein, à l. s. d. Oberschles. Feld-Art. R. Nr. 21 (komdt. z. Dienstl.).
Lehrbatt.: Hauptm. Hüger, à l. s. d. Ostpr. Feld-Art. R. Nr. 1.
P. L. von der Linde, à l. s. d. 2. Brandenb. Feld-Art. R. Nr. 18 (G. F.).
S. L. Faustmann, à l. s. d. 2. Bad. Feld-Art. R. Nr. 30.
" Sothen, à l. s. d. Feld-Art. R. Nr. 31.

Lehrkomp.: Hauptm. Schröter, à l. s. d. Garde-Fuß-Art. R.
P. L. Lüning, à l. s. d. Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9.
S. L. Meckel, à l. s. d. Westfäl. Fuß-Art. R. Nr. 7.
= Rehbach, à l. s. d. Fuß-Art. R. Nr. 11.

Feuerwerks-P. L. Reuter.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Hauptner.
Zahlmstr. Schmidt.

1888.

General-Inspekteur der Fuß-Artillerie: Generallieutenant v. Roerdansz.
General-Inspekteur der Feld-Artillerie: General der Infanterie v. Voigts-Rhetz.

Dir.: Ob Seeger, à l. s. d. 2. Bad. Feld-Art. R. Nr. 30.
Adj.: P. L. Klein, à l. s. d. 2. Bad. Feld-Art. R. Nr. 30.
Lehrer: Maj. Schmidt, à l. s. d. 1. Rhein. Feld-Art. R. Nr. 8.
Maj. Bockrodt, à l. s. d. Schles. Fuß-Art. R. Nr. 6.
Hauptm. v. Hanstein, à l. s. d. Oberschles. Feld-Art. R. Nr. 21 (komdt. z. Dienstl.).
= Orlowski, à l. s. d. Ostpr. Fuß-Art. R. Nr. 1.
Lehrbatt.: Maj. Hüger, à l. s. d. Ostpr. Feld-Art. R. Nr. 1.
P. L. von der Linde, à l. s. d. 2. Brandenb. Feld-Art. R. Nr. 18 (G. F.).
S. L. Faustmann, à l. s. d. 2. Bad. Feld-Art. R. Nr. 30.
= Sothen, à l. s. d. Feld-Art. R. Nr. 15.
Lehrkomp.: Hauptm. Göldner, à l. s. d. Brandenb. Fuß-Art. R. Nr. 3 (G. F.).
P. L. Bormkam, à l. s. d. Niederschles. Fuß-Art. R. Nr. 5.
S. L. Meckel, à l. s. d. Westfäl. Fuß-Art. R. Nr. 7.
= Rehbach, à l. s. d. Fuß-Art. R. Nr. 11.

Feuerwerks-P. L. Reuter.
= Lt. Goerisch (komdt. z. Dienstl.).
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Hauptner.
Zahlmstr. Schmidt.

1889.

General-Inspekteur der Fuß-Artillerie: Generallieutenant v. Roerdansz.
General-Inspekteur der Feld-Artillerie: General der Art. v. Voigts-Rhetz.

Dir.: Oberst Seeger, à l. s. d. 2. Bad. Feld-Art. R. Nr. 30.
Adj.: P. L. Brand I., à l. s. d. Oberschles. Feld-Art. R. Nr. 21.
P. L. Sieger, à l. s. d. Rhein. Fuß-Art. R. Nr. 8.
Lehrer: Oberstlt. Schmidt, à l. s. d. 1. Rhein. Feld-Art. R. Nr. 8.
Maj. Bockrodt, à l. s. d. Schles. Fuß-Art. R. Nr. 6.
Hauptm. v. Hanstein, à l. s d. 2. Garde-Feld-Art. R.
= Orlowski, à l. s. d. Ostpr. Fuß-Art. R. Nr. 1.

Lehrbatt.: Hauptm. Grote, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
P. L. v. d. Linde, à l. s. d. 2. Brandenb. Feld-Art. R. Nr. 18 (G. F.).
S. L. Sothen, à l. s. d. Feld-Art. R. Nr. 15.
" Jürst, à l. s. d. Westpr. Feld-Art. R. Nr. 16.
Lehrkomp.: Hauptm. Göldner, à l. s. d. Brandenb. Fuß-Art. R. Nr. 3 (G. F.).
P. L. Bormkam, à l. s. d. Niederschles. Fuß-Art. R. Nr. 5.
S. L. Bliesener, à l. s. d. Pomm. Fuß-Art. R. Nr. 2.
" Stammer, à l. s. d. Niederschles. Fuß-Art. R. Nr. 5.

Feuerwerks-L. Goerisch (komdt. z. Dienstl.).
" " Ikier.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Hauptner.
Zahlmstr. Schmidt.

1890.

General-Inspekteur der Fuß-Artillerie: Generallieutenant v. Roerdansz.
Inspekteur der Feld-Artillerie: Generallieutenant Jacobi.

Kom.: (beauftr.) Oberstlt. v. Reichenau, à l. s. d. 2. Garde-Feld-Art. R.
Adj.: P. L. Brand I., à l. s. d. Feld-Art. R. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21.
P. L. Sieger, à l. s. d. Rhein. Fuß-Art. R. Nr. 8.
Lehrer der Feld-Art.: Maj. Schmidt, à l. s. d. 2. Rhein. Feld-Art. R. Nr. 23.
Maj. Blomeyer, à l. s. d. Feld-Art. R. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21.
Hauptm. v. Haustein, à l. s. d. 2. Garde-Feld-Art. R.
" Carp, à l. s. d. Feld-Art. R. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21.
Lehrbatt.: Hauptm. Grote, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
Hauptm. Graf v. Westarp, à l. s. d. Feld-Art. R. von Peucker (Schles.) Nr. 6.
P. L. Sothen, à l. s. d. Feld-Art. R. Nr. 31.
" Jürst, à l. s. d. Westpr. Feld-Art. R. Nr. 16.
S. L. Brüstlein, à l. s. d. Großh. Hess. Feld-Art. R. Nr. 25 (G. A. C.).
" Müller I., à l. s. d. 1. Pomm. Feld-Art. R. Nr. 2.
" Mertens, à l. s. d. 2. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 22.
" v. Rosenberg, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld-Art. R. Nr. 7.
" Koerner, à l. s. d. Feld-Art. R. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5.
" Wendt, à l. s. d. Hess. Feld-Art. R. Nr. 11.
Direktor der Schießschule der Fuß-Art.: (prov.) Maj. Bockrodt, à l. s. d. Fuß-Art. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6.
Lehrer der Fuß-Art.: Maj. Stecher, à l. s. d. Fuß-Art. R. v. Linger (Ostpr.) Nr. 1.
Hauptm. Orlowski, à l. s. d. Fuß-Art. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1.
" Kaehne-Zoellner, à l. s. d. Fuß-Art. R. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2.

Lehrkomp.: Hauptm. Göldner, à l. s. d. Fuß=Art. R. G. F. M. (Brandenb.) Nr. 3.
Hauptm. Lüning, à l. s. d. Garde=Fuß=Art. R.
P. L. Neumann, à l. s. d. Fuß=Art. R. von Enke (Magdeb.) Nr. 4.
= Bormkam, à l. s. d. Niederschles. Fuß=Art. R. Nr. 5.
S. L. v. Dobschütz, à l. s. d. Fuß=Art. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6.
= Stammer, à l. s. d. Niederschles. Fuß=Art. R. Nr. 5.
= Plagge, à l. s. d. Fuß=Art. R. Nr. 10.
= Bissinger, à l. s. d. Fuß=Art. R. G. F. M. (Brandenb.) Nr. 3.

Feuerwerk=L. Goerisch.
= = Ikier.
Stabsarzt Dr. Faulhaber.
Assist. Arzt 1. Kl. Dr. Schmidt.
Zahlmstr. Schmidt.

1890 (1. April).

Schießschule der Feld=Artillerie.

Inspekteur der Feld=Artillerie: Generallieutenant Jacobi.

Kom.: (beauftr.) Oberstlt. v. Reichenau, à l. s. d. 2. Garde=Feld=Art. R.
Adj.: Hauptm. Brand, à l. s. d. Feld=Art. R. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21.
Lehrer: Maj. Schmidt, à l. s. d. 2. Rhein. Feld=Art. R. Nr. 23.
Maj. Blomeyer, à l. s. d. Feld=Art. R. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21.
= v. Hanstein, à l. s. d. Magdeb. Feld=Art. R. Nr. 4.
= Hauptm. Carp, à l. s. d. Feld=Art. R. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21.
Lehrbatt.: Hauptm. Grote, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 7.
Hauptm. Graf v. Westarp, à l. s. d. Feld=Art. R. von Peucker (Schles.) Nr. 6.
P. L. Sothen, à l. s. d. Feld=Art. R. Nr. 31.
= Jürst, à l. s. d. Westpr. Feld=Art. R. Nr. 16.
S. L. Brüstlein, à l. s. d. Großh. Hess. Feld=Art. R. Nr. 25 (G. A. C.).
= Müller I., à l. s. d. 1. Pomm. Feld=Art. R. Nr. 2.
= Mertens, à l. s. d. 2. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 22.
= v. Rosenberg, à l. s. d. 1. Westfäl. Feld=Art. R. Nr. 7.
= Koerner, à l. s. d. Feld=Art. R. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5.
= Wendt, à l. s. d. Hess. Feld=Art. R. Nr. 11.

Feuerwerks=P. L. Goerisch.
Stabsarzt Dr. Faulhaber.
Zahlmstr. Schmidt.

1891.

Feld-Artillerie-Schießschule.

Inspekteur der Feld-Artillerie: Generallieutenant Jacobi.

Kom.: Oberstlt. v. Reichenau.

Adj.: P. L. Müller.

Lehrer:

Maj. Schmidt.
" Blomeyer.
Hauptm. Schütze.
" Carp.

Lehrabtheilung:

Kom.: Maj. v. Hanstein.

Hauptm. Graf v. Westarp.
" Pelzer.
" Pierung.
P. L. Jürst.
" Brüstlein.
" v. Rosenberg.
S. L. Körner, Adj.
S. L. v. Freeden.
" Wendt.
" Hasselbach.
" Raeck.
" Siegmund.
" v. Böckmann.

Feuerwerks-Lt. Wittcke.
Stabsarzt Dr. Faulhaber.
Zahlmstr. Schmidt.

1892.

Inspekteur der Feld-Artillerie: Generallieutenant v. Hoffbauer.

Kom.: Oberst v. Reichenau.

Adj.: P. L. Müller.

Lehrer:

Oberstlt. Schmidt.
Maj. Blomeyer.
Hauptm. Schütze.
" Carp.

Lehrabtheilung:

Kom.: Maj. Schuch.

Hauptm. Graf v. Westarp.
" Pelzer.
" Pierung.
P. L. Brüstlein.
" Körner, Adj.
" v. Freeden.
S. L. Hasselbach.
S. L. Raeck.
" Siegmund.
" v. Böckmann.
" Hake.
" Ryll.
" le Beau.

Feuerwerks-Lt. Wittcke.
" " Lindemann.
Stabsarzt Dr. Faulhaber.
Zahlmstr. Schmidt.

1892 (20. Mai).

Inspekteur der Feld-Artillerie: Generallieutenant v. Hoffbauer.

Kom.: mit Wahrn. d. Gesch. beauftr.: Oberstlt. Schmidt à l. s. d. Schule.
Adj.: P. L. Müller.

Lehrer:

Maj. Blomeyer.
" Kehrer.
" Koehne.
Hauptm. Schütze.
" Carp.

Hauptm. Voigt.
" Braun.
" Scholl.
" Trimborn.
" v. Ditfurth.

Lehrabtheilung:

Kom.: Maj. Schuch.

Hauptm. Graf v. Westarp.
" v. Renesse.
" Pierung.
P. L. Brüstlein.
" Körner, Adj.
" v. Freeden.
S. L. Hasselbach.

S. L. Raeck.
" Siegmund.
" v. Böckmann.
" Hake.
" Ryll.
" le Beau.

à la suite:
Hauptm. Pelzer, komdt. b. Kriegs-Minist.

Feuerwerks-Lt. Wittcke.
" " Lindemann.
Stabsarzt Dr. Faulhaber.
Zahlmstr. Schmidt.

Anlage 2.

Zeittabelle der Lehrkurse.

Nr. des Kursus der Feld- und Fuß-Artillerie.	Zeit von ... bis ... Feld- Fuß- Artillerie.	Feld-Artillerie. Zahl der kommandirten Stabs-offiziere.	Hauptleute.	Lieutenants.	Fuß-Artillerie. Zahl der kommandirten Stabs-offiziere.	Hauptleute.	Lieutenants.
1	1. 10. 67 — 4. 2. 68	—	9	4	—	3	10
2	17. 2. 68 — 30. 6. 68	—	10	3	—	2	11
3	15. 9. 68 — 31. 1. 69	—	10	7	—	5	7
4	15. 2. 69 — 30. 6. 69	—	9	9	—	4	6
5	15. 9. 69 — 31. 1. 70	—	11	10	—	3	6
6	15. 2. 70 — 30. 6. 70	—	11	9	—	3	5
7	15. 5. 71 — 15. 9. 71	—	10	7	—	3	8
8	1. 10. 71 — 7. 2. 72	—	12	10	—	3	4
9	21. 2. 72 — 30. 6. 72	—	12	6	—	3	10
10	23. 9. 72 — 4. 2. 73	—	12	13	—	3	4
11	19. 2. 73 — 30. 6. 73	—	3	14	—	7	6
12	1. 10. 73 — 7. 2. 74	—	5	13	—	4	10
13	17. 2. 74 — 27. 6. 74	—	10	14	—	3	11
14	23. 9. 74 — 19. 1. 75	—	12	9	—	8	7
15	4. 2. 75 — 31. 5. 75	1	15	7	—	8	6
16	23. 9. 75 — 20. 1. 76	—	12	8	1	4	10
17	23. 1. 76 — 31. 5. 76	1	3	17	—	1	14
18	23. 9. 76 — 20. 1. 77	1	5	15	—	3	11
19	29. 1. 77 — 31. 5. 77	—	10	10	1	1	14
20	1. 10. 77 — 28. 1. 78	1	10	12	—	5	9
21	6. 2. 78 — 8. 6. 78	—	8	13	1	6	8
22	1. 10. 78 — 28. 1. 79	1	10	11	—	3	10
1. Stabs-offizier	1. 2. 79 — ult. 2. 79	25	7	7	17	3	6

Feld-Artillerie.

Nr. des Kursus.	Zeit von ... bis ...	Zahl der kommandirten Stabsoffiziere.	Hauptleute.	Lieutenants.
2. Stabsoffizier	16. 3. 79 — ult. 4. 79	27	6	7
23	1. 10. 79 — 28. 1. 80	1	12	8
24	6. 2. 80 — 8. 6. 80	1	12	8
25	1. 10. 80 — 28. 1. 81	—	11	9
26	6. 2. 81 — 8. 6. 81	1	11	9
1. Stabsoffizier	1. 10. 81 — 10. 11. 81	18	9	9
2. Stabsoffizier	13. 11. 81 — 23. 12. 81	19	9	10
27	6. 2. 82 — 8. 6. 82	—	11	7
28	1. 10. 82 — 28. 1. 83	1	11	9
29	6. 2. 83 — 8. 6. 83	1	11	9
30	1. 10. 83 — 28. 1. 84	1	11	11
31	6. 2. 84 — 8. 6. 84	1	11	10
32	1. 10. 84 — 28. 1. 85	1	12	8
33	6. 2. 85 — 7. 6. 85	—	10	9
Stabsoffizier	1. 10. 85 — 11. 11. 85	18	10	9
34	6. 2. 86 — 8. 6. 86	2	12	9
35	1. 10. 86 — 23. 12. 86	1	10	12
36	3. 1. 87 — 27. 3. 87	—	12	8
37	1. 4. 87 — 30. 6. 87	1	11	8
38	1. 10. 87 — 23. 12. 87	—	14	6
39	4. 1. 88 — 28. 3. 88	—	14	6
40	4. 4. 88 — 30. 6. 88	—	14	6
41	1. 10. 88 — 23. 12. 88	—	14	7
42	4. 1. 89 — 28. 3. 89	—	14	6
43	1. 4. 89 — 30. 6. 89	—	14	6

Fuß-Artillerie.

Nr. des Kursus.	Zeit von ... bis ...	Zahl der kommandirten Stabsoffiziere.	Hauptleute.	Lieutenants.
2. Stabsoffizier	16. 3. 79 — ult. 4. 79	17	4	3
23	1. 10. 79 — 28. 1. 80	—	7	7
24	6. 2. 80 — 8. 6. 80	—	7	8
25	1. 10. 80 — 28. 1. 81	1	8	7
26	6. 2. 81 — 8. 6. 81	—	8	7
1. Stabsoffizier	1. 10. 81 — 10. 11. 81	12	4	6
2. Stabsoffizier	13. 11. 81 — 23. 12. 81	12	4	6
27	6. 2. 82 — 8. 6. 82	—	8	9
28	1. 10. 82 — 28. 1. 83	—	8	7
29	6. 2. 83 — 8. 6. 83	—	8	7
30	1. 10. 83 — 28. 1. 84	—	8	8
31	6. 2. 84 — 8. 6. 84	—	7	7
32	1. 10. 84 — 28. 1. 85	—	7	9
33	6. 2. 85 — 7. 6. 85	2	9	7
Stabsoffizier	12. 11. 85 — 23. 12. 85	15	5	7
34	6. 2. 86 — 8. 6. 86	—	7	8
35	1. 10. 86 — 28. 1. 87	—	8	8
36	6. 2. 87 — 8. 6. 87	—	8	7
37	1. 10. 87 — 28. 1. 88	—	11	7
38	6. 2. 88 — 8. 6. 88	—	9	7
39	1. 10. 88 — 28. 1. 89	—	9	8
40	6. 2. 89 — 8. 6. 89	—	9	8
1. Stabsoffizier	28. 9. 89 — 25. 10. 89	18	6	10
2. Stabsoffizier	27. 10. 89 — 23. 11. 89	20	6	10
41	1. 12. 89 — 20. 3. 90	—	9	13

Feld-Artillerie.					
Nr. des Kursus.	Zeit von ... bis ...	Zahl der kommandirten			Bemerkungen.
		Stabsoffiziere.	Hauptleute.	Lieutenants.	
1. Stabsoffizier	28. 9. 89 — 25. 10. 89	29	12	10	
2. Stabsoffizier	27. 10. 89 — 23. 11. 89	29	12	10	
44*)	1. 12. 89 — 20. 3. 90	—	17	26	*) A. und B.
45*)	1. 11. 90 — 14. 2. 91	10**)	22	41	**) Nur für den letzten Monat des Kursus kommandirt.
46*)	24. 2. 91 — 30. 5. 91	10**)	23	40	
47*)	1. 10. 91 — 28. 1. 92	12**)	22	40	
48*)	6. 2. 92 — 31. 5. 92	13**)	22	39	

Anlage 3.

Etatsstärken der Artillerie-Schießschule.

Jahr	Offiziere im Ganzen	Lehrer: Stabsoffiziere	Lehrer: Hauptleute	Lehrer: Prem.-Lieuts.	Lehrbatterie: Unteroffiziere und Trompeter	Lehrbatterie: Mannschaften	Lehrbatterie: Pferde	Lehrkomp.: Unteroffiziere	Lehrkomp.: Mannschaften	Unteroffiziere b. Stabe	Oekonomiehandwerker	Feuerwerkslieutenants	Sanitäts-Offiziere: Stabsärzte	Sanitäts-Offiziere: Assistenzärzte	Bemerkungen.
1867	12	1	2	1	11	72	48	6	49	5	10	—	—	1	
1869	12	1	3	—	11	72	48	6	49	7	11	—	—	1	
1870	14	1	3	—	11	72	48	15	49	8	11	—	—	1	
1871	14	2	2	—	11	72	48	15	84	8	11	—	—	1	2. Stabsoffizier als Lehrer auf Anrechnung der Artillerie-Offiziere vom Platz.
1872	14	2	2	—	14	89	48	15	84	8	11	—	—	1	
1873	14	2	2	—	14	88	48	15	84	8	8	—	—	1	Hauptleute als Lehrer erhalten eine Ration.
1874	14	2	2	—	14	89	48	15	84	9	8	1	—	1	
1875	13	2	1	—	14	113	66	18	100	9	8	1	—	1	
1881	13	2	1	—	20	129	66	18	108	5	8	1	—	1	
1888/89	15	2	2	—	23	153	80	19	124	6	10	2	—	1	
1889/90	29	3	4	—	51	310	152	36	150	8	15	2	1	1	Außerdem: 1 Zeuglieutenant.

Feld-Artillerie-Schießschule.

Jahr	Offiziere im Ganzen	Lehrer: Stabsoffiziere	Lehrer: Hauptleute	Lehrer: Prem.-Lieuts.	Lehrbatterie: Unteroffiziere und Trompeter	Lehrbatterie: Mannschaften	Lehrbatterie: Pferde	Lehrkomp.: Unteroffiziere	Lehrkomp.: Mannschaften	Unteroffiziere b. Stabe	Oekonomiehandwerker	Feuerwerkslieutenants	Sanitäts-Offiziere: Stabsärzte	Sanitäts-Offiziere: Assistenzärzte	Bemerkungen.
1./4. 1890—1./10. 1890.	16	2	2	—	51	286	138	—	—	5	—	1	1	—	
1./10. 1890—31./3. 1891	20	2	2	—	64	321	216	—	—	7	—	1	1	—	
1891/92	20	2	2	—	64	387	216	—	—	7	—	2	1	—	
1892 vom 1./4. an	26	3	7	—	64	386	228	—	—	8	—	2	1	—	

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin, Kochstraße 68—70.

Carp, ...

Geschichte der Feld-Artillerie-Schießschule Auf dienstl. Veranlassg bearb.

Berlin 1892